

Der Jahresbericht soll über die Arbeiten des Instituts informieren. Er soll auch eiligen Lesern die Möglichkeit geben, einen Überblick über die verschiedenen Forschungsvorhaben sowie über die Arbeitsformen der FEST zu gewinnen. Den Kurzberichten aus den drei Arbeitsbereichen sind Essays vorangestellt, die ausführlicher über einzelne Themenschwerpunkte informieren.

Die Evangelische Studiengemeinschaft e.V. wird getragen von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gliedkirchen der EKD, den Evangelischen Akademien in Deutschland e.V. und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag. Sie unterhält die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg.

Vorsitzende des Wissenschaftlichen Kuratoriums:

Prof. Dr. Ute Gerhard

Leiter der Forschungsstätte:

Prof. Dr. Eberhard Jüngel

Gedruckt auf Umweltpapier.

Alle Rechte vorbehalten.

Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft.

Redaktion: PD Dr. Wolfgang Bock

Satz und grafische Gestaltung: Myra Sidrassi

Bestellungen erbeten an:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

Schmeilweg 5

D - 69118 Heidelberg

Telefon: 06221/9122-0

Telefax: 06221/167257

INHALT

DIE FEST - AUFGABEN, ARBEITSWEISEN, GREMIEN	5
ARBEITSBEREICH NATUR UND KULTUR	
<i>Petra Bahr</i> Anerkennungspolitik	17
Kurzberichte	32
ARBEITSBEREICH FRIEDEN UND ENTWICKLUNG	
<i>Constanze Eisenbart/Hans Diefenbacher</i> Der Stoff, aus dem die Albträume sind	35
Kurzberichte	54
ARBEITSBEREICH RELIGION UND KIRCHE	
<i>Stephan Schaede</i> Der Liber de gentili et tribus sapientibus des Raimundus Lullus: Eine Aufforderung zur Lektüre	67
Kurzberichte	81
BIBLIOTHEK	85
PERSONALIEN	87
MITGLIEDSCHAFTEN DER KOLLEGIUMSMITGLIEDER	89
LEHRTÄTIGKEIT	93
VORTRÄGE - BERATUNG - VERMITTLUNG	95
PUBLIKATIONEN	
I. FEST	107
II. Mitarbeiter	107
III. Aus den Publikationsreihen der FEST	116

Die FEST - Aufgaben, Arbeitsweisen, Gremien

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ist ein interdisziplinär arbeitendes wissenschaftliches Institut, das von den evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik getragen wird. Nach ihrer Satzung hat die Evangelische Studiengemeinschaft die Aufgabe, „die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären, der Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu helfen und den in den Evangelischen Akademien auftauchenden Fragen in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhang nachzugehen“.

Das Denken und Handeln der Menschen, die Gestaltung ihrer Umwelt und die Formen ihres Zusammenlebens sind durch die neuzeitliche Wissenschaft und Technik bestimmt. Wissenschaftlich gesteuerte, durch Technik ermöglichte destruktive Prozesse bedrohen auch die natürlichen Gleichgewichtszustände und damit die Lebensbedingungen der Menschen. Diese Prozesse verflechten sich zu einem Krisensyndrom von bedrohlichen Ausmaßen – ein Vorgang, der die heute lebende Generation zu einem tiefgreifenden Bewusstseinswandel nötigt. Dabei kommt wieder den Wissenschaften eine zentrale Rolle zu. Da die gegenwärtige Krise wesentlich auf Voraussetzungen beruht, die in der Sphäre der Wissenschaft entstanden sind, verlangt die Verantwortung gegenüber der bedrohten außermenschlichen Natur, gegenüber dem leidenden Nächsten und gegenüber den künftigen Generationen jede Anstrengung der Wissenschaftler, zur Erkenntnis der Ursachen des spätneuzeitlichen Krisensyndroms beizutragen und Wege zu seiner Überwindung zu suchen.

Die Problemkonstellationen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation und die Strukturfragen der zeitgenössischen Wissenschaft entziehen sich fast immer der Aufklärung durch Einzeldisziplinen; sie überlagern die traditionellen Fächergrenzen. Angemessen können sie deshalb nur im Gespräch zwischen verschiedenen Disziplinen bearbeitet werden. Diese Einsicht spiegelt sich in den Arbeitsvorhaben

der FEST wie in der Zusammensetzung des Kollegiums. Dass eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit oft mit Schwierigkeiten verbunden ist und einen hohen Aufwand an Überzeugungsarbeit zwischen den Fächern erfordert, soll dabei nicht verschwiegen werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des wissenschaftlichen Kollegiums der Forschungsstätte tragen diesen verschiedenen Aufgaben Rechnung. Einerseits sorgt ein möglichst breit angelegtes Spektrum repräsentativer Fachdisziplinen, das von der Theologie und Philosophie über die wichtigsten Gesellschaftswissenschaften bis zur Biologie und zur theoretischen Physik reicht, für die angestrebte Weite der interdisziplinären Reflexion. Andererseits erleichtert gerade die unter inhaltlichen Gesichtspunkten in wechselnden Konfigurationen erfolgende Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen die praktische Durchführung konkreter Forschungsvorhaben. Dabei stehen die Namen der drei Hauptarbeitsbereiche („Natur und Kultur“ – „Frieden und Entwicklung“ – „Religion und Kirche“) für die Verankerung aller Teilprojekte des Instituts in bestimmten Problemhorizonten, sowie für ihre formale Rückbindung an feste Organisationsstrukturen.

Über die individuelle Forschungstätigkeit der Referenten hinaus vollzieht sich die Arbeit der Forschungsstätte vornehmlich in Arbeitsgruppen, deren Zusammensetzung von der jeweiligen Themenstellung abhängt. Außerdem diskutiert das Kollegium auf seinen wöchentlichen Plenarsitzungen Themenkomplexe einzelner Disziplinen in ihrer historischen und systematischen Verflechtung.

Fragen der Binnenorganisation, der Verwaltung und der Außenvertretung werden kollegial beraten. Da die Kapazität des Kollegiums mit derzeit acht hauptamtlichen Wissenschaftlerstellen ihre Grenzen hat, ist das Institut auf wissenschaftliche Mitwirkung von außen angewiesen. Die Unterstützung durch nebenamtliche und korrespondierende Kollegiumsmitglieder findet ihre Ergänzung im regelmäßigen Austausch mit akademischen Institutionen des In- und Auslands. Über ihre vielfäl-

tige Beratungstätigkeit ist die FEST zudem mit kirchlichen, administrativen und politischen Praxisfeldern verbunden.

Träger des Instituts ist die Evangelische Studiengemeinschaft e.V., der die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die meisten deutschen Landeskirchen, die Evangelischen Akademien in Deutschland und der Deutsche Evangelische Kirchentag angehören. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand tagt dreimal im Jahr. Die Richtlinien für die Planung der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsstätte und ihre Veröffentlichungen werden von einem international besetzten Wissenschaftlichen Kuratorium in Abstimmung mit dem Kollegium aufgestellt.

Mitarbeiter der FEST

Wissenschaftliches Kollegium

Hauptamtliche Mitglieder

Prof. Dr. Eberhard Jüngel
(Theologie)
Leiter der Forschungsstätte

Dr. Ulrich Ratsch
(Physik) Stellvertreter des Leiters

Dr. Petra Bahr
(Theologie)

PD Dr. Wolfgang Bock
(Rechtswissenschaft)

PD Dr. Hans Diefenbacher
(Ökonomie)

PD Dr. Volkhard Krech
(Soziologie, bis 01.04.2004)

Dr. Gesine Palmer
(Religionswissenschaft, Philosophie)

Prof. Dr. Ion-Olimpiu Stamatescu
(Physik)

Dr. Volker Teichert
(Ökonomie)

Dr. Gerta Scharffenorth (em.)
(Politologie, Theologie)

D. Dr. Ilse Tödt (nebenamtl.)
(Anthropologie)

Stefan Wilhelmy, MA (nebenamtl.)
(Politologie)

Wissenschaftliche Mitarbeiter mit projektgebundenen Zeitverträgen

Dipl.Ing. Ingo Leipner (FH)
(Ökologie, ab 01.04.2004)

Sabine Klotz, MA
(Politologie)

Dr. Stephan Schaede
(Theologie, ab 01.06.2004)

PD. Dr. Hans-Peter Großhans
(Theologie, ab 01.04.2004)

Christiane Fröhlich, M.A., M.P.S.
(Friedensforschung, ab 15.04.2004)

Emeritierte u. nebenamtliche Mitglieder

Dr. Constanze Eisenbart (em.)
(Geschichte)

Prof. Dr. Jürgen Hübner (em.)
(Theologie, Biologie)

Korrespondierende Mitglieder

Prof. Dr. Christopher Daase
(Politologie) München

Prof. Dr. John Michael Krois
(Philosophie) Berlin

Prof. Dr. Barbara Henry
(Philosophie) Pisa

Prof. Dr. André Laks
(Philosophie, Altphilologie) Lille

Prof. Dr. Hans G. Nutzinger
(Ökonomie) Kassel/Erfurt

Prof. Dr. Aram Mattioli
(Geschichte) Luzern

Prof. Dr. Michael Moxter
(Theologie) Hamburg

Prof. Dr. Carsten Stahmer
(Ökonomie) Heidelberg

Prof. Dr. Klaus Tanner
(Theologie) Halle

Sekretärinnen

Ermylia Aichmalotidou
Anke Muno
Myra Sidrassi
Franziska Strohmaier
Doris Träumer

Bibliothek

Dr. Hans Michael Empell
Julia Kurth (bis 15.05.04)
Karl-Heinz Keilwerth (seit 22.11.04)

Verwaltung

Bernd Gottschlich
Kirsten Frings

Hauswirtschaft

Sophia Aichmalotidou (seit 01.07.2004)
Rita Czerwinski
Beate Franklin
Marion Gandt (bis 18.06.2004)
Teresa Kirsch (bis 31.12.2004)
Birgit Koßmann
Senata Vucelj (seit 01.07.2004)

KOLLEGIUMSARBEIT

Der dritte Teil der Kollegiumsarbeit zum Begriff des Gesetzes in den Wissenschaften befasste sich mit der Darstellung und systematischen Erörterung der Begriffe Gesetz und Gesetzlichkeit insbesondere in Bezug auf im Kollegium vertretene Wissenschaftsdisziplinen. Gastvorträge auswärtiger Wissenschaftler galten den Themen „Transzendente Wissenschaftstheorie“ (Prof. Dr. Werner Flach, Lichtenau), „Gesetz und Gesetzlichkeit und die Methoden der Geschichtswissenschaft“

(Prof. Dr. Chris Lorenz, Amsterdam) und „Ordnung und Unordnung in der Theologie als Textwissenschaft“ (Dr. Philipp Stoellger, Zürich). Es ist beabsichtigt, eine Auswahl der aus dem Kollegium heraus sowie der von auswärtigen Gästen gehaltenen Vorträge bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt zu veröffentlichen – auch als eine Art von Bilanz der sich über drei Semester erstreckenden interdisziplinären Arbeit des Kollegiums am Thema „Gesetz und Gesetzlichkeit in den Wissenschaften“.

(Wolfgang Bock)

Im Wintersemester 2004/2005 entwickelte das Kollegium Vorschläge für zukünftige Arbeitsperspektiven und Arbeitsprojekte in Unterstützung der vom Vorstand der FEST eingesetzten Perspektivkommission. Diese Kommission hat die von ihr erarbeiteten Gedanken und Anregungen für künftige Arbeitsformen und neue Organisationsstrukturen der FEST dem Vorstand, dem Kuratorium und dem Kollegium unterbreitet. Eine erste Bilanz der Arbeit des Kollegiums zum Gesetzesbegriff beschloss die Semesterarbeit.

(Wolfgang Bock/Kollegium)

Wissenschaftliches Kuratorium der Evangelischen Studiengemeinschaft

Prof. Dr. Ute Gerhard
(Soziologie) Frankfurt/Main
(Vorsitzende des Kuratoriums)

Prof. Dr. Jan Assmann
(Ägyptologie) Heidelberg

Prof. Dr. Hans-Christoph Binswanger
(Ökonomie) St. Gallen

Prof. Dr. Gottfried Boehm
(Kunstgeschichte) Basel

Dr. Konrad von Bonin
(Rechtswissenschaft) Bonn

Landessuperintendent
Dr. Hinrich Buß
(Theologie) Göttingen

Prof. Dr. Jörg Calließ
(Geschichtswissenschaft)
Ev. Akademie Loccum

Prof. Dr. Horst Dreier
(Rechtswissenschaft) Würzburg

Prof. Dr. Jürgen Ehlers
(Physik) Potsdam

Prof. Dr. Malte Faber
(Ökonomie) Heidelberg

Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke
(Alte Geschichte) Freiburg

Prof. Dr. Gerhard Grohs
(Rechtswissenschaft,
Soziologie) München

Volker Hörner
(Theologie) Evangelische
Akademie der Pfalz Speyer

Prof. Dr. Heimo Hofmeister
(Philosophie) Heidelberg

Prof. Dr. Helmut Holzhey
(Philosophie) Zürich

Prof. Dr. Gudrun Krämer
(Islamwissenschaft) Berlin

Prof. Dr. Michael Lackner
(Sinologie) Erlangen

Prof. Dr. Friedhelm Lamprecht
(Medizin/Psychologie) Hannover

Prof. Dr. Brigitte Lohff
(Geschichte der Medizin)
Hannover

Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch
(Friedensforschung) Bremen

Prof. Dr. Piet Terhal
(Ökonomie) Rotterdam

Prof. Dr. Rainer Tetzlaff
(Politologie) Hamburg

Ehrenmitglieder

OKR i.R. Georg Fuhrmann
(Theologie) Hannover

Prof. Dr. Carl Friedrich v. Weizsäcker
(Philosophie, Physik)
Starnberg

WISSENSCHAFTLICHES KURATORIUM

Das Wissenschaftliche Kuratorium tagte am 16. und 17. April. Nach dem Bericht des Leiters wurde über die Arbeitsbereiche informiert. Die Teilung des Arbeitsbereichs „Frieden und Entwicklung“ in einen Arbeitsbereich „Nachhaltige Entwicklung“ und einen Arbeitsbereich „Friedensforschung“ wurde ebenso ausführlich erörtert wie die Berichte über die Planung eines Projekts „Religion und Konflikt im Nahen Osten“ aus dem Arbeitsbereich „Friedensforschung“ sowie das Projekt „Religion und Normativität“ und die Vorstellung des Projekts „Das Verständnis der *Kirche* in der orthodoxen Theologie Osteuropas, der evangelischen Theologie und der römisch-katholischen Theologie“ aus dem Arbeitsbereich „Religion und Kirche“. Nach kurzer Diskussion der Arbeit der Forschungsgruppe zum Thema „Lebensbegriff“ wurde ausführlich über ein Angebot von Herrn Ministerpräsidenten a.D. Höppner verhandelt, an der FEST ein Projekt „Zukunft und Perspektive des Sozialstaates“ durchzuführen.

Der Abendvortrag wurde von Prof. Dr. Horst Dreier (Würzburg) gehalten und trug den Titel: „Genese und Gestalt des modernen Verfassungsstaates“. Die Ausführungen trafen auf lebhaftes Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Prof. Dr. Ute Gerhard verabschiedete im feierlichen Rahmen als Kuratoriumsmitglieder Prof. Dr. Dr. Rudolf von Thadden (Göttingen), Prof. Dr. Dieter Janz (Berlin), Landessuperintendent i.R. Dr. Hinrich Buß (Göttingen) und Oberkirchenrat i.R. Dr. Traugott Vogel (Berlin). Als neues Kuratoriumsmitglied wurde Herr Professor Dr. Hans-Joachim Gehrke (Freiburg) herzlich begrüßt.

Vorstand und Mitglieder der Evangelischen Studiengemeinschaft

Vorstand

Bischof Dr. Martin Hein
(Kassel)
(Vorsitzender)

Dr. Franz Grubauer
(Berlin)

OKR Michael Nüchtern
(Karlsruhe)
(Stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Ute Gerhard
(Frankfurt/Main)

Vizepräsident Dr. Hermann Barth
(Hannover)

Oberkirchenrätin Margit Rupp
(Stuttgart)

OKR Dr. Hartmut Böttcher
(München)

Pfarrerin Friederike von Kirchbach
(Fulda)

Mitglieder

Ev. Kirche Landeskirche Anhalts
Ev. Kirche in Deutschland
Deutscher Ev. Kirchentag
Ev. Akademien in Deutschland e.V.
Ev. Landeskirche Baden

Ev.-Luth. Kirche in Bayern
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg und der
schlesischen Oberlausitz
Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig
Bremische Ev. Kirche

Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers	Ev.-Reformierte Kirche in Bayern und
Ev. Kirche in Hessen u. Nassau	Nordwestdeutschland
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	Ev. Kirche im Rheinland
Lippische Landeskirche	Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs	Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
Nordelbische Ev.-Luth. Kirche	Ev.-Luth. Kirche in Thüringen
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg	Ev. Kirche von Westfalen
Ev. Kirche der Pfalz	Ev. Landeskirche in Württemberg
Pommersche Ev. Kirche	

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. fand im Jahre 2004 am 2. Juli in den Räumen der FEST statt. Der Vorsitzende des Vorstandes, Bischof Dr. Martin Hein, leitete die Sitzung und erstattete den Bericht aus der Arbeit des Vorstandes. Zur Profilierung der künftigen Arbeit der FEST hat der Vorstand beschlossen, eine „Perspektivkommission“ einzusetzen, die innerhalb eines Jahres Vorschläge zu möglichen Veränderungen von Arbeitsformen und Arbeitsinhalten sowie der Struktur der Drittmittel-Akquisition erarbeiten soll. In dieser Kommission arbeiten vom Vorstand Bischof Dr. Martin Hein, Dr. Hermann Barth und Dr. Franz Grubauer mit, Prof. Dr. Eberhard Jüngel als Leiter der FEST, PD Dr. Hans Diefenbacher vom Kollegium der FEST, als Mitglieder des Wissenschaftlichen Kuratorium Prof. Dr. Ute Gerhard und Prof. Dr. Horst Dreier sowie als externes Mitglied Prof. Dr. Peter Graf v. Kielmansegg.

Über die Sitzung des Wissenschaftlichen Kuratoriums der FEST vom April 2004 informierte Dr. Gesine Palmer, da dessen Vorsitzende, Prof. Dr. Ute Gerhard, an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen konnte. Prof. Dr. Eberhard Jüngel berichtete über die Arbeitsvorhaben des Kollegiums.

Dr. Gesine Palmer hielt das wissenschaftliche Referat zum Thema „Toleranz und dergleichen Schlafmittel – Probleme mit dem Weltethos“. Das Referat wurde eingehend diskutiert.

Petra Bahr

Anerkennungspolitik

KULTURTOPOLOGISCHE LEKTÜREN VON ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ZUR RELIGIONSFREIHEIT

I. Die Bürgerkriegs- und die Säkularisierungserzählung als Gründungsnarrative des Staates

Zwei rivalisierende Gründungsnarrative des neuzeitlichen Staates haben sich bis in die Eigengeschichtsschreibung moderner Verfassungen tradiert. Sie treiben konkurrierende kulturelle Konzepte von Religion aus sich heraus, die sich auf eine Theorie der Anerkennung der Religion im Recht auswirken. Beide Konzepte erzählen die Gründungslegende und eine der Ursprungsideen der okzidentalen Neuzeit in eigensinniger Form, beide sind, wenn man so will, exponierte Kurzgeschichten des ‚christlichen Abendlandes‘.

Die eine Gründungslegende könnte man die *Bürgerkriegserzählung* nennen: Die Religion der Bürger ist belligerant, sobald sie im Plural existiert. Denn Religion geht aufs Ganze, sie erhebt unbedingte Wahrheitsansprüche, schreibt Lebensformen vor und prägt starke Überzeugungen.¹ Religion generiert so stets Konflikte, die der Staat verhindern muss. Im Medium des Rechts kann der Staat den Bürgerkrieg verhindern und die Religionen zivilisieren. So wird ihr desintegratives Potential zumindest ermäßigt. In ihrer Konsequenz führt diese Tradition zu einer laizistischen Grundfigur: Religion muss Privatsache bleiben. Ihre weltanschauliche Fas-

¹ Vgl. V. *Krech*, Religionssoziologie, Bielefeld 1999, S. 27.

sung mündet in der radikalen Trennung von Staat und Religion – und damit in einer neuen Form der Zivilreligion.

Die zweite Erzählung kommt zu der entgegengesetzten Einschätzung von Religion. Sie könnte man, ebenso plakativ, das *Säkularisierungsnarrativ* nennen. Der moderne Staat hat in dieser Verdichtung das Erbe religiöser Herrschaft angetreten, zugleich aber steht die Religion dem Staat stützend im Rücken. Sie schützt den Staat da, wo sein blinder Fleck ihn am verletzlichsten macht: Bei der Generierung von Sittlichkeitsressourcen, die Verfassungstreue garantieren.

Ungeachtet der komplexen Sinngeschichte der Säkularisierung, die ihren Ausgangspunkt in einem rechtlichen Enteignungsakt nimmt, sich aber schnell zur geschichtsphilosophischen und theologischen Theorie auswächst², haben diese Säkularisierungsgeschichten gemeinsam, dass das Christentum nach komplexen religionsinternen und religionsexternen Transformationsprozessen jene kulturellen Hintergrundüberzeugungen prägt, die für den Zusammenhalt seiner Bürger unabdingbar sind. Das Christentum ermöglicht nach diesem Konzept zu allererst eine Kultur der Anerkennung des Anderen.

Wirkmächtig auf den Satz gebracht ist das Konzept in jenem berühmten Böckenförde-Diktum: „Der freiheitliche, säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“³ Was Rechtszwang und Autorität nicht vermögen, leistet die Religion der Bürger. In ihr liegt nicht nur die Ressource für die „moralische Substanz“ des Einzelnen, sondern auch für die Homogenität einer Gesell-

² Vgl. exemplarisch *G. Marramao*, Die Säkularisierung der westlichen Welt, Frankfurt/M. 1999.

³ *E.-W. Böckenförde*, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: ders., Recht, Staat, Freiheit, Frankfurt 1991, S. 92 (112 f.).

schaft. Religion, so könnte man zusammenfassen, generiert in dieser Verfassungserzählung den Konsens, den der Staat nicht erzeugen kann.

II. Kulturtopologische Lektüren: Methodische Vorbemerkungen

Die gegenwärtigen Versuche, den religiösen Pluralismus in der Zivilgesellschaft zu gestalten, sind von diesen Konzepten weiterhin geprägt. Sie stehen nicht in harmonischer Juxtaposition zueinander, sondern erzeugen ein paradoxes Bild von Religion. Beide Erzählungen wirken ungebrochen unter der Oberfläche diskursiver rechtlicher Selbstverständigungsprozesse *in rebus religionis*. Sie wirken als kulturelle Texte auch da, wo die sogenannte Systemrationalität des Rechts sich mit seinen internen normativen Sprach- und Auslegungsregeln und systematischen Leitdifferenzen scheinbar abstößt von den narrativen Untergründen seiner Legitimierung.

Versteht man die Verfassung als orientierenden Horizont für zivilgesellschaftliche und staatliche Konflikte, so lohnt es sich, die untergründige Bedeutsamkeit dieser Konzepte in der Religionsrechtsprechung sichtbar zu machen. Das vornehmste und älteste Grundrecht, das diesen orientierenden Horizont markiert, ist das Grundrecht auf Religionsfreiheit, wie es sich in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG artikuliert. In diesem Grundrecht laufen die Freiheit von der Religion und die Freiheit zur Religion zusammen.

An fünf Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen im folgenden untergründig rivalisierende Konzepte sichtbar gemacht und gezeigt werden, wie diese Konzepte sich unter den sich wandelnden Herausforderungen des Religionspluralismus selbst transformieren. Dabei wird die Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichtes als kultureller Text gelesen, also als Text, in dem kulturelle Deutungsvollzüge, Gelingensbilder und common-sense-Vorstellungen sedimentiert

sind. Diese common-sense-Vorstellungen sind nicht immer schon kulturell vorausgelegt, vielmehr kann die Verfassungsrechtsprechung auch neue Selbstverständnisse erzeugen. Rechtstexte greifen nicht nur auf den kulturellen Text zurück, der ihnen quasi interpretiert erscheint, vielmehr ist das Recht in hohem Maße selbst kulturproduktiv tätig, indem es neue Deutungsoptionen eröffnet und andere Gestaltungshorizonte markiert.

Dieses Lektüreverfahren erweist sich deshalb als produktiv, weil die religionsrechtlichen Leitentscheidungen so als Teil des kulturellen Gedächtnisses in den Blick genommen werden können, die sowohl über den Selbstverständigungsprozess einer Gesellschaft als auch über ihre unbefragten Selbstverständnisse Auskunft geben.

Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf Topiken, die das rein rechtlich-diskursive Sprachspiel sprengen und gerade deshalb Überzeugungskraft gewinnen können. Ein Topos gewinnt seine Kraft durch seine konstitutive Unschärfe, durch seine Allgemeinheitssuggestion und durch eine Vieldeutigkeit, die systematisch ausgeblendet werden muss. Er erzeugt so eine affektiv gestützte Zustimmung, die es nicht so genau wissen will. Als Überzeugungsfigur gehört der Topos in den Bereich der Doxa, also in die lebensweltliche Argumentationsstruktur, er ist Medium der vorwissenschaftlichen und in diesem Falle auch außerrechtlichen Einstellungsbildung. So kommt es, dass ein in hohem Maße auslegungsbedürftiger Begriff sich als auslegungsresistenter Allgemeinplatz behaupten kann, der offen ist gegenüber jeder Problemfrage. Das bedeutet zugleich, dass Topoi durch andere ersetzt werden können, zu einer radikalen Umdeutung taugen und so die gesellschaftliche Einbildungskraft anregen und andere Einverständnisse bilden.

III. Lektüren

1. Der Andersdenkende in der christlichen Mehrheitsgesellschaft

Fünf Judikate, die Entscheidung zur christlichen Gemeinschaftsschule aus dem Jahr 1975⁴, die zum Schulgebet im Jahr 1979⁵ und das Kruzifixurteil von 1995⁶, reflektieren eine Situation, in der die Konfliktlinie zwischen den christlichen Konfessionen und den Bürgern entlang führt, die von ihrem Recht Gebrauch machen wollen, von den Deutungsangeboten der – christlichen – Religion und ihrer Praxis unbehelligt leben zu wollen. Brisant sind diese Entscheidungen, weil sie die Rolle der Religion jenseits des verfassungsmäßig garantierten Religionsunterrichtes in der staatlich verantworteten, öffentlichen Schule zum Thema machen. Damit steht der Umgang des Staates mit religiösen Symbolen und sedimentierten christlichen Überzeugungen auf dem Spiel. Da Bildung im emphatischen Sinne immer auch die individuelle Aneignung kultureller Traditionen ist, der Staat aber zur Neutralität gegenüber der Religion seiner Bürger verpflichtet ist, stellt sich die Frage nach der legitimen oder illegitimen symbolischen Prägekraft der Religion in diesem öffentlichen Raum in verschärfter Form.

Drei Topoi entfalten in diesen drei Entscheidungen ihre Deutungskraft: Der Topos vom *Andersdenkenden*, der Topos der *Toleranz* und der Topos des *Christentums als allgemeine Bildungstradition* im Unterschied zum *Christentum als partikularer Religion*. Das Christentum wird hier in zweierlei Gestalt eingeführt: Als eigenständige Sinnform, also als partikulare Religion neben anderen und als kulturelle Grundgestalt der gegenwärtigen Gesellschaft. Im Hintergrund wirken hier die Kon-

4 BVerfGE 41, 29 ff.; 65 ff.; 89 ff.

5 BVerfGE 52, 223 ff.

6 BVerfGE 93, 1 ff.

zepte eines in Sittlichkeit gewandelten Christentumskonzepts, wie es sich etwa Hegel vorgestellt hat. Die Säkularisierungsfigur, die hier im Hintergrund steht, ist keine allgemeine. Sie trägt vielmehr deutlich konfessionelle Züge, die man für das neunzehnte und frühe zwanzigste Jahrhundert nicht zu Unrecht als protestantische Leitreligion identifiziert hat.

Im Topos des Andersdenkenden findet der Grundrechtsträger sprachliche Gestalt, dessen starken Überzeugungen, ob sie sich nun als eigensinnige Weltanschauung (in der Verfassungsbeschwerde gegen das Kruzifix in der Schule ist der Beschwerdeführer Anthroposoph) oder als radikalisierte Indifferenz gegenüber der herrschenden Religionskultur manifestieren, ihn dazu führen, sein Recht auf Religionsfreiheit einzuklagen. Die Berufung auf Art. 4 Abs. 1 und 2 GG wird als Recht auf *Abweichung* interpretiert, das mit dem Interesse einer christlichen Mehrheit auf öffentliche Religionsgestaltung konfligiert. Mit der Rede vom Andersdenkenden ist ein pejorativer Unterton verbunden. Seine eigensinnige Überzeugung kommt nur als Negation der positivierten religiösen Überzeugung einer Mehrheit in den Blick. Die Zurückweisung der Verfassungsbeschwerden jener Andersdenkenden in den Beschlüssen zur christlichen Gemeinschaftsschule wie in der Entscheidung zum Schulgebet wird in einer komplizierten Argumentationsfigur begründet, in der rechtsdogmatische Linienführung und kulturelles Wissen sich untrennbar verbänden. Die christliche Gemeinschaftsschule sei, so das Bundesverfassungsgericht, keine religiöse, sondern nur eine religions- und überzeugungsoffene Schule. Diese Religions- und Überzeugungsoffenheit ist fundiert in einer christentumsgeschichtlich geprägten Bildungsidee: „Die Bejahung des Christentums in den profanen Fächern bezieht sich in erster Linie auf die Anerkennung des prägenden Kultur- und Bildungsfaktors, wie er sich in der abendländischen Geschichte herausgebildet hat, nicht auf die Glaubenswahrheit und ist damit auch gegenüber den Nichtchristen

durch das Fortwirken geschichtlicher Gegebenheiten legitimiert. Zu diesem Faktor gehört nicht zuletzt der Gedanke der Toleranz für Andersdenkende.“⁷

Eine genaue Lektüre dieses Passus offenbart die Pointe der Entscheidung: Der Toleranzgedanke wird nicht direkt aus dem Recht auf Religionsfreiheit abgeleitet, wie man es bei der Judikatur des Verfassungsgerichtes vermuten würde. Vielmehr ist es der christentumsgeschichtliche Hintergrund, der den Toleranzgedanke in der Schule erst denkmöglich macht. Erst in einer Schule, so das höchste Gericht, die ihre christentumsgeschichtliche Prägung ernst nehmen, könne auch der Andersdenkende zu seinem Recht kommen, denn es sei gerade diese religionskulturelle Prägung, die die „Duldsamkeit“ gegenüber einer andersartigen Überzeugung garantiere. Vorbild dieses Toleranzdenkens ist der schiedlich-friedliche Umgang der beiden großen christlichen Konfessionen miteinander, der sich im Projekt der christlichen Gemeinschaftsschule als der Ablösungsgestalt der Bekenntnisschule verwirklicht. Ohne Christentum, so die Pointe, kein Konzept der Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

Der Bürgerkriegsmythos, der unter dem Eindruck der Konfessionskriege entstanden ist, hat sich hier unter der Hand zum Gelingensbild für die Gestaltung des Überzeugungspluralismus verwandelt, in dem das „Bestreben nach Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit“ an erster Stelle steht. Das Erlernen der Toleranz, jene Erziehung zur Duldsamkeit gegenüber der Überzeugung Andersdenkender, wird im Verlauf der Entscheidungsbegründungen allerdings gerade nicht der christlichen Mehrheit ins Stammbuch geschrieben. Vielmehr werden die Andersdenkenden darauf verwiesen, dass (auch) sie sich an diesem Erziehungsziel auszurichten haben. „Den Rest der Sonderstellung (...) wird der andersdenkende Schüler ertragen müssen.“⁸ Der verfassungstheoretische Untergrund wird sichtbar, wenn

⁷ BVerfGE 41, 29 (52).

⁸ BVerfGE 52, 223 (252).

man die prima-vista-Schrift der konkreten Urteile abschichtet: Ohne Christentum, so könnte man konsequent zu Ende führen, was so deutlich nicht ausgesprochen wird, kein Grundrecht auf Religionsfreiheit. Denn was in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG als Grundrecht zum Ausdruck komme, die „Achtung der religiös-weltanschaulichen Gefühle Andersdenkender“, ist die Substanz jener „Werte und Normen (...), die, vom Christentum maßgeblich geprägt, auch weitgehend zum Gemeingut des abendländischen Kulturkreis geworden sind“. Im Urteil zum Schulgebet wird diese Pointe verfassungssystematisch so eingespielt: „Die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob man an einer religiösen Übung teilnehmen will, setzt voraus, dass überhaupt solche religiösen Übungen stattfinden.“⁹ Die Negation einer Überzeugung setzt demnach ihre Position voraus.

Die Leitdifferenz, die sich in der Religionsrechtsprechung eingebürgert hat, umspielt sprachlich noch einmal, was im Topos des Andersdenkenden schon verdichtet ist: Es ist die Unterscheidung von positiver und negativer Religionsfreiheit. Abgesehen davon, dass das Attribut „negativ“ immer schon einen negativen Beigeschmack hat, wird in dieser Leitunterscheidung zum Verschwinden gebracht, dass Position und Negation im Falle der Religionsfreiheit immer eine Frage der Perspektive des Betrachters sind.¹⁰ Nicht zu beten ist für einen Bürger mit agnostischer Grundüberzeugung positive Artikulation seiner Überzeugung und nicht nur die Negation der religiösen Übung Anderer. Positiviert ist in den besprochenen Urteilen dagegen immer schon die Überzeugung der christlichen Mehrheit der Bürger. Damit verschleiert sich nicht zuletzt die verfassungstheoretische Grundüberzeugung, dass Religionsfreiheit zu allererst vor staatlicher Einflussnahme auf religiöse Überzeugungen jeglicher Art schützt. So entsteht eine Wertungsdrift in der Kollision der

⁹ BVerfGE 52, 223 (246).

¹⁰ Die Fragwürdigkeit dieser Unterscheidung erkennt auch *M. Morlok*, in: H. Dreier (Hg.), *Grundgesetz Kommentar*, Bd. I, 2. Aufl., Tübingen 2003, Art. 4 Rn. 65.

Grundrechtsausübung, die ihren systematischen Ursprungsort in der Säkularisierungstheorie hat. Das dem Grundgesetz zugrundeliegende verfassungstheoretische Konzept gleicher Freiheit gerät so auf eine schiefe Ebene, die schon im Modell der „Toleranz“ angelegt ist, denn die Idee der Toleranz lebt nicht nur von der grundlegenden Figur Mehrheit/Minderheit, sie unterläuft auch die Idee der Gleichbehandlung - nicht der Gleichheit - dessen, was in eigensinniger Differenz zueinander bestimmt ist.¹¹

Die Phantasie eines pluralistischen Universums starker Wertungen und religiöser Überzeugungen, einer Phantasie, die mit dem Topos des Abendlandes und seiner kulturellen Traditionen zwanglos zu verbinden wäre, wird zugunsten einer Monopolisierung der Einflussgeschichten, die in den Grundrechten rechtlich geronnen sind, zugunsten einer ausschließlich christentumsgeschichtlichen Prägung beschnitten. Wer den Topos des Abendlandes auf diese Weise einführt, hält ihn in Deutungsräumen derer gefangen, die ihn als ideenpolitischen Kampfbegriff in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gebrauchten und ersetzt nur die neopagane Pointe dieses rhetorischen Spielzugs.¹²

Vor diesem Hintergrund ist der Kruzifixbeschluss bemerkenswert. Er fußt systematisch auf der Entscheidung zur christlichen Gemeinschaftsschule, geht es doch um die Frage, ob das Land Bayern in dieser Schulform Kreuze in Klassenzimmern anbringen darf. Aus Sicht der Theologie ist dieses Urteil von besonderem Interesse, weil sowohl das Land Bayern als auch das Bundesverfassungsgericht sich nicht vor theologischen Grundlagenreflexionen über die Symbolizität des Kreuzes scheuen. Der Topos des Andersdenkenden hat sich verflüchtigt. Dies mag durch die Tatsache erleichtert werden, dass die Beschwerdeführer sich auf eine identifizierbare

¹¹ Ausführlich zum Toleranzbegriff nun *R. Forst*, Toleranz, Frankfurt 2003.

¹² Vgl. *R. Faber*, Abendland. Ein politischer Kampfbegriff, Berlin/Wien 2002.

Weltanschauung, die Anthroposophie, berufen, eine Weltanschauung übrigens, die sich als typisch abendländische identifizieren lässt: als Verbindung von Religion, Philosophemen und alternativer Lebensform. Die Kruzifixentscheidung dokumentiert einen Religionskonflikt, der als solcher benannt ist.

Das Ergebnis ist bekannt: Das Bundesverfassungsgericht gibt den Beschwerdeführern recht, die sich in ihrer Religionsfreiheit gestört sehen. Die zweifache Gestalt des Christentums als Religion und als Kultur, die in den Entscheidungen zur christlichen Gemeinschaftsschule und zum Schulgebet noch zum selbstverständlichen Argumentationsarsenal des Gerichts gehörte, wird nun der Anlass des Konflikts: Ist das Kreuz Ausdruck eines religiösen Selbstverständnisses, dem gegenüber der Staat abstinent sein muss, oder ist es Symbol für die abendländische Tradition, die sich längst als kulturelle sedimentiert hat? Für die Bayrische Staatsregierung unterscheidet sich die Symbolizität des Kreuzes nicht von dem Gottesverweis in der Präambel. Ihr Argument ist explizit vorrechtlich: Die Präambel des Grundgesetzes spreche von der Verantwortung vor Gott. Nach dem vorrechtlichen Gesamtbild hätten die Verfassungsgeber einen christlich-abendländischen Gottesbegriff vor Augen gehabt. Das Schulkreuz gehe nicht über diese Aussage hinaus, es konkretisiere vielmehr diese Verantwortung, die der Verfassungsgeber seinerzeit selbst empfunden habe.¹³ Das Kreuz wird hier als zivilreligiöses Symbol eingeführt, allerdings mit der Einschränkung, dass diese Zivilreligion nur im Singular des Christentums ausgebildet ist. Den Beschwerdeführern wird wiederum zur Toleranz geraten, zur „passiven Nichtbeachtung“.¹⁴ Es stehe, so die Argumentation Bayerns, zu befürchten, dass es zu einer Vorrangstellung weltanschaulich gebundener Minderheiten käme, würde die Rechtmäßigkeit der Anbringung des Kreuzes erfolgreich bestritten.

¹³ Vgl. BVerfGE 93, 1 (9).

¹⁴ BVerfGE 93, 1 (11).

In der Tat argumentiert so das Bundesverfassungsgericht. „Die positive Glaubensfreiheit kommt allen Eltern und Schülern gleichermaßen zu, nicht nur den christlichen. Der daraus entstehende Konflikt lässt sich nicht nach dem Mehrheitsprinzip lösen, denn gerade das Grundrecht auf Glaubensfreiheit bezweckt in besonderem Maße den Schutz von Minderheiten.“¹⁵ Das Gericht bringt einen Topos in Stellung, der in der gegenwärtigen religionsrechtlichen Debatte den Rang eines rechtswissenschaftlichen Leitbegriffs erhält: Den Topos des *Selbstverständnisses* des Grundrechtsträgers.¹⁶ Ob etwas religiöse Bedeutsamkeit erlange oder nicht, so das Gericht, sei nur aus der Perspektive des Bürgers zu entscheiden, der ein solches Symbol interpretiert. Mit dieser starken Umbesetzung von der Toleranzidee zur Idee des Selbstverständnisses hätte das Kruzifixurteil neue Akzente setzen können. Mit dem Konzept des religiösen Selbstverständnisses hätte man zu einer anderen Grundfigur der rechtlichen Anerkennung des Differenten vorstoßen können, das die verfassungsrechtliche Idee der gleichen Freiheit einlösen könnte. Denn in der Idee des Selbstverständnisses und seinen Artikulationen wird die Asymmetrie des Toleranzdenkens ebenso überwunden wie die Reziprozität der Anerkennung zugunsten einer systematischen Vorrangstellung des Anderen, wie dieser sich selbst versteht und zeigt.

Der Staat kann dann nicht mehr sein Bild des Anderen zum Maßstab für die Lösung religiöser Konflikte machen, etwa ob ein nackter Kruzifix-Korpus eine Anthroposophin in ihren religiösen Gefühlen verletzt oder nicht. Statt diese Position konsequent zu Ende zu denken, begibt sich das Bundesverfassungsgericht in einen theologischen Disput mit der Bayerischen Staatsregierung. Zwei konkurrierende Kreuzestheologien am Ort des Rechts entscheiden über den Ausgang des Verfah-

¹⁵ BVerfGE 93, 1 (24).

¹⁶ BVerfGE 93, 1 (16); maßgeblich zum Selbstverständnis aus juristischer Sicht *M. Morlok*, *Selbstverständnis als Rechtskriterium*, Tübingen 1993 m.w.N.

rens. Das Bundesverfassungsgericht macht sich daran, dem Kreuz gegenüber den vermeintlichen „Profanisierungstendenzen“ seine „eigentliche Bedeutung“ im Selbstverständnis des Christentums zurückzugeben. Damit wird die Konzeption des Selbstverständnisses ausgehebelt. Denn was das Kreuz in der Deutung des Christentums ist, können nur die christlichen Religionsgemeinschaften selbst entscheiden. Im Ansatz mag die Argumentation des Gerichts geschickt sein, wird doch der christliche Kulturvorbehalt des Landes Bayern dem Gestus nach quasi religionskritisch als Ermäßigung der religiösen Kreuzesidee des Christentums entlarvt. Der christliche Kulturvorbehalt soll in diesem Lichte als Bedrohung der religiösen Dimension des Christentums dargestellt werden. Das höchste Gericht verobjektiviert dafür den „Symbolwert“ des Kreuzes. Es versucht sich in einer substantiellen theologischen Bestimmung und nimmt so gerade zurück, was es der Klägerin eigentlich schon zugebilligt hatte: Die Bindung der Deutung eines Symbols an ein Deutungssubjekt, dessen Interpretation gegenüber der Staat sich neutral verhalten müsse.

2. Radikalierter Pluralismus: der Islam in der deutschen Gesellschaft

In den Verfahren zum Schächten durch einen muslimischen Metzger¹⁷ und zum Kopftuch einer muslimischen Lehrerin in einer öffentlichen Schule¹⁸ treten Konflikte vor das Bundesverfassungsgericht, die den verschärften religiösen Pluralismus der Gesellschaft zeigen. Die muslimische Migrantengemeinde prägt das neue Religionsgefüge in Deutschland. Anhand des Schächtungsurteils lässt sich auch exemplarisch zeigen, dass die Religionsfreiheit, die als Handlungs- und Lebensformfreiheit gewährt ist, zu einer Reihe von rechtlichen Reibungsflächen führt. Weil Religion das Ganze des Lebens dimensioniert, tangiert es die unterschiedlich-

¹⁷ BVerfGE 104, 337 ff.

¹⁸ BVerfGE 108, 282 ff.

sten Rechtsgestalten, die nur scheinbar religionsfern sind: Im Falle des Schächtens sind es die Berufsfreiheit und der Tierschutz, es gibt aber mittlerweile auch Rechtsstreitigkeiten, die das Verkehrsrecht, das Lebensmittelrecht und andere Bereiche berühren.

Schon das Schächtungsurteil bezeugt eine Tendenz, die sich mit dem Kopftuchurteil verschärft: Der Topos des Abendlandes entfällt, der Mythos des Bürgerkriegs und seiner Befriedung im Medium des Rechts grundiert die Textur. In seinen komplizierten rechtlichen Abwägungsprozessen verzichtet das Gericht jedoch nicht auf eine neue Arbeit am kulturellen Gedächtnis: Das Schächtungsurteil wird mit einem rechtsgeschichtlichen Exkurs eingeleitet, der die Entstehung des Schächtungsverbots bei gleichzeitiger Einsetzung des Tierschutzes im Nationalsozialismus hervorhebt.¹⁹ Das Gericht erinnert an den religionspolitischen Coup von 1933, der mit dem Schächtungsverbot den jüdischen Teil der Bevölkerung treffen wollte, also bewusst als staatliche Verletzung der Religionsfreiheit erdacht war. So wird das Prekäre der rechtlichen Auseinandersetzung um eine Ausnahmeregelung für einen sunnitischen Metzger sichtbar gemacht.

Der Topos der Selbstbestimmung hat sich in diesem Urteil durchgesetzt. Dies sieht man daran, dass das Gericht die Gutachten der Gegenseite, die auf Diaspora-Regeln des Islam verweisen, nach denen Schächten nicht unbedingt nötig sei, um die religiösen Gebote zu erfüllen, schroff zurückweist. Nicht das Islambild des höchsten Gerichts, sondern das Selbstverständnis des Beschwerdeführers als Teil der sunnitischen Gemeinschaft in Deutschland sei entscheidend für die Auslegung.

Dass die neue religionsrechtliche und sozialphilosophische Figur des Selbstverständnisses auch ein „tragisches Element“ kennt und nicht nur der fröhlichen Kon-

¹⁹ BVerfGE 104, 337 (338).

sensstiftung des Religionsfriedens in Deutschland dient, zeigt das Kopftuchurteil, das in die Reihe zahlreicher Urteile zur Religion in der Schule gehört. Denn innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland artikulieren sich diese Selbstverständnisse in scharfer Form und Gegnerschaft. Das Kopftuch generiert, wenn man so will, einen innermuslimischen Überzeugungspluralismus. Die zivilgesellschaftliche Kontroverse ist also schon angeheizt, bevor die nichtmuslimische Bevölkerung ihre starken Wertungen gegenüber dem Kopftuch artikuliert, die noch dazu latent durch die gerade zurückgelassenen Traditionen des Christentums bestimmt sind. Ist es Voraussetzung für Integration oder deren Behinderung? Ist es Ausdruck religiöser Unterdrückung der Frau, wie seit der Zeit des Apostel Paulus lange im Christentum praktiziert, oder Symbol eines neuen Selbstbewusstseins der Musliminnen in Deutschland? Ist es politisches Manifest oder Teil der Persönlichkeit?

„Wir wissen noch nicht genug“ sagt das Gericht in ungewöhnlicher Selbstzurücknahme. Und jenes „Wir“ meint vermutlich nicht nur die Richter des 2. Senats. Dieses Ungenügen mag auch zu der Entscheidung geführt haben, die die einen „feige“ und die anderen „bahnbrechend“ nennen, und in der auch die Revision des Selbstverständnisses der Rolle des Verfassungsgerichts in Religionsstreitigkeiten anklingt. In jedem Falle hat das Bundesverfassungsgericht der Gesellschaft eine weitere Auseinandersetzung über die Frage, wie sichtbar Religion für einen religionsoffenen Staat sein darf, nicht erspart. Das Gericht gibt diese Frage an den politischen Willensbildungsprozess zurück und traut damit der Volkssouveränität mehr zu als diese sich selbst. Diese verfassungsrechtliche Geste führt, wenn man sie als große Geste und nicht als verlegene höchstrichterliche Handbewegung deutet, zu einem neuen Verständnis der Religionspolitik in Deutschland.

IV. Ausblick

Nach einer langen Phase des unterstellten Einstimmens in einen stets schon grundierenden Konsens ist ein Religionspolitikverständnis gefragt, das seine tragische Dimension nicht verbirgt, das also vom potentiellen Konflikt ausgeht, sich aber nicht auf Freund-Feind-Schemen zurückzieht. Gesucht ist ein agonales Verständnis von Religionspolitik, nach dem die Zivilgesellschaft nicht länger fragt, welche Religion die Voraussetzungen garantiert, die der freiheitlich-demokratische Staat nicht garantieren kann, sondern welche *Gestalt* von Religion – sei es nun das Christentum, das Judentum oder der Islam – die zivilitätsstiftende Kraft entfalten kann, die zur Anerkennung des Anderen führt.²⁰ Im Lichte dieser Herausforderung wäre es an der Zeit, den Topos des Abendlandes mit neuen und anderen Geschichten zu besetzen.

²⁰ Ein solches Politikverständnis in Abgrenzung zum bellizistischen Freund/Feindschema von *Carl Schmitt* fände seine Grundlegungen in der politischen Philosophie von *Hannah Arendt*.

KURZBERICHTE

Das Projekt „Kompetenz der Bilder in den Wissenschaften“ ist im Jahr 2004 in die Abschlussphase eingetreten. Die im Vorjahr begonnenen Typisierungen und Systematisierungen der unterschiedlichen Bildverwendungen wurden von der Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen weiter diskutiert und verfeinert. Eine kleinere Redaktionsgruppe erörterte parallel dazu die Gliederung der geplanten Publikation. Zur Orientierung der Autoren wurde ein Strukturpapier erarbeitet, das verschiedene Perspektiven auf die Verwendung von Bildern in den Wissenschaften aufzeigt und jeweils eine Liste von Fragen zur Rolle und Funktion von Bildern stellt. Gefragt wird zum Beispiel nach der epistemologischen Rolle von Bildern, nach ihrer kommunikativen Funktion, nach der Wirkungsweise von Bildern, sowie nach ihrer inneren Strukturierung und leitenden Unterscheidungen zwischen Bildverwendungen. Die Autoren der einzelnen Artikel wurden gebeten, in ihren Beiträgen darzustellen, inwieweit die in der Arbeitsgruppe identifizierten Funktionen und Kompetenzen der Bilder in ihrer jeweiligen Disziplin oder dem von ihnen behandelten Themenbereich relevant sind. Die Publikation wird im Jahre 2005 erscheinen.

(P. Bahr, U. Ratsch, und I.-O. Stamatescu)

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Menschliche und Künstliche Intelligenz“ hat sich im Jahre 2004 neu konstituiert. Die vier Sitzungen der Arbeitsgruppe dienten der Exploration und der Themeneingrenzung. Es wurde vereinbart, an die Arbeiten zum Thema „Lernen und Adaptivität“ anzuknüpfen, aber in spezifischer Weise darüber hinaus zu gehen: In den zurückliegenden Untersuchungen stand das individuelle Lernverhalten informationsverarbeitender Systeme im Zentrum, nun ist beabsichtigt, das Lernen komplexer Agenten in komplexen Systemen zu betrachten. Nicht das Lernverhalten der einzelnen Agenten sondern des komplexen Systems steht dabei im Mittelpunkt des Interesses. Diese Systeme schließen auch menschliche Gruppen und Institutionen ein. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt mit den Forschungen vertraut gemacht, die in den Gesellschaftswis-

senschaften unter der Überschrift Sozionik durchgeführt werden. Ein anderes relevantes Forschungsgebiet an der Schnittstelle zwischen Informatik und Gesellschaftswissenschaft sind die „Learning Software Organizations“, mit denen sich die Arbeitsgruppe ebenfalls befasste.

(U. Ratsch, I.-O. Stamatescu)

Das Projekt „Fragen zu Aussagen und Interpretationen der Theorien des Standardmodells der fundamentalen Phänomene“ wird in Zusammenarbeit mit Physikern der Universität Heidelberg und anderer Universitäten und Forschungszentren im In- und Ausland durchgeführt. Diese Untersuchungen dienen der Erforschung der in dieser Theorie beschriebenen physikalischen Beziehungen, um ein Bild des heutigen physikalischen Verständnisses zu gewinnen. Im Mittelpunkt stehen Fragen des Verhaltens der Materie bei hoher Temperatur und Dichte, die auch für die Kosmologie sehr aktuell sind; die Forschungen erfolgen vorwiegend in Form von Rechnungen mit Hilfe großer Computer.

(I.-O. Stamatescu)

In der Arbeitsgruppe „Grundlagenfragen der neueren Entwicklungen in der Physik“ wurden Fragen im Zusammenhang mit der Quantengravitation, der Quantenfeldtheorie und der Natur des Raumes und der Zeit erörtert. Die Untersuchung dieser Fragen hat zu einer starken Differenzierung der theoretischen Ansätze, deren Interpretation und der damit verbundenen Konzepte geführt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind führende Wissenschaftlern aus verschiedenen Richtungen der modernen Physik. Das Projekt zielt auf einen Vergleich der verschiedenen theoretischen Ansätze. Eine Publikation als Buch im Springer Verlag wird vorbereitet. Im Rahmen eines verwandten Unternehmens nimmt I.-O. Stamatescu am Arbeitskreis „Philosophie und Physik“ der DFG teil und hat in diesem Zusammenhang ein Arbeitstreffen zur Frage der Modellierung in der Physik an der FEST mitorganisiert.

(I.-O. Stamatescu)

Constanze Eisenbart/Hans Diefenbacher

Der Stoff, aus dem die Albträume sind

I.

Plutonium¹

Plutonium ist grundsätzlich waffentauglich. Es gehört zu den gefährlichsten uns bekannten Giftstoffen. 1994 nannte eine Arbeitsgruppe der US-amerikanischen Akademie der Wissenschaften das Plutonium, das sowohl bei der Kernenergie-Produktion als auch bei der Abrüstung nuklearer Waffen anfällt: „a clear and present danger“. Sie forderte, die militärische Wiederverwendung von Plutonium durch die Atomwaffenstaaten auszuschließen. Weiterverbreitung und Missbrauch durch terroristische Gruppen oder durch Staaten müsse verhindert werden. Zehn Jahre später gibt es auf der Erde mehr als 1.000 t Plutonium, davon etwa 250 t im militärischen Bereich. Jedes Jahr kommen mindestens 40 t hinzu, da Plutonium bei der heutigen Kernenergie-technik unausweichlich entsteht. Selbst wenn alle Staaten sofort auf Kernenergie verzichteten oder sich entschlossen, eine Technik zu entwickeln, bei der Plutonium verbrennt, ohne dass neues erzeugt wird – zwei abstrakte Optionen, die heute keine reale Chance haben, und die in jedem Fall Jahrzehnte zu ihrer Verwirklichung benötigt –, wäre das Problem des bereits vorhandenen Plutoniums nicht gelöst.

¹ Im September 2004 veröffentlichte eine interdisziplinäre Expertengruppe an der FEST eine Studie über Plutoniumentsorgung (vgl. S. 108). Hier werden einige der Überlegungen dieser Arbeit zusammengefasst. Seit 1968 hat die FEST eine Reihe von Publikationen zur Weiterverbreitung von Nuklearwaffen und zur Kernenergie vorgelegt.

1.

Solange es Staaten gibt, die nicht auf Nuklearwaffen zur Wahrung ihrer äußeren Sicherheit verzichten wollen, besteht der Anreiz für andere Staaten und auch für terroristische Organisationen, sich in den Besitz von waffenfähigem und waffenfähigem Kernmaterial zu setzen. Das gilt natürlich ebenso für hochangereichertes Uran wie für Plutonium. Aber die Waffentauglichkeit von Uran kann durch Beimischung von niedrig angereichertem Uran nachhaltig beseitigt werden. Um aus dieser Mischung wieder waffenfähiges Spaltmaterial zu gewinnen, bedürfte es einer technisch aufwendigen und anspruchsvollen physikalischen Isotopentrennanlage. Plutonium dagegen kann zwar durch Beimischung anderer Spaltstoffe „vergällt“ werden, lässt sich jedoch in kleinen Wiederaufarbeitungsanlagen relativ leicht chemisch abtrennen. Es muss deshalb gegen jeden Zugriff resistent gemacht werden.

Waffenfähiges Plutonium hat eine Halbwertszeit von 24.110 Jahren für seinen natürlichen Zerrfall. Darauf kann man nicht warten. In den nächsten Jahren muss das Problem in seinen Ausmaßen erkannt und einer Lösung zugeführt werden. Heute, nicht erst nach hundert oder tausend Jahren ist entschiedenes, international koordiniertes Handeln erforderlich. Hier wie auf anderen Feldern der globalen Lebenssicherung kann die Politik den Dingen nicht einfach ihren Lauf lassen. Sie ist genötigt, möglichst bald Methoden der Plutoniumbeseitigung zu wählen, die langfristig jene Gefahren, die von dem tödlichen Element ausgehen, wenn nicht beseitigen so doch minimieren können. Die Wissenschaft kann der Politik ihre Verantwortung nicht abnehmen. Sie kann ihr nur vor Augen stellen, über was sie entscheidet, wenn sie entscheidet. Jede Form der technisch betriebenen Plutonium-„Entsorgung“ benötigt lange Zeiträume. Sie setzt als Erstes voraus, dass es einen vollständigen Überblick

über alle Bestände gibt. Als Zweites müssen diese Bestände so effizient wie möglich gegen Missbrauch und Entwendung gesichert werden. Als Drittes muss international wie national eine Forschung organisiert werden, die in der Lage ist, die physikalisch-technischen, ökonomischen, rechtlichen und sozialen Implikationen zu untersuchen, die jede der heute diskutierten „Entsorgungsoptionen“ mit sich bringt.

2.

Plutonium kann nicht vollständig „entsorgt“ werden, wie es in der beschönigenden Sprache der Kerntechnik heißt. Selbst bei dem derzeit von der Reaktorindustrie favorisierten Einsatz in *Mischoxid (MOX)-Brennelementen* wird nur ein Teil des eingesetzten Plutoniums gespalten. Gleichzeitig entsteht aus dem in den MOX-Brennstäben auch enthaltenen Uran 238 neues Plutonium. Bei der heute üblichen Belegung eines Reaktorkerns mit einem Drittel MOX-Brennstoff überwiegt die Plutonium-Neuproduktion in den Uran-Brennelementen den Plutonium-Abbau in den MOX-Elementen, sodass netto mehr Plutonium produziert als abgebaut wird. Deshalb werden seit Jahren andere Optionen der Plutoniumbeseitigung diskutiert. „Beseitigen“ kann entweder heißen, dass das Plutonium als Element vernichtet wird. Das könnte dadurch geschehen, dass man es in andere Elemente umwandelt, die möglichst keine Langzeit-Radioaktivität besitzen, und die zur Waffenentwicklung nicht geeignet sind. Es könnte auch dadurch geschehen, dass man das Plutonium, möglichst unter internationaler Kontrolle, in einer Form lagert, die jeglichen Zugriff verhindert oder zumindest außerordentlich erschwert. Heute spricht man von „beseitigen“ nur in dem Sinn, dass Plutonium so gelagert wird, dass es dem menschlichen Zugriff möglichst irreversibel entzogen bleibt.

Neben dem MOX-Konzept werden verschiedene andere Optionen der Plutonium-Neutralisierung oder -Beseitigung in der FEST-Studie diskutiert. Diese Optionen verzichten auf einen Einsatz in Reaktoren. Im Fall der Verglasung oder der Keramisierung wird Plutonium mit einer Strahlungsbarriere aus anderem hochaktiven Material versehen; sie soll einen erneuten Zugriff erschweren oder fast unmöglich machen. Eine *Direktverglasung* wird heute bereits bei Abfällen aus der Wiederaufarbeitung verwendet. Das Verfahren ist großtechnisch vor allem in Großbritannien und in Frankreich erprobt worden. Will man Plutonium verglasen, d.h. will man eine Mischung von hochaktiven Abfällen und separiertem Plutonium in Glas einschmelzen, dann müsste zwar eine Reihe von Parametern geändert werden, aber man kann auf die französischen und englischen Erfahrungen zurückgreifen. Technisch scheint dieses Verfahren ohne Weiteres realisierbar zu sein. Eine spätere Rückgewinnung des Plutoniums ist theoretisch nicht ausgeschlossen; allerdings würde sie Anlagen erfordern, die in ihrer Komplexität den heutigen Wiederaufarbeitungstechnologien vergleichbar wären.

Das sogenannte *Can-in-Canister-Verfahren* trennt die Immobilisierung des Plutoniums durch Verglasung oder Keramisierung von der Verglasung derjenigen Spaltprodukte, aus denen die Strahlenbarriere gebildet werden soll. Man befestigt Edelstahl Dosen (cans), in denen sich eine keramisierte Plutoniummischung, die nicht „kritisch“ werden kann, befindet, in einer Kokille (canister), die anschließend mit hochradioaktiven Abfällen aufgefüllt und ihrerseits verglast wird. Dieses Verfahren hat technische Vorteile, bietet allerdings weniger Schutz gegen eine spätere Rückholung des Plutoniums. Es wurde in den USA bis zur erfolgreichen Demonstration vorangetrieben, 2002 aber eingestellt, weil die Bush-Regierung die vorsichtige bis skeptische Haltung ihrer Vorgänger-Administration gegenüber Kernwaffen und

Kernenergie für falsch hält. Seither favorisiert man in den USA einseitig die MOX-Option.

Ein Verfahren, das die Rückholbarkeit des Plutoniums noch beträchtlich erschweren würde, wird vom Ökoinstitut in Darmstadt vorgeschlagen: das *Lagerstab-Verfahren*. Auch hier wird Plutonium zu MOX verarbeitet und in Brennstäbe gefüllt. Diese sind nicht für den Reaktoreinsatz ausgelegt. Sie werden anschließend mit Stäben aus abgebrannten Brennelementen assembliert, die eine Strahlungsbarriere garantieren.

Von Mitarbeitern russischer Kernwaffenlabors wurde vorgeschlagen, je 10 bis 12 t Plutonium durch die *unterirdische Explosion* einer 50 kg-t-Nuklearbombe mit dem umgebenden Gestein zu verschmelzen. Da bei einer Kernwaffenexplosion jedoch nicht das gesamte radioaktive Material gespalten wird, lässt sich bei diesem unerprobten und praktisch unkontrollierbaren Verfahren das Plutonium nicht einmal vollständig eliminieren. Das Ergebnis entspräche also eher der Verbringung des Plutoniums in ein künstliches geologisches Endlager. Wenn man solche Explosionen auf Gelände durchführt, in dem bereits früher unterirdische Testexplosionen vorgenommen wurden - und das ist ein naheliegender Gedanke -, dann würde das dort bereits im Boden befindliche Plutonium etwa verzehnfacht werden. Will man die bei der Explosion entstehenden radioaktiven Spaltgase sicher einschließen, muss man die Explosion in mehreren hundert Metern Tiefe zünden. Abgesehen von den unabsehbaren Gefahren für Umwelt und menschliche Gesundheit, die eine solche Brachialmethode unweigerlich mit sich bringen würde, wären die Kosten astronomisch: 100 t Plutonium, auf diese Weise prekär und unzureichend „entsorgt“, würden mindestens 4 Milliarden US Dollar erfordern.

Noch bizarrer ist das Konzept, Plutonium *in den Weltraum zu schießen*. Theoretisch gibt es drei Varianten: man bringt es in eine Umlaufbahn um die Sonne, man lässt es in die Sonne stürzen, oder man entfernt es völlig aus dem Sonnensystem. Die außerordentlich hohen Kosten, die prinzipiell nicht beherrschbaren Risiken beim Raketenstart und die nicht abschätzbaren Folgen eines Unfalls machen diese Option in allen drei Varianten inakzeptabel.

3.

Im Zentrum aller Überlegungen, wie die Gefahren einzuhegen seien, die von Plutonium ausgehen, steht die Sorge vor der Weiterverbreitung für Waffenzwecke, der sogenannten „Proliferation“. Proliferationsresistenz, da sind sich alle sonst höchst verstrittenen Partner der internationalen „Entsorgungsdiskussion“ ausnahmsweise einig, ist das wichtigste Kriterium für jede Entscheidung über die Zukunft dieses mörderischen Rohstoffes. Seit dem Abwurf der amerikanischen Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki stehen Plutonium und hochangereichertes Uran für die Bedrohung von Menschen durch Radioaktivität überhaupt. Selbst die vielfältigen und teuflischen chemischen und biologischen Tötungsverfahren, die das blutige 20. Jahrhundert hervorgebracht hat, vermochten es nicht, die geradezu mythische Angst von dem Atompilz abzulenken. Deshalb wäre Plutonium in den Händen von Terroristen selbst dann ein hoch wirksames, politisch nutzbares Drohpotential, wenn diese weder über die technischen Möglichkeiten verfügten, daraus eine funktionsfähige Explosionswaffe zu konstruieren, noch über die Fähigkeit, es als lungengängiges Aerosol mit besonders tödlicher Wirkung herzustellen. Lange Zeit hielt man es für unwahrscheinlich, dass Terroristen versuchen würden, an Spaltmaterial für den Bau von Nuklearwaffen heranzukommen, weil sie ihr eigenes Leben schonen und andere Menschen nicht töten, sondern für ihre Anliegen gewinnen wollten.

Diese Vorstellung muss revidiert werden. Spektakulärer Massenmord und Selbstmordattentate sind heute die bevorzugten Aktionsformen eines fundamentalistischen Terrorismus, der in Tokio ebenso seine Opfer fand wie in Omaha, New York, Madrid, Bagdad oder Tel Aviv.

Trotzdem ist die Gefahr einer Weiterverbreitung von Kernwaffen durch Staaten dringlicher. In der Mitte der 90er Jahre konnte man die Hoffnung haben, dass diese Bedrohung, die wie ein schwarzer Schatten über den Jahrzehnten des kalten Krieges gelegen hatte, sich langsam aufzulösen begänne. Der Nichtverbreitungsvertrag (NPT) wurde von seiner zeitlichen Begrenzung befreit. Ein umfassendes Teststoppabkommen (CTBT) sollte die wichtigste Voraussetzung für die Entwicklung neuer Kernwaffen endgültig abschneiden. Ein „Cut-Off-Vertrag“ sollte ausgehandelt werden, der die Produktion von militärisch nutzbarem Spaltmaterial unterbunden hätte. Die bilateralen START-Verträge verringerten die Zahl der strategischen Nuklearwaffen in Russland und in den Vereinigten Staaten. Auch Frankreich und Großbritannien reduzierten ihre Kernwaffenarsenale. Ein vollständiger Verzicht auf Kernwaffen, den schon 1968 der Artikel VI des NPT verlangt hatte, und der seither immer wieder vergeblich angemahnt worden war, stand auf der Agenda notwendiger Maßnahmen und Ziele, von der die atomwaffenfreien Unterzeichnerstaaten ihre Zustimmung zu der Entfristung des Vertrages abhängig machten.

Aber bald nach 1995 begannen die Rückschläge. Der US-Senat blockierte den CTBT. Die Cut-Off-Verhandlungen wurden eingefroren. Die Vereinigten Staaten kündigten den ABM-Vertrag von 1972, weil sie nicht länger eine Einschränkung ihrer Antiraketenpläne akzeptieren wollten. Geltendes Völkerrecht wird unterhöhlt. Krieg ist wieder legal geworden. In einer Phase der Prävention, der Präemption und der Intervention wächst der Wunsch nach der ultimativen Waffe.

Seinen schwersten Rückschlag erlitt das weltweite Nichtverbreitungsregime allerdings durch Indien und Pakistan. Sie bewiesen 1998 mit Testsprengungen, dass sie über die Technik und über die politische Entschlossenheit verfügten, Kernwaffen herzustellen. Der dritte wichtige Nichtunterzeichnerstaat des NPT, Israel, weigert sich seit Jahren, über seine „Kernwaffenoption“, die er zweifellos besitzt, mit sich reden zu lassen. Nordkorea kündigte den NPT und spielt seither mit dem nuklearen Feuer. Hartnäckig halten sich auch die Gerüchte über nukleare Waffenambitionen des Iran – allerdings gibt es hier wohl noch Chancen für Verhandlungen.

Während die *horizontale* Proliferation, wenn auch sehr viel langsamer als man in den 60iger Jahren befürchtet hatte, voranschreitet, wächst gegenwärtig bei den Atomwaffenstaaten erneut die Bereitschaft zur *vertikalen* Proliferation. Wie selbstverständlich gehört die nukleare Abschreckung inzwischen wieder zur Sicherheits- und Verteidigungskonzeption der fünf offiziellen Atomwaffenstaaten. Sie konsolidieren ihre Arsenale. Sie entwickeln neue Generationen nuklearer Sprengköpfe, die den veränderten Bedrohungsvorstellungen entsprechen. Die USA erwägen in aller Offenheit Präventivschläge auch mit Kernwaffen. Alle Atomwaffenstaaten beanspruchen weiter ihr Waffenmonopol - ohne Rücksicht auf die zuletzt 1995 feierlich eingegangenen Verpflichtungen. Durch dieses Verhalten befördern sie ein internationales Klima, in dem der Besitz von Nuklearwaffen das Ansehen eines Staates erhöht, in dem die Verletzung des NPT zum Kavaliersdelikt verkommt, und in dem infolgedessen die Kündigung des Vertrages als eine realistische politische Option für die übrigen Unterzeichnerstaaten am Horizont auftaucht.

4.

2003 berief der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Gruppe namhafter Persönlichkeiten aus allen Regionen der Erde und bat sie, Vorstellungen über „Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel“ zu entwickeln, mit denen die Vereinten Nationen konfrontiert sind. Sie sollten die gegenwärtigen Gefährdungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit analysieren, sie sollten abschätzen, wie sich die bestehenden Politiken und Institutionen bewährt haben, und sollten Empfehlungen ausarbeiten, wie man die UN stärken und die kollektive Sicherheit im 21. Jahrhundert erhöhen kann. Diese Gruppe hat am 2. Dezember 2004 Empfehlungen für das Konzept einer umfassenden Reform der weltweiten UN-Institutionen vorgelegt. Die zentrale Botschaft ihres Berichtes lautet, dass Phänomene wie Bürgerkriege, Terrorismus, internationale Kriminalität, extreme Armut, weltweite Infektionskrankheiten und Umweltzerstörungen in vielfachen Wechselwirkungen stehen und sich gegenseitig verstärken. Eine wirkungsvolle Politik sollte alle Sektoren dieses hochkomplexen und spannungsreichen Feldes in ihre Antworten einbezieht.

Diese „Hochrangige Gruppe“ warnt ausdrücklich vor den Gefahren der nuklearen Proliferation. Sie weist auf die unerfüllten Abrüstungsforderungen des Artikel VI NPT hin. Sie fordert explizit, die Verpflichtung, gegen Nichtkernwaffenstaaten unter keinen Umständen Kernwaffen einzusetzen, erneut zu bekräftigen. Sie mahnt alle Staaten, die sich seit langem um die Funktionssicherheit des internationalen Nichtverbreitungsregimes bemühen, alles zu tun, um das Risiko eines unbeabsichtigten Atomkrieges zu verringern. Sie fürchtet, dass das gesamte Vertragssystem durch die Nichteinhaltung bestehender Verpflichtungen, durch Rücktritt oder Androhung des Rücktrittes vom NPT, besonders aber „durch ein verändertes interna-

tionales Sicherheitsumfeld und durch die Ausbreitung der entsprechenden Technologien“ unterminiert werden könnte: „Wir nähern uns einem Punkt, an dem die Aushöhlung des Nichtverbreitungsregimes unumkehrbar werden und zu einer kaskadenartigen Proliferation führen könnte“ (§ 111). Sie vertritt die Meinung, dass bereits die Existenz großer Bestände an nuklearem und radiologischem Material ein schwerwiegendes Risiko darstelle. Weltweit seien viele Lagerstätten unzureichend gesichert. Zwanzig Fälle der Abzweigung von Kernenergiematerial wurden öffentlich bestätigt: „Im letzten Jahrzehnt wurden über 200 Vorfälle unerlaubten Handels mit solchem Material dokumentiert“ (§ 112). Schon im Januar 2004 hat der Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde in einem Interview gesagt: „Solange Nuklearwaffen existieren, gibt es keine absolute Garantie gegenüber den katastrophalen Konsequenzen aus Diebstahl, Sabotage oder Unfall. - Ein Atomkrieg rückt näher, wenn wir uns nicht auf ein neues internationales Kontrollsystem besinnen“.

Am zweiten Weihnachtstag 2004 tötete ein Tsunami weit über 200.000 Menschen in Südostasien. Der Meereswelle folgte eine weltweite Welle der Hilfsbereitschaft. Überall wurde geplant, organisiert, konferiert und Hilfe mobilisiert. Muss wirklich erst eine Atomwaffe über einer Großstadt gezündet werden, die das Zehnfache an Menschenleben fordern würde, ehe die Staatengemeinschaft sich darauf besinnt, dass sie diese schrecklichsten aller Waffen endlich und für allemal ächten und abschaffen muss?

II.

Zum Streit über Endlagerstandorte*

Seit nunmehr dreißig Jahren wird die bundesdeutsche Kernkraft-Diskussion auch von einer Debatte über geeignete Techniken und vor allem akzeptable Standorte für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle begleitet. 99 Prozent der Radioaktivität ist in den wärmeentwickelnden Abfällen enthalten, die zu einem großen Teil aus langlebigen Radionukliden bestehen und insgesamt unter 10 Prozent der Abfallmenge ausmachen – rund 24.000 Kubikmeter dieser Abfälle werden bis 2040 entstehen, Ende 2000 gab es in Deutschland bereits 8.400 Kubikmeter.² Die Auseinandersetzungen um Gorleben halten auch deshalb an, weil die Kriterien für die Auswahl dieses Standortes vor allem den Betroffenen vor Ort nicht einsichtig gemacht werden konnten. Als im Jahre 1977 Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht Gorleben als Standort eines nationalen Endlagers für radioaktiven Müll anbot, geschah dies vor allem auch deswegen, weil man an diesem vorher fast unbekanntem Ort im „Zonenrandgebiet“ kaum Proteste erwartete. In der Region entstand nie der Eindruck, dass neben Gorleben weitere mögliche Standorte nach Kriterien untersucht worden seien, die zuvor öffentlich diskutiert und festgelegt wor-

* Der nachfolgende Beitrag bezieht sich zum Teil auf einen Text des Verfassers zum Endbericht des „Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AkEnd), der in gekürzter Form in den Blättern für deutsche und internationale Politik, Heft 1, Jg. 2003 abgedruckt wurde.

² *Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte* (AkEnd) (Hg.), *Zum Auswahlverfahren für Endlagerstandorte – Empfehlungsentwurf des AkEnd*, Berlin, Sept. 2002, S. 5; im Internet unter <http://www.akend.de/aktuell/pinnwand/pdf/broschuere.pdf>.

den wären. Nur ein solches Verfahren hätte aber das politische Klima in der Region um Gorleben wirklich verbessern können.³

Um zu einem Neuanfang in dieser Debatte zu kommen, richtete Bundesumweltminister Jürgen Trittin im Februar 1999 den sogenannten „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AkEnd) ein, der ein Verfahren zur Wahl eines Standortes für die Endlagerung finden sollte. Von vornherein sollte die Öffentlichkeit beteiligt und der Dialog mit potenziell Betroffenen gesucht werden. Der AkEnd wurde als fachwissenschaftliches Gremium konzipiert, das ausgewogen zusammengesetzt war und unabhängig von Vorgaben und Weisungen arbeiten konnte. Er beschränkte sich in seiner Zielsetzung auf die Ausarbeitung eines Verfahrensvorschlages. Die Aufgabe, das Auswahlverfahren selbst durchzuführen oder Standorte zu bewerten, hatte er nicht.

Zwei Bedingungen hatte das Bundesumweltministerium an die Arbeit des AkEnd gestellt: die Endlagerung soll in Deutschland in tiefen geologischen Schichten geschehen, und das Endlager soll spätestens ab 2030 betriebsbereit sein. Dazu gibt es auch kaum Alternativen. Schon heute regt sich in Ländern wie etwa Australien und Russland Widerstand gegen die Lagerung ausländischen Atommülls. Außerdem werden deutsche Sicherheitsanforderungen im Ausland kaum zu gewährleisten sein. In der Zeit der Planung und der Errichtung des Endlagers besteht darüber hin-

³ Folker Thamm, „Bewahrt uns vor Fehlentscheidungen“, in: AkEnd Forum, Ausgabe 1/2002, Okt. 2002, 7.

aus auch immer die Gefahr, dass radioaktive Stoffe, etwa infolge eines politischen Umschwungs, für militärische Zwecke missbraucht werden.⁴

Der AkEnd hat in den Jahren 2000 und 2001 jeweils einen Zwischenbericht vorgelegt. Im September 2002 wurde dann der oben zitierte Bericht über den Stand der Arbeit vorgelegt und ein weiteres Mal öffentlich diskutiert; Ende 2002 lag der Abschlussbericht vor.⁵ Dieser Bericht hätte anschließend in einem politischen und gesellschaftlichen Verhandlungsprozess erörtert, das Verfahren selbst danach durch eine Rechtsverordnung festgelegt werden müssen. Um den Zeitplan insgesamt nicht zu gefährden, hätte dies bis Ende 2004 geschehen müssen. Dies aber ist nicht der Fall. Im Gegenteil scheinen die Positionen festgefahren wie selten zuvor: Während die einen ein Verfahren zur Auswahl eines Endlagerstandortes neu beginnen wollen, halten die anderen nun wieder an Gorleben fest und erklären ein solches Verfahren erneut für überflüssig.

Um diese Diskussion zu verstehen, die sich weitgehend ohne Beteiligung einer eher desinteressierten Öffentlichkeit abspielt, ist es notwendig, sich die Vorschläge des AkEnd zu vergegenwärtigen. Der AkEnd empfiehlt die gleichrangige Untersuchung von mindestens zwei Standorten. Dabei sollen sowohl geowissenschaftliche als auch gesellschaftliche Kriterien berücksichtigt werden. Für diese Erkundung der Standorte unter Tage werden zehn Jahre veranschlagt; dieser Zeitraum hätte 2005 beginnen und bis 2014 dauern sollen. Das anschließende Genehmigungsverfahren erfordert voraussichtlich – auch wenn keine weiteren Erkundungen oder Untersu-

⁴ Michael Sailer, „Warum in Deutschland? Vier Thesen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, aaO., 3.

⁵ AkEnd (Hg.), <http://www.akend.de/aktuell/veranstaltungen/dateien/broschuere.pdf>.

chungen notwendig werden – mindestens wieder fünf Jahre; geplant war 2015 – 2019. Die Errichtung des Endlagers selbst wird noch einmal eine Zeitspanne von fünf Jahren beanspruchen, also 2020 – 2025. Wenn das Endlager bis 2030 betriebsbereit sein soll, gibt es selbst nach diesem Plan nur einen Spielraum von fünf Jahren.

Der AkEnd betont, dass in allen Phasen des Verfahrens ein „faires, gerechtes und effizientes Verfahren mit Beteiligung relevanter Interessengruppen und der interessierten Öffentlichkeit“ unerlässlich ist.⁶ Nur in einem solchen Verfahren sei es möglich, eine hohe gesellschaftliche Legitimation des Auswahlverfahrens zu erreichen. Vorgeschlagen wird eine Reihe von Institutionen: eine Informationsplattform, ein unabhängiges Kontrollgremium aus Experten und „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“, das die Bevölkerung selbständig und eigenverantwortlich informieren kann; außerdem soll es „Bürgerforen“ an den potenziellen Standorten geben, die mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet werden sollen, damit sie sich wiederum von Experten ihrer Wahl beraten lassen können. Die Beteiligungsbereitschaft der Bevölkerung in den betroffenen Regionen selbst soll in öffentlichen Bürgerversammlungen erörtert werden.

Würden trotz all dieser Maßnahmen nicht zwei Regionen gefunden, in denen die Bevölkerung ihre Beteiligungsbereitschaft erklären werde, so empfiehlt der AkEnd, dass der Bundestag die Standortsuche und -entscheidung in Form einer „Legalplanung“ an sich ziehen solle.⁷ Strittig war es auch im AkEnd, ob es ein abschließen-

⁶ AkEnd (Hg.), aaO., 10.

⁷ AaO., 13.

des Votum der Bevölkerung zur Errichtung des Endlagers in ihrer Region geben sollte.

Das Auswahlverfahren selbst soll in fünf Schritten durchgeführt werden. Zunächst sollten in Deutschland Gebiete ausgewiesen werden, die bestimmte Mindestkriterien erfüllen, das heißt, die nicht aufgrund geowissenschaftlicher Ausschlusskriterien entfallen. Das Endlager soll für einen Zeitraum von 1 Million Jahre (!) sicher sein. So dürfen atomare Endlager zum Beispiel keinesfalls von Vulkanausbrüchen oder Erdbeben bedroht sein; schon diese Bedingungen schließen den Alpennordrand, das Bodenseegebiet, den Oberrheingraben, die Schwäbische Alb, die Niederrheinische und die Leipziger Bucht sowie die Region um Gera aus. Auch der zweite Schritt konzentriert sich noch auf geowissenschaftliche Abwägungen: Nur Teilgebiete mit besonders günstigen geologischen Voraussetzungen sollen ausgewählt werden.

Ab dem dritten Schritt, in dem Standortregionen für die Erkundung über Tage identifiziert und ausgewählt werden sollen, spielt die Bürgerbeteiligung – vor allem in Form des Bürgerforums und von „Runden Tischen“ der Interessensvertreter – nach den Vorstellungen des AkEnd eine zentrale Rolle. Im vierten Schritt erfolgt die kostenaufwendige Untersuchung von mindestens zwei potenziellen Standorten unter Tage. Der fünfte Schritt sollte dann mit der Standortentscheidung das Verfahren abschließen. Erklären weniger als zwei Regionen ihre Beteiligungsbereitschaft, müsste, wie bereits ausgeführt, das Verfahren insgesamt noch einmal überdacht werden.

Kaum lag der Endbericht des AkEnd vor, begannen jedoch die Schwierigkeiten. Im Sommer 2003 verweigerte die CDU ihre Mitarbeit in einem Gremium, das die kon-

kreten Schritte der Standortsuche nach diesem Verfahren einleiten sollte. Es ist nicht ganz klar, ob man dem politischen Gegner den „Erfolg eines neuen Anfangs“ nicht überlassen wollte, oder ob man sich von der Entscheidung für Gorleben doch nicht verabschieden konnte.

Die Kosten des Auswahl- und Erkundungsverfahrens bildeten wie üblich den Hauptstreitpunkt. Nach Einschätzung des Bundesumweltministeriums belaufen sie sich auf maximal 700 Millionen Euro. Dafür müssten nach Ansicht des Ministeriums die AKW-Betreiber als die Verursacher des hochradioaktiven Mülls aufkommen. Diese argumentieren dagegen, dass sie bereits 1,4 Milliarden Euro in die Erkundung von Gorleben investiert hätten, und weigern sich, weitere Kosten zu übernehmen, da sie an Gorleben festhalten wollen.

Nachdem also das Konsensverfahren des AkEnd zunächst gescheitert ist, bleibt dem Umweltministerium nur übrig, die Frage der Auswahl eines Endlagers per Gesetz zu regeln. Der Entwurf für eine solche Gesetzesnovelle wurde erst für Mitte, dann für Ende 2004 angekündigt. Im Dezember 2004 hieß es aus dem Umweltministerium, dass die Arbeiten an der Gesetzesnovelle „so gut wie fertig“ seien; der Entwurf soll aber nicht vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen Ende Mai präsentiert werden.⁸ Auch für dieses Verhalten gibt es unterschiedliche Interpretationen: Aber ob man nun vor der Wahl keinen neuen Konflikt mit der Energiewirtschaft haben oder ob man keine alten Gräben zwischen dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium aufreißen will, das Ergebnis bleibt gleich: ein weiteres hal-

⁸ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 10.12.2004, „Rot-Grün weicht vor Atomlobby zurück“.

bes Jahr Stillstand. Bereits jetzt sind über zwei Jahre seit Vorlage des Arbeitsergebnisses des AkEnd verstrichen.

Die Politik steht vor einer sehr schwierigen Aufgabe. Sie muss sich von der misslungenen Geschichte der Suche nach einem Endlager in den letzten 30 Jahren verabschieden und dafür ein neues, qualitativ verbessertes Verfahren finden. Die Versuchung ist groß, weiter nichts oder zu wenig zu tun, und damit das Ziel zu gefährden, wenigstens nach Ablauf einer weiteren Generation ein betriebsbereites Endlager in Deutschland zur Verfügung zu haben. Das Thema ist unbequem, Lösungen sind teuer, und politische Lorbeeren sind auf kurze Sicht nicht damit zu gewinnen. Aber auch ohne aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann das nicht gelingen. Doch nimmt die vielbeschworene Öffentlichkeit dieses Thema heute so gut wie überhaupt nicht mehr zur Kenntnis. Das Problem der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle darf jedoch nicht Gorleben allein aufgebürdet werden: Da Strom aus Atomkraftwerken genutzt wird, geht es alle Menschen in der Bundesrepublik an.

Insbesondere die evangelischen Kirchen haben in den letzten fünfundzwanzig Jahren die Auseinandersetzungen in der Region um Gorleben kontinuierlich begleitet. Sie haben auf vielfältige Weise versucht, darauf hinzuweisen, dass das Problem der Endlagerung ein nationales Problem ist und nicht einer einzigen Region aufgebürdet werden kann, ohne ein öffentliches und partizipativ organisiertes Entscheidungsverfahren durchzuführen, bei dem mehrere Endlagerstandorte als gleichrangige Alternativen untersucht werden – eine Forderung, die bereits das sogenannte „Gorleben-Hearing“ Ende der Siebziger Jahre (!) als einzig sinnvolle Möglichkeit hat erscheinen lassen. Es ist ein großes Versäumnis der bundesdeutschen Politik,

dass in den letzten 25 Jahren ein solches Verfahren noch nicht einmal im Ansatz versucht wurde.

Die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten immer wieder mit der Frage der Kernenergiepolitik befasst; es ist hier nicht der Ort, einen umfassenden Überblick über kirchliche Aktionen und Stellungnahmen zu geben.⁹ Eine besonders schwierige Aufgabe fiel dabei den Kirchen in der Region um Gorleben zu, die im Laufe der Jahrzehnte viele Anstrengungen unternommen haben, zu einer angemessenen Form des Widerstands vor Ort zu finden. Im Laufe der Zeit wurden ihre Beiträge zur De-Eskalation gewaltförmiger Konflikte und die Seelsorge an Menschen, die unter dem Konflikt in ihrer Region leiden, zunehmend wichtig. Als ein Beispiel unter vielen sei hier der Ablauf der Demonstrationen bei den Castor-Transporten genannt.¹⁰

Die Umweltbeauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Deutschland haben zur Frage der Endlagerung wiederholt Stellung genommen. In einer Presse-

⁹ Stellvertretend für viele Veröffentlichungen sei hier auf einen Diskussionsbeitrag des damaligen wissenschaftlichen Beirats des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD aus dem Jahre 1990 verwiesen, die zur Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie Stellung nimmt (EKD-Texte Nr. 31: Energieeinsparung – Umriss einer umweltgerechten Politik im Angesicht der Klimagefährdung); die Diskussion nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wird dokumentiert bei *Hans Diefenbacher/Ulrich Ratsch/Hans-Richard Reuter*, Energiepolitik und Gefahren der Kernenergie – kirchliche Stellungnahmen. Kirchliches Jahrbuch für die EKD, 113. Jg. (1986), 2. Lieferung. Die Synode der EKD hat im Jahre 1998 den Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie ausdrücklich begrüßt und die Kirchen aufgefordert, nun ihrerseits vermehrt Anstrengungen zur Energieeinsparung zu unternehmen.

¹⁰ Vgl. hierzu *Ev.-luth. Kirchenkreis Dannenberg* (Hg.), Berichte von Pastoren und kirchlichen MitarbeiterInnen zum Castor-Transport 2001. Dazu auch: *Komitee für Grundrechte und Demokratie* (Hg.), Castor-Transport im März 2001 – Demonstrationsbeobachtung des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Köln: Selbstverlag, 2001.

Erklärung vom März 2001 haben sie eindringlich dafür plädiert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit aufgearbeiteter Atommüll an zwischenlagerfähige Standorte an Atomkraftwerken zurückgebracht werden kann. Wenn der zeitliche Fahrplan des AkEnd – auf welchem Wege auch immer – als möglich betrachtet wird, dann wird es auch in den kommenden Jahren Aufgabe der Kirchen sein, den Prozess der Standortfindung für ein Endlager kritisch zu begleiten und mit Nachdruck darauf zu bestehen, dass wir die Lösung dieses Problems nicht wieder einmal auf künftige Generationen abwälzen dürfen. In der derzeitigen Situation muss alles getan werden, um zu verhindern, dass eine Entscheidung für Gorleben als Endlager quasi im vorhinein getroffen wird.

KURZBERICHTE

Für das *Friedensgutachten 2004* wählten die Herausgeber als Leitthema Erfahrungen und Erkenntnisse aus Friedensprozessen und Friedensstrategien. Noch immer werden weltweit zu viele Konflikte gewaltsam ausgetragen. Die Frage drängt sich auf, ob ausreichende Anstrengungen unternommen wurden, kollektive Gewaltanwendung systematisch einzudämmen. Das Friedensgutachten 2004 will vor Augen führen, dass es immer wieder auch Friedensprozesse gibt und dass Strategien der gewaltfreien Konfliktbearbeitung zumindest mit Teilerfolgen angewandt werden, auch wenn Friedensprozesse von Krisen begleitet sind, unterlaufen werden können oder aufgrund innerer Widersprüche neue Probleme aufwerfen können.

Im ersten Abschnitt werden die drei am meisten erörterten Friedensbedrohungen analysiert: Terrorismus, Massenvernichtungswaffen und zerfallende Staaten. Im darauf folgenden Abschnitt werden in sieben Beiträgen Friedensprozesse in verschiedenen Krisenherden vorgestellt. Die neun Artikel des dritten Abschnitts untersuchen Friedensstrategien systematisch: von der Rolle des Völkerrechts über das Konzept *Human Security*, die Rolle der EU als Friedensmacht bis zu Versuchen, Frieden mit militärischen Mitteln zu erzwingen. Im vierten Abschnitt werden innovative Instrumente und neue Akteure analysiert. Der fünfte Abschnitt versucht anhand von innen- und außenpolitischen Beispielen die Frage zu beantworten, ob es eine deutsche Friedenspolitik gibt. Die abschließende Zeittafel bietet die Möglichkeit, sich schnell über Daten, politische Ereignisse und Tendenzen zu informieren.

Im Jahr 2004 war das Duisburger Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) federführend; außerdem sind das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main (HSFK) und das Bonn International Center (BICC) sowie die FEST beteiligt.

(U. Ratsch)

Seit den siebziger Jahren führen die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, (AGDF), und die FEST, die Mitglied der AGDF ist, einmal im Jahr in der FEST eine zwei Tage dauernde Veranstaltung mit dem Titel „Heidelberger Gespräche“ durch. Sie dient einem Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle politische Themen, mit denen sich die Friedensdienste und die Friedensforschung beschäftigen. Die am 08. und 09.03.2004 abgehaltenen Heidelberger Gespräche wurden von Sabine Klotz, FEST, und Jan Gildemeister, AGDF, organisiert. Vor dem Hintergrund der kurz bevorstehenden Europawahl und der EU-Erweiterung um zehn Staaten in Mittel- und Osteuropa sowie aufgrund der intensiven Diskussionen um die neue EU-Verfassung widmeten sich die Heidelberger Gespräche der Frage, welche Wechselbeziehungen zwischen der EU und den Friedensdiensten existieren. Zum ersten Mal in der Geschichte der Veranstaltungsreihe konnten neben je einem Vertreter und einer Vertreterin einer Mitgliedsorganisation der AGDF auch eine aktive Politikerin und ein bekannter Journalist für die Vorträge gewonnen werden: Elisabeth Schroedter (Bündnis 90/Die Grünen, Mitglied des Europaparlamentes) sprach über das Thema „Braucht die Europäische Union die Zuarbeit der Zivilgesellschaft für ihre Außen- und Sicherheitspolitik?“ Andreas Zumach, Korrespondent der taz und anderer Medien am Sitz der UNO in Genf, referierte über das Thema „Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU-Staaten aus der Sicht zivilgesellschaftlicher Friedensarbeit“. Aus der Praxis ihre jeweiligen Organisationen berichteten Gabriele Wittmann vom Fränkischen Bildungswerk für Friedensarbeit (FBF, Nürnberg) mit einem Beitrag über „Die kommunale Friedensarbeit angesichts der weltpolitischen Situation am Beispiel des Gesprächskreises Frieden des FBF“ und Dr. Christian Staffa von der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste mit einem Vortrag über die Frage „Welche friedenspolitische Wirkung haben Freiwilligendienste?“ Alle Beiträge wurden intensiv erörtert. Unter Mitarbeit von Ute Johanna Hartwich wurde ein Protokoll der Vorträge und der Diskussion erstellt.

(S. Klotz)

Der Arbeitskreis Zivile Konfliktbearbeitung behandelte in seiner Sitzung am 21.05.2004 das Thema „Genderaspekte in der Zivilen Konfliktbearbeitung“. Dr. Cordula Reimann vom Kompetenzzentrum Friedensförderung (Swisspeace, Bern) hielt einen Vortrag zum Thema „Gender und Friedensförderung. Ein konkretes Beispiel für Informationsaustausch und Networking aus der Schweiz“. Der ehemalige Election Officer in der OSZE Friedensmission im Kosovo, Bernd Hölder referierte über „Genderaspekte bei der Wahldurchführung im Kosovo. Erfahrungsbericht eines früheren OSZE-Mitglieds“. Unter Mitarbeit von Ute Johanna Hartwich wurde ein Protokoll der Vorträge und der Diskussion erstellt.

(S. Klotz)

Im Zusammenhang mit ihrem von der Deutschen Stiftung Friedensforschung finanzierten Forschungsprojekt führte Sabine Klotz vom 20.07. bis 15.08.2004 Feldforschungen in Bosnien-Herzegowina und in Albanien durch. Die Wiedereröffnung der im Krieg zerstörten Alten Brücke in Mostar am 23.07.2004 konnte sie aus nächster Nähe miterleben. Neben Literaturrecherchen vor Ort interviewte sie Friedensfachkräfte, Soldaten der internationalen Truppe SFOR sowie OSZE-Friedensmissionsmitglieder über die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Einsätze. Weitere Feldforschungsaufenthalte in der unter internationaler Verwaltung stehenden und formell zu Serbien-Montenegro gehörenden Provinz Kosovo/a sind geplant.

(S. Klotz)

Als Mitglied des Personalpools „Ziviles Personal in internationalen Friedenseinsätzen“ wurde Sabine Klotz vom Auswärtigen Amt beauftragt, am 07.11.2004 im Rahmen der in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien tätigen Friedensmission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) das im Zusammenhang mit dem dortigen Friedensprozess abgehaltene Referendum zur Gemeindereform zu überwachen. Von kleineren Schwächen abgesehen verlief das Referendum frei und fair. Da das für eine Gesetzesänderung nötige

Quorum nicht erreicht wurde, kann die im Einklang mit dem Friedensvertrag von Ohrid stehende, von der mazedonischen Regierung in Gang gesetzte Gemeindereform umgesetzt werden. Weitere Informationen zu Ablauf und Resultat des Referendums finden sich auf der Homepage der OSZE unter: www.osce.org.

(S. Klotz)

Die Arbeitsgruppe „Nichtverbreitung von Kernwaffen“ traf sich bis Ende des Sommersemesters 2004 zu mehreren Redaktionssitzungen in Heidelberg. Sie veröffentlichte im September als Band Nr. 31 der Texte und Materialien Reihe B die Studie „Wohin mit dem Plutonium? Optionen und Entscheidungskriterien“. 2005 wird die Arbeitsgruppe ihre Erörterung der Frage nach der „Singularität“ von Nuklearwaffen wieder aufnehmen.

(C. Eisenbart)

Die XVI. „Internationale Amaldi-Konferenz der Akademien und Nationalen Wissenschaftlichen Gesellschaften über Probleme globaler Sicherheit“ fand vom 18.-20. November im „Internationalen Zentrum für Theoretische Physik“ in Triest statt. 42 Experten aus 17 Ländern diskutierten Referate über Bedrohungen und Kontrollprobleme in den Bereichen Biotechnologie, Informationstechnologie und Nuklearwaffen. Einen Schwerpunkt bildete diesmal die Frage nach den Wirkungsmöglichkeiten einer unabhängigen wissenschaftlichen Politikberatung in Sicherheitsfragen. Ausführliche Erfahrungsberichte und Strukturanalysen aus den USA, aus Russland sowie aus der EU und insbesondere aus Deutschland mündeten in der einhelligen Warnung, dass in der Missachtung oder in der Instrumentalisierung von Wissenschaft durch Politik und Verwaltung gerade im Bereich der notwendigerweise sehr weit definierten Sicherheitsprobleme große Gefahren liegen – die Bedrohung durch Kernwaffen ist seit langem bekannt, wird aber in der Politik verzerrt wahrgenommen und von der Öffentlichkeit weithin verdrängt. Ein viel zu wenig erörtertes und rasch wachsendes Sicherheitsrisiko geht von den „life sciences“ aus. Die sieben deutschen Teilnehmer haben einen zusammenfassenden Bericht über die gesamte

Konferenz erstellt, der auf Wunsch zugesendet werden kann. Für die FEST nahm Constanze Eisenbart an der Konferenz teil.

(C. Eisenbart)

1974 wurde das „Aspen Institute Berlin“ gegründet, eine Einrichtung, die es sich zum Ziel setzte, Gespräche zwischen Politikern, Wirtschaftlern und Vertretern der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Systemüberschreitend, international und multidisziplinär arbeitend knüpfte das Berliner Institut in den dreißig Jahren seines Bestehens über die alle Grenzen hinweg ein enges Netz politischer Kontakte. Dieser positive Aspekt der Globalisierung zeigte sich bei der Jubiläumsveranstaltung am 30. September 2004, zu der das Institut Vertreter aller deutschen Parteien, Diplomaten, Journalisten und Experten aus vielen Nationen eingeladen hatte, um über das Thema zu diskutieren: “Can the UN and International Law cope with the 21st Century?” Constanze Eisenbart überbrachte die Glückwünsche der FEST.

(C. Eisenbart)

Im April 2004 begann das von Christiane Fröhlich bearbeitete Projekt zum Thema „Wasser im Nahen Osten“. Der Fokus des Projekts liegt auf der politischen Bedeutung von Land und dessen Bewirtschaftung für diesen Konflikt. Ziel ist es, für den Teilbereich des Wasserkonflikts eine detaillierte Konfliktanalyse zu erarbeiten und auf dieser Basis Lösungsoptionen zu formulieren. Bislang stellten Literatur- und Internetrecherche, die Eingrenzung des Themas sowie die Teilnahme an Tagungen die Haupttätigkeit dar. Hervorzuheben sind dabei zwei Tagungen im Oktober 2004, nämlich das *Second Environmental Symposium of the German-Arabic Society for Environmental Studies* in Amman, und die israelisch-palästinensisch-internationale Konferenz *Water for Life in the Middle East* in Antalya. Die erste Tagung befasste sich unter dem Titel *Water Resources and Environmental Protection in the Middle East and North Africa* in Amman mit Fragen der Klimaänderung und der Wasserversorgung im Nahen Osten. Schirmherr war das jordanische Ministerium für Wasser und Bewässerung und der Präsident der Jordan University in

Amman. Aus Deutschland waren neben der deutsch-arabischen Gesellschaft für Umweltstudien auch noch die J.W.Goethe-Universität Frankfurt und die Universität Karlsruhe beteiligt. Die zweite Konferenz, die vom *Israel/Palestine Center for Research and Information* (IPCRI) und der *International Water Resources Association* (IWRA) organisiert wurde, befasste sich mit naturwissenschaftlichen und politischen Dimensionen der Wasserressourcen im Nahen Osten, speziell in Israel und den palästinensischen Gebieten. Neben Wissenschaftlern aus den USA, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden und Skandinavien nahmen zahlreiche israelische und palästinensische Experten und Praktiker teil; von allen Teilnehmern wurde eine Absichtserklärung zur generellen Kooperation im Wassersektor verabschiedet – eines der wenigen positiven Zeichen der letzten Jahre im Nahostkonflikt. Die Tagung wurde von der *United States Agency for International Development* (USAID), der UNESCO, der britischen Regierung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der GTZ finanziert.

(C. Fröhlich)

Der Arbeitsbereich „Frieden“ veranstaltet seit dem Wintersemester 2004/05 eine Vortragsreihe zum Thema „Religion und Konflikt“. In diesem und im nächsten Semester liegt der regionale Schwerpunkt dabei auf dem Nahen Osten. Deutsche Wissenschaftler aus den Geistes-, Natur- und Humanwissenschaften referieren über religions-, politik- und friedenswissenschaftliche Aspekte eines Konfliktes, der seit langem nur noch für negative Schlagzeilen sorgt. Doch unsere Referenten stellen in Frage, ob diese negative Berichterstattung gerechtfertigt ist: Sie loten Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Konfliktparteien aus und suchen nach Ansatzpunkten für eine Transformation des Konfliktes in Richtung auf ein friedliches Zusammenleben. Im Jahr 2004 fand der erste dieser Vorträge statt; Florian Kühn von der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg referierte über die gesellschaftliche Verwurzelung der HAMAS in der palästinensischen Gesellschaft und ihre Bedeutung für die terroristischen Strukturen der Organisation.

(C. Fröhlich, U. Ratsch)

Im Auftrag der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Rhein-Neckar-Dreieck hat die FEST seit Mitte 2003 in Kooperation mit dem Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim an einer Untersuchung zur Entwicklung und zu den zukünftigen Potenzialen von Einfacharbeitsplätzen in der Region Rhein-Neckar gearbeitet. Die FEST war dabei für den Teilbereich des Projekts zuständig, der sich mit der Analyse von Kommunen und des sogenannten „Dritten Systems“ als Träger von Weiterbildungs- und Beschäftigungsinitiativen befasst. Die Studie wurde im Herbst 2004 abgeschlossen, eine Veröffentlichung ist in Vorbereitung.

(H. Diefenbacher)

Im April 2004 hat die FEST in Zusammenarbeit mit der orthodoxen Akademie Vilémov in der Tschechischen Republik ein Kooperations-Projekt begonnen, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und vom Umweltfonds der tschechischen Regierung gefördert wird. Ziel ist eine Übertragung des deutschen Programms „Kirchengemeinden für die Solarenergie“ auf die tschechischen Kirchen – in kleinerem Maßstab. In zweieinhalb Jahren sollen im Rahmen dieses Projekts fünfzig kirchliche Gebäude mit Solarenergie ausgerüstet werden; parallel dazu findet ein Kommunikationsprogramm statt, in dessen Rahmen Kirchenverwaltungen und die kirchliche Öffentlichkeit über das Projekt und über konkrete Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien in ihrem Bereich informiert werden. In den ersten Monaten konnten schon über 30 kirchliche Projektpartner in Tschechien gewonnen werden, für die bereits Anträge auf Förderung beim tschechischen Umweltfonds gestellt wurden.

(H. Diefenbacher)

Auf Anregung der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) Baden-Württemberg hat die FEST zwischen Dezember 2003 und Dezember 2004 eine Broschüre erarbeitet, die weitere Anregungen für die Entwicklung praktischer Projekte im Rahmen einer Lokalen Agenda 21 geben soll. Mit dieser Broschüre werden vor allem Kirchengemeinden angesprochen, die sich in diesem Prozess engagieren. Die einzelnen Arbeitsfelder nehmen dabei auf das so genannte „Wittenberger Memorandum“ Be-

zug, das im Sommer 2002 zur Rolle der Kirchen im Prozess der nachhaltigen Entwicklung vorgelegt wurde. Die Broschüre erscheint sowohl in der Veröffentlichungsreihe der LfU als auch in der Reihe B der „Texte und Materialien“ der FEST.

(H. Diefenbacher)

Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz und des baden-württembergischen Städte- und Gemeindetags hat die FEST ein Indikatorensystem für den Bereich Ökologie erarbeitet, dessen 18 Indikatoren als Zusatzmodul zum Leitfaden „Indikatoren für eine Lokale Agenda 21“ verwendet werden können, den die FEST im Jahre 2000 vorgelegt hat. Diese Zusatzindikatoren wurden in einer Arbeitsgruppe des Städtetags diskutiert und im November 2004 im Rahmen einer Fachtagung in Nürtingen vorgestellt. Sie können über das Internetangebot der LfU und der FEST abgerufen werden.

(H. Diefenbacher)

Nach der Überarbeitung und Weiterentwicklung der erstmals 2001 veröffentlichten CD-ROM „LiNK21“ hat die FEST im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) im Januar zwei regionale Workshops zur Einführung dieses Computerprogramms durchgeführt. Der Workshop für Kommunen in Südhessen fand am 10. Februar 2004 in Wiesbaden statt, der für die Kommunen in Nordhessen am 17. Februar 2004 in Kassel.

(S. Wilhelmy)

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) hat die FEST im Juni 2004 mit der Beratung von maximal zehn Modellkommunen bei der Einführung des Programms „LiNK21 Version 2.0“ und der darauf basierenden Erstellung kommunaler Nachhaltigkeitsberichte beauftragt. In den ersten fünf Kommunen – Altstadt, Griesheim, Groß-Umstadt, Mühlheim und Oberursel – wurde die Zusammenarbeit ab Juli 2004 aufgenommen, Ende des Jahres sind die Städte Gießen und Bad Homburg hinzugekommen. Das Projekt wird in den Jahren 2005 und 2006

fortgeführt, mit der Fertigstellung der ersten Nachhaltigkeitsberichte ist ab Mitte 2005 zu rechnen. Die durch die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg finanzierte Beratung von baden-württembergischen Kommunen wurde im Jahre 2004 fortgesetzt. Die Begleitung der Indikatorenanwendung in der Stadt Hemsbach konnte im November 2004 mit der Präsentation des „Nachhaltigkeitsberichtes Hemsbach 2004“ abgeschlossen werden. Dabei ist es erstmals in Deutschland gelungen, die lokale Presse dauerhaft in die Nachhaltigkeits-Berichterstattung einzubinden; bis Mitte 2005 wird die „Hemsbacher Woche“ wöchentlich einen Indikator des Berichts abdrucken.

(S. Wilhelmy)

Der von der FEST und der Deutschen Umwelthilfe 2002 initiierte „Heidelberger Kreis zur Indikatorenforschung“ hat seine Beratungen im Jahre 2004 fortgesetzt. Im Mittelpunkt stand dabei die geplante Einrichtung eines zentralen Internetportals zum Themenbereich lokale Indikatorensysteme und kommunale Nachhaltigkeitsberichte. Mitglieder der Konsultationsrunde sind Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, die sich in Deutschland mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatorensystemen auf lokaler Ebene beschäftigen.

(H. Diefenbacher, V. Teichert, S. Wilhelmy)

Das vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg erstmals im Oktober 2001 in Auftrag gegebene Projekt „Nachhaltigkeitsindikatoren für Schulen“ wird seit Juli 2004 in einem Folgeprojekt fortgesetzt. Ziel dieses Nachfolgeprojektes ist es, das schulische Indikatorensystem zur Nachhaltigkeit zu überarbeiten und in Zusammenarbeit mit weiteren Schulen auf seine Brauchbarkeit zu testen. Neben der Albert-Schweitzer-Schule Heidelberg, der Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd, dem Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim und der Realschule Seelbach konnten als neue Schulen die Realschule Spaichingen, das Edith-Stein-Gymnasium Bretten, die Fritz-Erler-Schule Pforzheim, die Max-Weber-Schule Sinsheim, die Grund- und Hauptschule Stuttgart-Ostheim, das Georg-

Büchner-Gymnasium Rheinfelden und die St. Raphael Privatschule Heidelberg gewonnen werden. Zugleich soll untersucht werden, ob und inwieweit die vorliegenden Bildungspläne für die Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien dafür geeignet sind, die Nachhaltigkeitsindikatoren im „normalen“ Unterricht zu behandeln. Für einzelne der beteiligten Schulen soll zusätzlich ein so genannter Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden, der der Schule ermöglicht, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das Projekt versteht sich überdies als Bestandteil der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, die im Januar 2005 offiziell in Deutschland ausgerufen wurde.

(V. Teichert, I. Leipner)

Seit Juli 2004 bearbeitet die FEST das Projekt „Umweltmanagement für acht Pfarrgemeinden in Mannheim“, das vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg finanziert wird. Beteiligt sind an diesem Projekt die Auferstehungsgemeinde, Dreifaltigkeitsgemeinde, Erlösergemeinde, Gnadengemeinde, Jakobusgemeinde, Pfingstberg-Immanuelgemeinde, Philippusgemeinde und Thomasgemeinde. Als Grundlage dient die EMAS-Verordnung über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung der Europäischen Union, die einzelne Schritte auf dem Weg zu einem Umweltmanagement festlegt. Gegenwärtig findet die Umweltprüfung statt, bei der vielfältige ökologische Aspekte in den acht Pfarrgemeinden erhoben werden (wie etwa der Ressourcenverbrauch, das Abfallaufkommen und der Materialverbrauch). Parallel dazu wird gemäß EMAS eine Umweltpolitik formuliert, in der sich die Pfarrgemeinden ein ökologisches Leitbild geben. Daran knüpft dann ein konkretes Umweltprogramm an, in dem Maßnahmen, Fristen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden, um in den Pfarrgemeinden einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Umweltbereich in Gang zu setzen. Schließlich wird eine Umwelterklärung für die Öffentlichkeit ausgearbeitet, in der alle Schritte zum funktionsfähigen Umweltmanagement dargestellt werden. Eine Validierung durch einen externen Gutachter bildet den Abschluss des Projekts, ge-

plant für Ende 2005. Chancen des Projektes liegen darin, Ressourcen und Kosten einzusparen sowie Netzwerke aufzubauen. Außerdem kann die Organisationsentwicklung in den Pfarrgemeinden und im Kirchenverwaltungsamt durch das Umweltmanagement verbessert und das Öko-Audit als Chance zur Bewusstseinsbildung verstanden werden.

(V. Teichert, I. Leipner)

Im Oktober 2004 wurde die Geschäftsstelle des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Fulda nach der EMAS-Verordnung erfolgreich durch einen externen Umweltgutachter validiert. Die Umwelterklärung mit einem Vorwort von Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker kann von der Homepage www.kirchentag.de heruntergeladen werden.

(V. Teichert)

Die Betreuung und Beratung von sechs Gymnasien im Rahmen des Förderprogramms „Schule auf Umweltkurs“ des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg wurde durch die FEST 2004 erfolgreich abgeschlossen. Das Gymnasium St. Dominikus Karlsruhe wurde am 30. Juni 2004, das Stiftsgymnasium Sindelfingen am 13. Juli 2004 und das Schulzentrum Neureut am 26. Oktober 2004 durch den Umweltgutachter validiert. Am 21. Januar 2004 fand an der Grimmelshausenschule Renchen der zweite gemeinsame Workshop aller sechs Grund- und Hauptschulen statt. Dieser diente dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch und der Strukturierung der weiteren Arbeit. Die Betreuung und Beratung dieser Schulen wird 2005 fortgesetzt. Als erste der von der FEST betreuten Schulen hat die Grimmelshausenschule Renchen am 7. Dezember 2004 das EMAS-Zertifikat erworben.

(V. Teichert)

Seit Anfang 2003 wurde das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) beim Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umwelt-

management und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)“ von der FEST betreut und beraten. Das Landesamt verteilt sich auf 13 Standorte mit einem Schwerpunkt in drei Städten, nämlich in Wiesbaden mit dem Hauptsitz der HLUG, Kassel und Darmstadt. Im November 2004 wurde das Umweltmanagement der HLUG durch den Umweltgutachter für gültig erklärt. Damit wurde dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen.

(V. Teichert)

Seit Mai 2004 führt die FEST das Diskussionsforum Nachhaltige Entwicklung durch. Im Abstand von etwa drei bis vier Wochen fanden jeweils dienstags ab 16.30 Uhr verschiedene Vorträge zur Thematik der Nachhaltigkeit statt. Im Sommersemester 2004 wurden in den Veranstaltungen folgende Themen behandelt: „Das Indikatorensystem in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung“ (H. Diefenbacher/V. Teichert), „Kooperative Indikatorenentwicklung als Beitrag zur Lokalen Agenda 21“ (H. Köckler), „Regionales Stoffstrommanagement“ (T. Sterr) und „Kommunale Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in den Ländern des Südens“ (M. Nestle/A. Frank). Im Wintersemester 2004/2005 widmeten sich die Referenten im Diskussionsforum den Themen „Ko-Evolution zwischen Technik und Verhalten als Teil einer Nachhaltigkeitsstrategie“ (R. Brand), „Nachhaltigkeit mit beschränkt rationalen Akteuren“ (F. Beckenbach) und „Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“ (V. Teichert). Zu den Sitzungen kamen in aller Regel rund zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Verwaltung und Industrie.

(H. Diefenbacher, V. Teichert, S. Wilhelmy)

Stephan Schaede

**Der Liber de gentili et tribus sapientibus des Raimundus Lullus:
eine Aufforderung zur Lektüre**

Wer die Sonne Mallorcas verlässt, um im regnerischen Norden ein Kloster zu gründen, das später auf den Namen Hersfeld hören sollte, wer also ein derartiges klimatisches Wechselbad um der Religion willen riskiert, muss ein ungewöhnlicher Mensch sein. Raimundus Lullus war so einer. Er dachte über die Religion und ihre Perspektiven nach, als der Begriff der Perspektive noch lange nicht erfunden war. Zwar hatte schon Thomas von Aquin vom menschlichen Intellekt behauptet, er sei eine *perspectiva* potentia. Aber Thomas meinte damit weder einen Blickwinkel noch eine Zentralperspektive, sondern die besondere geistige Durchdringungskraft des Intellekts. Die aber kommt erst nach der Auferstehung der Toten zur vollen Wirkung. Den allein auf der ratio gründenden theologischen Diskurs hatte Thomas deshalb in den Bereich einer Präambel des Glaubens verwiesen.

Zu Thomas von Aquin hatte Raimundus Lullus ein gespaltenes Verhältnis. Lull wollte dem Intellekt erheblich mehr zutrauen als der Aquinate. Denn einen Intellekt hat jeder Mensch. Es glauben aber nicht alle, und nicht alle Glaubenden an das Gleiche. Nur wer vorbehaltlos auf den Intellekt setzt, kann ein Gespräch über Religion und Glauben auf Augenhöhe mit jedwedem Menschen führen. Die Konzentration auf den Intellekt bringt Frieden. Wer sich lediglich auf die Autorität der eigenen Schriften beruft und den Glauben ins Feld führt, wird sich mit einem Anhänger einer fremden Religion leicht überwerfen. Lull urteilt deshalb, Glaube ohne

Vernunft bringe Krieg. Mit diesem Urteil formuliert Lull keine grundsätzliche Religionskritik. „Krieg, Wirrsal, Mißgunst, Unrecht und Schande hindern die Menschen, dass sie miteinander im Glauben übereinstimmen“, notiert er in die kriegerischen religiös gedeckten Konflikte des 13. Jahrhunderts hinein. Ein denkwürdiger Satz. Anders als Autoren des 17. Jahrhunderts behauptet Lull nicht, die Religions- und Konfessionsdifferenz selbst sei Ursache des Krieges. Vielmehr nimmt er wahr, dass die Religion instrumentalisiert wird. Allerdings entdeckt Lull in den heiligen Texten der drei monotheistischen Offenbarungsreligionen Judentum, Christentum und Islam einen in der Religion selbst liegenden Konfliktherd. Deshalb hat er sich in seinen Schriften die Berufung auf Bibel oder Koran versagt. Das ist ein für die christliche Theologie problematisches Verfahren. Was ist das Christentum ohne die Bibel? Von seinem Religionsstifter wüsste es so gut wie gar nichts. Und das ist allemal zu wenig, um als Großreligion vital in der Welt zu existieren. Kann vielleicht der Reiz Lulls hochreflektierter Vernunftironik aufgenommen werden, ohne die heiligen Schriften und damit auch die Bibel für eine christliche Theologie endgültig zur Seite legen zu müssen?

Um die Vorteile eines streng auf den Intellekt bezogenen Religionsgesprächs zu entwickeln, erfand Lull in diesem Buch einen fiktiven interreligiösen Dialog. Der Text wurde zu einem der meistgelesenen mittelalterlichen Traktate zum Religionsthema. Nikolaus von Kues und Lessing hat es zu eigenen religionstheoretischen Erwägungen angeregt.

Man nimmt das „Buch vom Heiden und den drei Weisen“ dieser Tage gerne als „interkulturellen“ Beitrag zur Religionsthematik in Anspruch. Lull selbst wird dabei zu einer Art Generalvertreter einer für alle religiösen Richtungen stets offenen Haltung stilisiert. Diese Einschätzung strafen der Text und der Autor selbst Lügen.

Lull konnte in der Sache ungemein hart argumentieren. Es geschieht ja nicht alle Tage, dass ein Lehrer seinen Schüler aufgrund intellektueller Ohnmachtserfahrungen mit dem Messer bedroht, um sich danach selbst zu erhängen. Eben dieses Schicksal soll Lulls maurischen Arabischlehrer ereilt haben. Der *liber de gentili* ist *nach* dieser Begegnung von Lehrer und Schüler verfasst. Vehement kommen die Argumentationen daher. Die folgenden Eindrücke wollen Lust auf's Lesen machen.

I.

Der *liber de gentili* ist kein Fachbuch für Religionstheoretiker. Lull will mit einer neuen Methode und neuen Gründen Leser aller Couleur vom Trampelpfad des Irrtums zu einer Lebenseinstellung bewegen, die ihnen unbegrenzt Heil eröffnet. Deshalb werden „notwendige Vernunftgründe“, ein Argumentationsinstrument, das Lull bei der Lektüre von Anselm von Canterbury kennengelernt hat, in das gefällige Gewand einer Geschichte gekleidet.

Lull erzählt zu Beginn zwei synchron ablaufende Episoden. Die eine handelt von einem Heiden. Die andere von drei Weisen. Das ist neu. Sonst waren in christlichen Religionsvergleichen seiner Zeit ein Jude oder ein Muslim die religiösen Widergänger des christlichen Partners im Religionsgespräch. An die Stelle dieser interreligiösen Perspektive setzt Lull die Opposition „religiös – nicht religiös“. Lull entwirft den Heiden in religionstheoretischer Absicht als einen religiös ahnungslosen Kultivierten.

Die Erzählung beginnt: Ein gebildeter Mann ist allein unterwegs. Das Leben ist schön. Er liebt dessen Annehmlichkeiten. Von Gott und Auferstehung hat er nie etwas gehört. Da fällt ihm ein. „Ich muss sterben!“ Gerade weil er das Leben liebt,

quält ihn diese Aussicht. Etwas muss sich ändern. Ortswechsel wirken Wunder, denkt er sich. Er zieht sich in einen einsamen unbewohnten Wald zurück. Die Standortverlagerung scheint zunächst wie ein Schöpfungsakt zu wirken. Sie belebt die Seele des Mannes wieder und bringt „die Lebensgeister“ seines „Körpers zum Blühen“. Die Rekreation mit endlichen Mitteln irdischer Schönheit erweist sich jedoch als unzuverlässige Therapie. Plötzlich bricht der „Gedanke an den Tod“ in die scheinbar neue Welt ein. Es kommt zur Zäsur. Lull fingiert ein Gebet, das kein Gebet sein kann. Der Heide kniet nieder. Was er sagt, richtet sich notgedrungen in einer Art Soliloquium an ihn selbst: „O Unseliger“, heißt es da. „Wenn es etwas gibt, das die Kraft besäße, dir zu helfen, warum erbarmt es sich nicht deiner Qualen?“

Während der Heide im Wald sein existentielles Religionslosigkeitspurgatorium durchlebt, treffen sich ganz in der Nähe drei Weise. Sie sind Repräsentanten der drei großen monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam. Um sich von den Strapazen ihrer theologischen Arbeit zu erholen, lagern sie an einer frischen Quelle, die fünf Bäume speist, und begegnen dort einer wunderschönen Frau. Die hört auf den Namen „intelligentia“. Mit Sinn für die Ironie der Existenz passionierter Theologen lässt der ehemalige Troubadour Lull literarisch geschickt die Intelligenz als Lehrmeisterin auftreten. Sie überschüttet die Weisen mit Informationen zu einem hier nicht weiter zu erläuternden Argumentationssystem, das alle religiösen Fragen vernünftig beantwortet. Den Weisen brummen die Köpfe, die Intelligenz schwingt sich alsbald aufs Pferd und reitet davon. Das ist ein hintersinniger Wink.

Inzwischen hat der Heide, völlig heruntergekommen, das Ruhelager der Weisen erreicht. Und was dann folgt, artet in wissenschaftliche Arbeit aus.

Lull inszeniert Ungeheuerliches. Die drei Weisen als Repräsentanten von Buchreligionen lassen ihre heiligen Schriften links liegen. Das Religionsgespräch orientiert sich allein am Argumentationssystem der Dame Intelligenz. Wohl weil der Heide ein Philosoph ist, akzeptiert er diesen methodischen Zugriff gern. Er schildert den Religionsgelehrten seine Situation und erklärt, lebensnahe und notwendige Vernunftgründe würden ihn von seiner Trauer befreien. Er glaube nicht. Er fordere einen vernünftigen Gottesbeweis. Nur dieser, dieser aber dann wirklich, könne ihm seine Trauer nehmen, täglich dem eigenen Tod näher zu rücken.

Die drei Weisen argumentieren nun bündig. Streng begrenzte Redezeiten werden verabredet. Am Ende scheint Gott mit seinen Eigenschaften bewiesen. Die Existenz der Auferstehung ist klargestellt. Eine Religion in Reinform steht als kompakte konsensfähige Synthese vor Augen. Dieses brillante Ergebnis überrascht selbst die Religionsvertreter. Das war noch keinem zuvor geglückt. Und der Heide ist so überwältigt, dass er eine Art Sündenbekenntnis der religiösen Ignoranz ablegt und Gott anbetet.

Das Ziel scheint erreicht. Doch entzaubert Lull dieses Ergebnis so klar, als ob er die intrikaten Probleme eines „Projektes Weltethos“ präzise vor Augen gehabt hätte. Er lässt den Heiden an seine Eltern, Verwandte und ganze Völker denken, die von Gott und Auferstehung nichts wissen und ohne den Trost dieses Wissens leben müssen. Prompt schlägt die Freude in Trauer um. Der inzwischen nicht mehr ganz so heidnische Heide wendet sich erneut an die Weisen und fordert sie auf, sein Land zu missionieren. Dieser Missionsaufruf ruft alte Muster wach. Jeder der Weisen buhlt nun um den Heiden für die je eigene Religion. Streit entbrennt. Der Heide ist irritiert. Jetzt erst wird ihm deutlich, dass die drei Weisen gar nicht einen einzigen Glauben und eine Religion haben. Vielmehr war der im ersten Gesprächsgang

gefundene common sense Produkt einer religiösen Indifferenz, die ohne religionspraktisches Pendant künstlich bleibt. Das ist das Entscheidende an diesem Zwischenergebnis. Es wird im Blick auf den aufgeklärten Religionsdiskurs zu einer Herausforderung, die erst noch richtig zu würdigen ist. Selten ist so elegant nachgewiesen worden, dass eine auf Indifferentismus beruhende, interkulturell überaus korrekt erscheinende Religiosität religionstheoretisch äußerst kritisch einzuschätzen ist.

Die Wahrheitssuche ist nicht zu ihrem Ende gekommen. Sie muss erst richtig beginnen. Der Heide stellt die entscheidende Frage in den Raum: „Und wer von Euch hat die bessere Religion, oder sind alle drei Religionen wahr?“

Diese Frage provoziert die Religionsvertreter zu einer vergleichenden Religionskritik. Der Heide will ein Ergebnis - nicht nur aus intellektuellem, sondern aus vitalem Interesse. Denn am Rande des ersten Beweisgang hatten die Weisen ihm eine beunruhigende Nachricht zugeraunt: Wer der falschen Religion anhängt, dem drohe die Hölle. Eindeutige Aufklärung tut Not.

Jeder der Weisen stellt nun seine eigene Religion vor – streng rational. Ein Rekurs auf die heiligen Schriften ist untersagt. Zu Rückfragen ist nur der Heide berechtigt, um die Wahrheit der wahren Religion kritisch zu prüfen. Er allein steht nicht unter apologetischem Ideologieverdacht.

II.

In der Religionspräsentation des Juden durchläuft der Heide zunächst die Schule der negativen Theologie. Er lernt hinzu, eine Religion müsse sich auf keinen Fall

dafür entschuldigen, dass Gott sich einem direkten intellektuellen Zugriff verweigere. Das Nichtwissen beginne vielmehr in der Welt, sei sogar kontinuierliche Begleitung eines jeden Denkaktes. Kein Mensch könne sich selbst und seine Seele erkennen und deshalb schon gar nicht Gott. Der Leser begegnet hier einem lullischen Standardargument. Die auf die Seele bezogene *docta ignorantia* begründet, dass es erst recht eine auf Gott bezogene *docta ignorantia* geben muss. Damit wird in einem sehr frühen Stadium der Argumentation die intellektuelle Perspektive als die eines über sich selbst aufgeklärten Nichtwissens gesichert. Das ist auf den ersten Blick verblüffend. Denn der *intellectus* soll ja präzise über den Glauben und dessen Wahrheitsanspruch urteilen können. Der jüdische Weise klärt auf, die Wissens einschränkung beziehe sich nur auf dieses Zeitalter. Wäre Gott jetzt schon vollkommen erkennbar, wäre das jetzige Leben nicht mehr zu steigern. Und das wäre eine grauenhafte Vorstellung.

Der Jude demonstriert dem Heiden die *creatio ex nihilo*, versucht rational nachzuweisen, dass Gott durch Mose den Menschen das Gesetz gegeben habe, und erläutert ihm, weshalb zu glauben sei, dass der Messias erst noch kommen werde. Es sei hier eben nur erwähnt, dass Lull den Juden das jüdische Selbstverständnis krass verzeichnende geschichtstheologische Thesen vortragen lässt. Wann etwa haben je ein jüdischer Gelehrter oder das Alte Testament behauptet, Diaspora und Gefangenschaft der Juden seien in der *Erbsünde* begründet? Diese und andere Verzeichnungen decken auf, dass Lull längst nicht immer die Selbstdarstellung der jüdischen Perspektive gelingt. Er betreibt unter der Hand eine Darstellung der jüdischen Fremdperspektive aus christlicher Eigenperspektive.

Auch wenn den Heiden einige Aspekte der Darstellung nicht überzeugen können, ist er am Ende dem jüdischen Weisen für seine Darstellung dankbar und insgesamt

zufriedengestellt. Genau in diesem Kontext fällt eine religionstheoretisch wichtige Entscheidung. Der jüdische Weise macht dem Heiden deutlich, dass er sich entscheiden muss. Wenn bewiesen sein sollte, dass die jüdische Religion das wahre Gesetz (*vera lex*) lehre und sich auf dem Weg der Wahrheit (*via veritatis*) befinde, dann können die anderen beiden Wege nicht auch wahr sein. Damit ist einer großen Toleranz in Sachen Gesprächskultur bei konsequentem Verbot von Wahrheitstoleranzen das Wort geredet. Das Kontradiktionskriterium steht im Raum des Religionsgesprächs.

III.

Mit dem Religionsreferat des Christen erobert die Religionsdarstellung neues Terrain. Lull sorgt für ein Darstellungsungleichgewicht. Der Christ redet doppelt so lang und aggressiver. Unbescheiden notiert er, der Heide müsse schon all seine Verstandeskräfte konzentrieren, sonst könne er nichts begreifen. Der Heide schweigt, lauscht und stellt kaum Rückfragen. Wo er dem Christen zu kritisch wird, wird ihm klar gemacht, er habe wohl nur zugehört. Verstehen sei aber mehr als Hören. Den theologischen Kollegen von der jüdischen und islamischen Fakultät attestiert der Christ Hartherzigkeit und einen zu grobkörnigen Intellekt, wenn sie etwa das Geheimnis der Inkarnation nicht begreifen wollen. Nach diesen Präliminarien lässt der Christ den Heiden zu einem Parforceritt durch trinitäts- und christologische Lehrstücke in Gestalt spekulativer Argumentationen aufsitzen. Das Programm ist faszinierend. Anders als in den Lull vorliegenden theologischen Summen, versucht er alle christliche Lehrstücke als Darstellung der göttlichen und menschlichen Natur Christi zu beschreiben. Es geht immer wieder darum, zu zeigen, wie der Intellekt selbst zur Integration intellektuell nicht mehr einzuholender Einsichten in religiöse Sachverhalte nötigt.

Bezeichnenderweise kommt Lull aufgrund einer ganzen Reihe geschichtlich zu nennender christologischer Data nicht darum herum, ständig auf Informationen der Bibel zurückzugreifen – freilich ohne sie ausdrücklich zu zitieren. Lull muss die Bibel also wenigstens als indirekten erkenntnisgenetischen Katalysator akzeptieren. Sind allerdings die Gott-Welt-Relationen einmal durchschaut, kann der Denker dieses Buch endgültig zuklappen. Damit wird aber nicht etwa der Glaube durch vernünftiges Wissen ersetzt. Denn der Christ beschreibt Glaube und Hoffnung als geistliche Augen, mit denen der Mensch geistlich die Werke Gottes entdeckt, so wie er mit den körperlichen Augen die körperlichen Dinge entdeckt. Der Glaubende hat etwas gesehen. Deshalb hofft er. Das erzeugt nicht nur ein unüberbietbares desiderium, sondern den sachlichen Anspruch darauf, dass es eine ewige Seligkeit geben muss. Der Christ ist davon überzeugt, dass das Christentum alle Eigenschaften, die das Judentum und der Islam Gott zuschreiben, Gott in intensivierter Weise zuzuschreiben vermag.

Diese Steigerung der Intensität in der Durchdringung Gottes und dessen, was er mit der Welt vorhat, ist für Lull keine Intensivierung einer gleichen oder ähnlichen Perspektive. Vielmehr bewirkt die Intensitätssteigerung eine neue Gotteserkenntnis, die als ganze genommen zu den alternativen religiösen Optionen in kontradiktorischer Opposition steht.

IV.

Kaum hat der Sarazene als Vertreter des Islam das Wort ergriffen, lässt Lull im Heiden neue Argumentationskräfte wach werden. Der Heide greift massiv in die Gesprächsführung ein. Die Atmosphäre heizt sich auf. Der Heide muss zweimal den Versuch von Christen und Juden abblocken, die Abmachungen zu brechen und

sich in das Gespräch einzumischen. Aber auch der Heide quält den Sarazenen mit endlosen Rückfragen und Quisquilien. So setzt der Heide den Sarazenen mit der Frage unter Druck, wie denn der Islam konsistent lehren wolle, Gott habe die Sünde geschaffen. Der Sarazene verstrickt sich alsbald in Aporien und der Heide bricht den Diskurs zum Thema kurzerhand ohne Lösung ab. An anderer Stelle unterstellt der Heide dem Sarazenen gar, er habe die methodische Einweisung der Dame Intelligenz wohl doch nicht richtig begriffen. Das ist schwerlich unparteiisch. Es kommt hinzu, dass Lull dem Sarazenen Positionen in seinen Sprechtext hineindiziert, die dem Islam fremd sind. Erstaunlich ist das schon. Denn Lull war sehr gut über die Religion des Sarazenen informiert. Diese so tendenziöse Darstellung sollte man dennoch nicht bloß querlesen. Denn sie erschließt instruktive Hinweise auf Lulls religionstheoretische Konzeption.

Es zeigt sich: Eine synchrone intellektuelle Analyse des vernünftigen Inhalts trifft bei der Beurteilung der drei zu verhandelnden Religionen auf eine doppelte Schwierigkeit. Zum einen sind diese Religionen selbst Phänomene in der Zeit, die wiederum geschichtliche Prozesse deuten. Zum anderen berufen sie sich auf Offenbarung durch „prophetisch“ begabte Personen. Diese Schwierigkeit wird in der Darstellung des Sarazenen virulent.

Der Sarazene erläutert, dass die islamische Prophetentheorie eine kritische Überbietung der jeweiligen Prophetien der anderen beiden Religionen behauptet. Gott habe zeit-, situations- und mentalitätsabhängig Propheten gesendet. In Mohamed habe die monotheistische Religion jedoch ihren endgültigen Meister gefunden. Eben darin entdeckt er den Ausweis ihrer unüberbietbaren Qualität. Dieses Argumentationsmuster kritisiert der Heide massiv. Der Sarazene setze mit seiner Deutung des Phänomens Offenbarungsreligion Gott ins Unrecht. Es vertrage sich nicht mit der

Größe und Güte Gottes, wenn in seinem heidnischen Land Menschen ins Verderben gehen müssten, nur weil sie nicht von dieser Offenbarung Kenntnis nehmen konnten. Schon gar nicht stimme mit der Größe Gottes überein, wenn er nacheinander Propheten in die Welt setze, die sich jeweils widersprächen. Denn dann hätte Gott zunächst zumindest partielle Unwahrheiten verbreiten lassen und sei ständig im Begriff, sich selbst die Hefte zu korrigieren. So fragt der Heide, mit wieviel Korrekturpropheten in Zukunft eigentlich noch zu rechnen sei.

Es spricht für Lulls Problembewusstsein, dass er sein religionstheoretisches Programm eines Glaubens ohne heilige Schrift am Islam für einen Augenblick scheitern lässt. Der Koran ist integraler Bestandteil des Islam. Der Sarazene kann die methodische Verabredung unmöglich einhalten. Diese Inkonsequenz richtet sich jedoch gegen den Islam selbst, der mit seinen sinnenfrohen eschatologischen Ausichten den Heiden betört. Essen und Trinken ohne Ende, Palastverhältnisse und schöne Frauen – welche rationale Argumentationskette könnte mit diesem himmlischen Sinnenparcour im Augenblick seiner Präsentation mithalten? Trotz ihres Augenblickserfolgs bringt die Darstellungsart als solche die theologischen Kapazitäten des Sarazenen in Misskredit. Wer nicht so scharfsinnig argumentieren kann, muss sich eben darauf verlegen, Bildergeschichten aus dem Bilderbuch Koran zu erzählen. „Kaum ein Sarazene, der in der Philosophie erfahren ist, glaubt, dass der Glaube Mohameds wahr sei“, wird Lull deshalb später einmal urteilen.

V.

Im *Liber de gentili* urteilt Lull sehr viel zurückhaltender. Er endet mit einem religionstheoretisch aufschlußreichen Bericht über die Reaktionsmuster des Heiden und der drei Weisen. Der Heide wiederholt zunächst das Gehörte. Die Wiederholung

erleuchtet seinen Intellekt. Er wird zu einem religiösen Menschen, bricht in Tränen aus und beginnt, Gott anzubeten. Dieser emotionale Affekt ist Lull so wichtig, dass er den Heiden während des Gebetes noch fünfmal weinen lässt. Das Gebet richtet sich an „Gott“. Jedoch an welchen Gott richtet es sich? Bietet Lull hier nicht am Ende doch eine friedliche, aber eben indifferentistische Religionsvariante als des Rätsels Lösung an? Damit wäre das Religionsgespräch im Verlauf der Darstellungen der Einzelreligionen nicht weitergekommen. Vor allem wäre die mit diesem Indifferentismus verknüpfte existentielle Aporie des Heiden nicht aufgelöst.

Man muss das Gebet des religiös gewordenen Heiden genau lesen. Es hat eine merkwürdige Form. Der „Heide“ betet göttliche, ja sogar auch menschliche Tugenden an. Damit hat dieses Gebet lediglich den status eines Gebets im Vorhof der Religion. Der Heide kündigt nämlich an, er werde im Beisein der drei Weisen eine der drei Religionen als seine wählen. Kriterien der Wahl seien die göttliche Gnade und die Stringenz der Beweisführung. Einen derart seligen Zwischenzustand vor der Wahl einer Religionszugehörigkeit kann es im Kontext der lullischen Religions-systematik nicht geben. Denn solange ein Mensch unentschieden ist, fehlt ihm die Gewissheit der eschatologischen Hoffnung. Gerade das war ja das Ergebnis des ersten Gesprächsgangs. Dieses Gebet im Vorhof der Religion ist deshalb eine literarisch komponierte Utopie. Sie hat ihre Funktion in der lullischen Didaktik zum religionstheoretischen Diskurs. Denn überraschenderweise verlassen die Weisen den Heiden, bevor er wählt. Lull erläutert, das habe den entscheidenden Vorteil, jeder könne sich einbilden, der Heide habe seine eigene Religion gewählt.

Dass das Nichtwissen über die Haltung des anderen inneren Frieden erzeugen mag, ist jedoch nur ein möglicher interimistischer Nebeneffekt. Dieses Nichtwissen soll nämlich vor allem zu einer Fortführung des Religionsgesprächs führen. Die Weisen

kündigen an, allein aufgrund vernünftiger Argumente mit ihrem Intellekt zu durchschauen, welche Religion der Heide wählen muss. Damit bricht das Religionsgespräch mitten im Diskurs ab. Die drei Weisen beschließen, so lange zu diskutieren, bis sie in „einem Glauben“ übereinstimmen. Dann erst wollen sie, in der Sache einig und nach innen befriedet, nach außen auftreten und eine Welt missionieren, die von Gott nichts wissen will. So diskutieren sie. Der Vorhang schließt sich. Und sehr viele Fragen bleiben offen. Denn es dürfte aufgrund der materialen Differenzen der drei Offenbarungsreligionen und eben ihres Offenbarungscharakters sehr unwahrscheinlich sein, dass der intellektuelle Diskurs am Ende in eine der drei Religionen mündet. Und schon gar nicht wird er in eine neu zu formulierende Religion münden, die keine Kompromissreligion, kein kleinster gemeinsamer Nenner, sondern eine in sich differenziert gestaltete Religion aller ist. Es dürfte kaum zu vermeiden sein, dass eine solche „Vernunft“-Religion ein intellektuell erzeugtes Religionskonstrukt ist. Ein Konstrukt entlarvt sich durch seine religiöse Bauart als Fiktion, als von Menschen Gemachtes, das, insofern es ein menschliches Machwerk ist, kaum Wahrheit beanspruchen kann. Der Mensch macht sich dann zu einem Religionsschöpfer, statt sich von Gott seine Religion gefallen zu lassen. Die Situation am Ende dieses Religionstraktates ist vertrackt. Denn es ist für Lull auch klar, dass die Großreligionen keine verschiedenen Wege auf einen gemeinsamen Gott hin sind. Welche Religion der Heide als „beste“ wählt, verschweigt Lull. Was ist aber mit dem Wunschtraum, den einer der drei Weisen zu Beginn des Religionsgespräch formulierte: „Überlegt, meine Herren ..., was für ein Reichtum an Gütern, wenn wir alle übereinstimmend am selben Gesetz festhielten“? Mit der schwierigen, aber nun einmal nicht auf andere zu delegierenden Aufgabe der Urteilsbildung in Sachen Religionsperspektive entlässt nicht nur Lull, sondern auch dieser Essay seine Leser. Wie auch immer die Entscheidung ausfallen mag, es

sollte klar geworden sein: Glaube ohne Vernunft bringt Krieg. Das ist das eine. Das andere ist: Vernunft ohne Glaube zerstört die Religion. Die Stimme der Theologie als Stimme der glaubenden Vernunft muss gerade auf die Schwierigkeiten und Gefahren aufmerksam machen, die in einem gelingenden Religionsgespräch lauern. Am Ende hat gerade ein intellektuell verantworteter Glaube das Potential, vehement für das Recht anderer Religionen auf Toleranz und Anerkennung einzutreten. Denn er weiß besser als alle noch so selbstkritische religionsferne Vernunft, wovon er spricht, wenn er Religionsfrieden und Religionsfreiheit ersehnt. Er weiß es aus eigener Anschauung.

KURZBERICHTE

Die Forschungsgruppe zum Lebensbegriff hat ihre Arbeit im Berichtszeitraum in sieben Sitzungen fortgeführt. In chronologischer Folge wurden die wichtigsten Grundkonstellationen des Begriffsfelds „Leben“ und ihre Rezeptionsgeschichte, beginnend mit dem biblischen Vorstellungskreis und den antiken Denktraditionen, zwischen Innovation, Modifikationen und Folgelasten vorgestellt und diskutiert. Die bisherige historische Durchsicht endete vorläufig mit den letzten großen Versuchen, Denktraditionen der Naturphilosophie und Religion über den Lebensbegriff in einer in sich differenzierten Einheit zusammenzuführen (Hegel und Schelling). Außerdem waren die Lebenskonzepte der neuen Wissenschaft der Biologie im 19. Jahrhundert und die sich daran anschließenden Weltanschauungskämpfe Gegenstand der Diskussion – Kämpfe um Grundvorstellungen des menschlichen Lebens, die auch für das Gespräch von Medizin und Theologie um 1900 wegweisend waren. Methodisch leitete in der Regel die Ideengeschichte als Problemgeschichte den Blickwinkel der Gastwissenschaftler, allerdings wurde auch die Einbettung der geistigen Profilbildungen in die umgebenden Kontexte des Wissens nicht übersehen. Sensibilität für die Sozialgeschichte, Technikgeschichte und Wissenschaftsgeschichte und Theologiegeschichte stiegen indem Maße an, in dem sich die Beiträge den Konfliktfeldern der Moderne näherten. Systematisch stand vor allem das Teleologieproblem zur Diskussion, das die Debatte um den Lebensbegriff seit der Antike begleitet und in immer wieder neuem Gewand für Unruhe sorgt. Der erste Band der historisch-systematischen Studien unter dem Titel „Leben: Macht und Gestalt“, der den bisherigen Diskussionsstand dokumentiert, ist in Vorbereitung.

(P. Bahr, St. Schaede)

Zusammen mit den Züricher Professoren Ingolf U. Dalferth und Johannes Fischer hat Hans-Peter Großhans eine akademische Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Eberhard Jüngel herausgegeben. Die Festschrift trägt den Titel „Denk-

würdiges Geheimnis. Beiträge zur Gotteslehre“ und ist im Tübinger Verlag Mohr Siebeck erschienen. In den 32 Beiträgen dieser Festschrift denken Zeitgenossen Eberhard Jüngels aus Theologie und Philosophie, Universität und Kirche je auf ihren Wegen und unter verschiedenen Gesichtspunkten über Gott nach. Sie diskutieren Fragen des alt- und neutestamentlichen Gottesverständnisses ebenso wie zentrale Konzeptionen der Gotteslehre in der Theologie- und Philosophiegeschichte oder in ökumenischen und interreligiösen Zusammenhängen. Beigefügt ist eine umfangreiche Bibliographie Eberhard Jüngels.

(H.-P. Großhans)

Das Altvilligster Treffen Pfingsten 2004 stand unter dem Titel: „Die Abrahamitischen Religionen – auf ewig verfeindete Geschwister?“ Gesine Palmer beriet den Fünfferrat bei der Gestaltung des Programms.

(G. Palmer)

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Religion und Normativität hatte ihre zweite Sitzung am 9./10. Juli 2004 und die dritte am 26./27. November 2004. Auf der Sitzung im Juli stellte Gesine Palmer ihre Thesen zum Problem der Vielfalt normativer Ordnungen aus religionstheoretischer Perspektive zur Diskussion. Der in diesen Thesen ausgesprochenen Forderung, Religion als eine Weise des Umgangs mit den Grenzen des Ethischen zu verstehen, entgegnete Prof. Dr. Volkhard Krech (Bochum) in seinem Vortrag über die Religionsforschung zwischen Wertfreiheit und Normativität. Die Kunsthistorikerin Prof. Dr. Susanne Deicher (Wismar) stellte Konzepte einer verfassten Religion der Kunst vor, wie sie von C. D. Friedrich über Mondrian bis zu Gerhard Richter in der Moderne anzutreffen sind, und Dr. Hans-Michael Heinig erörterte die Frage, ob die Religion ein verfassungsrechtliches Konstitutivum sein könne. Nachdem so in dieser Sitzung über die Rolle der Religi-

on in der modernen säkularen Kultur unter verschiedenen Aspekten diskutiert worden war, wurde in der folgenden Sitzung Rückbezug genommen auf das Verhältnis von Religion und Normativität in einigen der Traditionen, die dieser Moderne vorausliegen und von ihr unter verschiedenen Aspekten aufgegriffen werden. Die Religionswissenschaftlerin Dr. Catherina Wenzel (HU Berlin) referierte über „Das Verhältnis von Normativität und Narrativität im Gilgamesh-Epos“. Die Judaistin Prof. Dr. Almut Bruckstein (Frankfurt/Jerusalem) stellte unter dem Titel „Unlesbare Daten“ das gebrochene Verhältnis der talmudischen Tradition zu ihrer eigenen Normativität am Beispiel der Bilderfrage vor, PD. Dr. Hans-Peter Großhans referierte über den Begriff des Normativen in der christlichen Religion nach evangelischem Verständnis, und der Philosoph Dr. Michael Weichenhan (HU Berlin) demonstrierte am Beispiel des Traktats von den drei Betrügern, wie sich eine auf „die Vernunft“ rekurrierende Normativität in Opposition zur religiösen Tradition setzt.
(G. Palmer)

Im Rahmen der religionswissenschaftlichen Sozietät an der FEST wurden die folgenden Vorträge gehalten: Jean-Luc Nancy, „Von einem göttlichen Wink“; Gil Anidjar „The Race of God – Re-inventing Monotheism“; Yoseph Schwartz, „Das Erschrecken des Iechiel - Von der rationalen Macht und der Macht des Rationalismus“; Thomas Bremer, „Opfer oder Mittäter? Die Religionsgemeinschaften und die Balkankriege der Neunziger Jahre“; André Michels, „Von der Relevanz der Gottesfrage im ‚Nachreligiösen Denken‘ am Beispiel der Psychoanalyse“.

(G. Palmer)

„Der Mensch vor Gott am Anfang und Ende seines Lebens“ - ein unter diesem Titel firmierendes, auf drei Jahre angelegtes und von der Thyssen-Stiftung finanziertes Forschungsprojekt wird seit Juni 2004 an der FEST bearbeitet. In sechs Arbeitsschritten werden erstens einschlägige Aristoteles-Texte zum Thema interpretiert,

zweitens das Studium der Aristotelesauslegung des Thomas von Aquin betrieben, drittens in konzentrischen Kreisen Erkundungen über Thomas hinaus bis zu Themistius und Pietro Pomponazzi unternommen, viertens die neuere und neueste Forschungslage sowie fünftens der Beitrag der philosophy of mind zur Fragestellung untersucht. Der sechste und letzte Schritt analysiert, wie die Aristotelesausleger und die aktuelle Fachliteratur biblische Texte heranziehen. Geschieht dies sachgerecht? Mit der Antwort auf diese Frage soll zugleich präzisiert werden, wie sich im Gespräch mit der aristotelischen Auslegungstradition aus anthropologischen Aussagen der Bibel theologische Beurteilungskriterien für folgende drei Fragen gewinnen lassen. Wann beginnt das Leben? Wann endet es und mit welcher Zukunftsperspektive? Welche Konsequenzen hat das für Fragen des Lebensschutzes?

(St. Schaede)

BIBLIOTHEK

Bis zum 15.05.2004 arbeitete Frau Julia Kurt in der Bibliothek.

Seit dem 22.11.2004 arbeitet Herr Karl-Heinz Keilwerth in der Bibliothek.

Die FEST-Bibliothek hat eine Bücherspende von dem ehemaligen Kuratoriumsmitglied Prof. Dr. Albrecht Dihle (Köln) erhalten.

PERSONALIEN

KURATORIUM

Neues Mitglied des Kuratoriums wurde *Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke* (Freiburg).

KOLLEGIUM

PD Dr. Volkhard Krech hat zum 31.03.2004 seine Arbeit in der FESSt beendet. Er erhielt einen Ruf an die Bochumer Universität.

PD Dr. Hans-Peter Großhans und *Ingo Leipner* begannen zum 01.04.2004 ihre Arbeit an der FESSt.

Christiane Fröhlich nahm zum 15.04.2004 ihre Arbeit an der FESSt wieder auf.

Dr. Stephan Schaede begann seine Arbeit an der FESSt zum 01.06.2004 .

Dr. Wolfgang Bock hat sich am 21.07.2004 aufgrund der von ihm eingereichten Schrift „Legitimation durch Wahlen in der Verwaltung. Die funktionale Selbstverwaltung im demokratischen Staat“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf habilitiert. Die Lehrbefugnis umfasst Öffentliches Recht, Kirchenrecht, Staatskirchenrecht, Rechtstheorie und Rechtsgeschichte.

NICHTWISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Marion Gandt schied zum 18.06.2004 aus dem Dienst der FEST aus.

Seit dem 01.07.2004 arbeiten *Sophia Aichmalotidou* und *Senata Vucelj* in der Hauswirtschaft an der FEST.

Teresa Kirsch schied zum 31.12.2004 aus dem Dienst der FEST aus.

MITGLIEDSCHAFTEN DER KOLLEGIUMSMITGLIEDER

Petra Bahr

- Deutsche Gesellschaft für Religionsphilosophie
- Deutsche Schleiermacher-Gesellschaft
- Europäische Gesellschaft für die theologische Forschung von Frauen
- POLAR e.V. – Netzwerk für politische Philosophie und Kultur

Wolfgang Bock

- Deutscher Juristentag
- Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Hans Diefenbacher

- Beauftragter des Rates der EKD für Umweltfragen
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Stellvertretender Vorsitzender der Towae-Stiftung, Heidelberg
- International Association of Energy Economists, dt. Sektion
- International Peace Research Association
- Society for International Development
- Economists Allied for Arms Reduction
- Vereinigung für Ökologische Ökonomie

Constanze Eisenbart

- Beratender Ausschuss für wissenschaftliche Fragen der Rüstungskontrolle und der globalen Sicherheit („Amaldi-Komitee“) bei der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften
- Wissenschaftlicher Beirat des Internationalen Institutes für den Frieden in Wien
- Mitglied der Pugwash Conferences on Science and World Affairs
- Deutsche Shakespeare-Gesellschaft
- „Wissen und Verantwortung“ Verein zur Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung
- Deutsch-Englische Gesellschaft
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler

Christiane Fröhlich

- DAVO – Deutsche Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient für gegenwartsbezogene Forschung und Dokumentation
- WIIS.de – Women in International Security Deutschland e.V.
- Förderverein M.P.S. – Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen Teilnehmer des Masterstudiengangs „Master of Peace and Security Studies“ M.P.S.

Hans-Peter Großhans

- Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie
- British Society for the Philosophy of Religion
- European Society for Philosophy of Religion (Sekretär der Gesellschaft seit 2004)
- Deutsche Gesellschaft für Religionsphilosophie (Mitglied des Vorstands)

Jürgen Hübner

- Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie
- Societas Ethica
- Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen
- Kepler Gesellschaft
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
- Viktor von Weizsäcker Gesellschaft
- The Science and Religion Forum, Cambridge/Oxford
- European Society for the Study of Science and Theology
- Stellv. Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg (Ethikkommission I)

Sabine Klotz

- Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung
- Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
- Plattform zivile Konfliktbearbeitung

Gesine Palmer

- Deutsche Vereinigung für Religionsgeschichte
- Freunde der Hebräischen Universität
- Ha' Atelier
- Internationale Franz Rosenzweig Gesellschaft
- Textual Reasoning

Ulrich Ratsch

- Ausschuss für Ökumenische Diakonie – Verteilungsausschuss „Brot für die Welt“
- Projektausschuss des Ausschusses für Ökumenische Diakonie
- Unterausschuss „Grundsatz und Entwicklungspolitik“ von Brot für die Welt
- Umweltbeirat der Badischen Landeskirche
- Arbeitsgemeinschaft „Lebensstile“ des Forum Umwelt und Entwicklung
- Fachgruppe „Friedenspolitik in der Entwicklungszusammenarbeit“ der GKKE
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Internationale Ernst Cassirer Gesellschaft, Heidelberg
- Kuratorium der Stiftung Hessischer Friedenspreis
- Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung

Ion-Olimpiu Stamatescu

- Académie Internationale de Philosophie des Sciences (Korr. Mitgl.)
- Deutsche Physikalische Gesellschaft
- European Society for the Study of Science and Theology
Union of Concerned Scientists
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler

Volker Teichert

- Beirat der Forschungsgruppe „Regionaler Wohlstand – neu betrachtet“ des Zentrums für Technik und Gesellschaft der TU Berlin und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung
- Fachgruppe Konziliarer Prozess „Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung“ der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Mitglied der Jury Umweltzeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes
- Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft

Ilse Tödt

- Internationale Bonhoeffer Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland
- Gesamtherausgeberkreis der Dietrich Bonhoeffer Werke
- Vorstand der Adolf-Loges-Stiftung, Heidelberg

Stefan Wilhelmy

- Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft
- Arbeitskreis Lokale Politikforschung der DVPW
- Hessisches Netzwerk für Nachhaltige Entwicklung

LEHRTÄTIGKEIT

Wolfgang Bock

SS 2004 Zweistündige Vorlesung „Aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen im Verwaltungsrecht“ (Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

WS 2004/2005 Zweistündige Vorlesung „Öffentliches Baurecht“ (Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Hans Diefenbacher

WS 2003/2004 Vorlesung und Übung „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Heidelberg)

SS 2004 Vorlesung und Übung „Umweltökonomische Gesamtrechnungen und Nachhaltigkeitsberichte“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Heidelberg) sowie als Blockseminar an der Universität Kassel

WS 2004/2005 Vorlesung und Übung „Sozialstatistik im internationalen Vergleich“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Heidelberg)

Hans-Peter Großhans

SS 2004 Vorlesung „Gotteslehre“ und ein Seminar „Die Ekklesiologie Karl Barths“ (Theologische Fakultät der Universität Zürich)

SS 2004 Seminar „Die Ekklesiologie der orthodoxen Kirche“ (zusammen mit Dr. Vasilé Hristea) (Evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen)

WS 2004/2005 Vorlesung „Interkonfessionelle Ekklesiologie“ und ein Seminar „Die Dogmatik des christlichen Glaubens von Gerhard Ebeling“ (Theologischen Fakultät der Universität Zürich)

WS 2004/2005 Seminar „Restauration oder Rechtfertigung. Zur Soteriologie in der orthodoxen und der evangelischen Theologie“ (zusammen mit Dr. Vasilé Hristea) (Evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen)

Sabine Klotz

WS 2004/2005 Blockseminar beim Aufbaustudiengang Master of Peace and Security Studies „Theorie und Praxis der zivilen Konfliktbearbeitung. Fallbeispiel Südosteuropa“ (Universität Hamburg)

Jürgen Hübner

WS 2003/2004 Seminar „Kosmologie und Eschatologie. Himmel, Hölle, Ewiges Leben in Geschichte und Gegenwart“ (Universität Heidelberg)

WS 2004/2005 Seminar „Was heißt: Ewiges Leben?“ (Universität Heidelberg)

Ion-Olimpiu Stamatescu

SS 2004 Workshop-Seminar zur numerischen Behandlung von Gitterfeldtheorien (Fakultät für Physik und Astronomie (Universität Heidelberg))

WS 2004/2005 (mit U. Ratsch) Seminar „Aspekte der Nachhaltigkeit“ (Fakultät für Physik und Astronomie, und Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium für Lehramtskandidaten, Universität Heidelberg)

VORTRÄGE - BERATUNG - VERMITTLUNG

Petra Bahr

Vorsitz der Projektkommission für die Hauptpodien im Themenbereich 1 (Protestantismus heute) für den Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover.

Vertretung der FEST im Leitungskreis der Evangelischen Akademien in Deutschland.

Mitglied der Vorbereitungsgruppe „Kulturtage der EKD 2006“.

Wissenschaftliche Beratung im „Ständigen Ausschuss Kunst und Kultur“ des Deutschen Evangelischen Kirchentags.

21.01.2004 „Der Protestantismus im Horizont der Kultur“, Fakultätsvortrag an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität zu Halle.

03.04.2004 „Einheit der Wissenschaft? Zur Aktualität des Humboldtschen Bildungsideals“, Vortrag und Workshop auf der Delegiertenkonferenz des Evangelischen Studienwerks in Villigst.

06.05.2004 „Prägnanz oder Imprägnierung – Anmerkungen zum Topos der ‚Prägekraft des Christentums‘“, Vortrag auf der Ökumene-Jahrestagung des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim.

10.-13.05.2004 Teilnehmerin des II. Blanckensee-Kolloquiums des Wissenschaftskollegs zum „Begriff des Politischen“, Vortrag „Souveränität als Säkularisat? Carl Schmitt und Hannah Arendt“.

07.-12.06.2004 Theologische Begleitung des Theaterfestivals „Theaterformen 2004“ in Braunschweig/Hannover.

11.07.2004 „Verlust der Zentralperspektive? Christliche Ethik im Weltanschauungspluralismus“, Vortrag in der Evangelischen Akademie Arnoldshain.

09.10.2004 „Mehr als vernünftig – Theologie an der Universität“, Vortrag bei der Jahrestagung der Evangelischen Akademikerschaft in Bad Herrenalb.

09.11.2004 „Zeitzeichen als Kulturzeitschrift des Deutschen Protestantismus?“, Vortrag bei der Herausgeber-Konferenz von ‚Zeitzeichen‘ am Rande der EKD-Synode in Magdeburg.

29.11.2004 „Prekäre Symbole – Religiöse Zeichen in der Öffentlichkeit“, Vortrag bei den Rotarierinnen Berlin-Mitte.

Wolfgang Bock

14.01.2004 „Legitimation des Staates auf der kommunalen Ebene mittels demokratischer Repräsentation“, Vortrag auf dem VI. Weltkongress der Internationalen Vereinigung für Verfassungsrecht (IACL) in Santiago de Chile vom 12.-16.01.2004.

13.03.2004 „Rechtliche Fragen der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts“, Vortrag im Rahmen der Muslimischen Gespräche 2004 in Münster.

18.05.2004 „Freedom of Religion und Thoughts: Content and Limitations“, Beitrag zum von der Marmara-Universität und den Rechtsanwaltskammern der Türkei zur Feier der 50-jährigen Unterzeichnung der EMRK seitens der Türkei veranstalteten Kongress „Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Türkei“ am 16.-19.Mai 2004 in Istanbul.

21.07.2004 „Was heißt wissenschaftliche Erkenntnis in der Rechtswissenschaft?“ Habilitationsvortrag vor der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Hans Diefenbacher

09.03.2004 „Mobilfunk-Sendeanlagen auf Kirchtürmen?“, Präsentation der Ergebnisse des DBU-Projekts bei einer Tagung der Arbeitsstelle Umweltschutz der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers im Kirchenamt der EKD, Hannover.

10.03.2004 „Wohlstand ohne Ausbau?“, Vortrag bei einer Veranstaltung der Stadtverordnetenversammlung und der Evangelischen Kirchengemeinden Mörfelden-Walldorf zum Ausbau des Frankfurter Flughafens, Bürgerhaus Mörfelden.

20.03.2004 „Ökonomie und Ökologie – ethische Perspektiven“, Beitrag zum 2. Elbesymposium in Dessau.

26.03.2004 „Ökosoziale Marktwirtschaft – die Situation in Deutschland“, Vortrag bei der Tagung „Kirchliche Beiträge zu einer nachhaltigen Landwirtschaft“ im Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück.

30.03.2004 „Ist ‚Decline‘ unvermeidlich? Zur Tragik der Wachstumsorientierung“, Vortrag beim Fachgespräch „Consume or Decline?“ des Wuppertal-Instituts, Wuppertal.

08.05.2004 „Nachhaltiges Wirtschaften zwischen Globalisierung und Regionalisierung“, Vortrag beim Jahrestreffen der Ökumenischen Initiative Eine Welt, Warburg-Germete.

12.05.2004 Vorstellung des Nachhaltigkeitsberichtes der Stadt Hockenheim im Rathaus Hockenheim.

24.05.2004 „Natur und Wert in der ökonomischen Theorie am Beispiel der Bewertung von Biodiversität“, Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung am Dolmetscher-Institut der Universität Heidelberg.

03.06.2004 „Potenziale und Grenzen sozialer Beschäftigungsunternehmen – Ergebnisse einer Regionalstudie im Rhein-Neckar-Dreieck“, Vortrag bei der Tagung „Rahmenbedingungen für Unternehmen mit sozialen Zielen“ der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Sozialwirtschaft, Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg.

21.06.2004 „Sustainability Indicators – the Social Dimension“, Workshop on „Social Indicators“ des Steering Committee „Monitoring the Alpine Regions‘ Sustainability“, Basel.

21.07.2004 „Kommunale Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung – der Bereich Ökologie“, Beitrag zum Arbeitskreis „Umwelt“ des Städtetags Baden-Württemberg, Konstanz.

04.08.2004 „Wechselbeziehungen zwischen lokalem und globalem nachhaltigen Wirtschaften“, Vortrag bei der Sommerakademie der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Deidesheim.

27.09.2004 „Solarenergie auf Kirchendächern – ein Beitrag zum Klimaschutz“, Vortrag bei der Tagung „Umweltmanagement und Solarenergie“ im Umweltforum Auferstehungskirche Berlin.

30.09.-01.10.2004 „Solar energy in church buildings“, Vorträge im Zentrum der hussitischen Kirche in Prag, im orthodoxen Kloster in Most/CZ und in der Priesterversammlung der russisch-orthodoxen Kirche in Most/CZ.

20.10.2004 „Der Beitrag der Kirchen zu einer nachhaltigen Entwicklung“, Vortrag im Umweltrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart.

05.11.2004 „Erfahrungen mit kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren und -berichten“, Vortrag bei einer Tagung der Hochschule Nürtingen, der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und des Städtetages Baden-Württemberg, Nürtingen.

06.11.2004 „Kein Wachstum mehr – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“, Vortrag bei der Landesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen von Bündnis 90/Grüne, Stuttgart.

08.11.2004 „Nachhaltiges Wirtschaften zwischen lokaler Ökonomie und Globalisierung“, Vortrag im Rahmen der 25. Ökumenischen Friedens-Dekade, Traunstein.

17.11.2004 „Eine andere Globalisierung – Widerstände und Möglichkeiten“, Vortrag bei der 1. Tagung der 15. Westfälischen Landessynode, Bielefeld.

Constanze Eisenbart

28.04.2004 Teilnahme an den Sitzung der Projektgruppe „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und sensitiven Technologien“ des Forschungsinstitutes der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Berlin über die vergebliche Suche nach Massenvernichtungswaffen im Irak und über die NV Politik des US-Präsidenten.

08.09.2004 Teilnahme an einer Diskussion über Menschenrechte und Menschenwürde zu Ehren von Robert Leicht in Berlin.

30.09.2004 Teilnahme an einem Kongress zum Thema „Can the UN and International Law cope with the 21st Century?“ anlässlich des dreißigjährigen Bestehens des Aspen-Institutes in Berlin.

22.10.2004 Teilnahme am Treffen der deutschen Pugwash-Gruppe mit einem Referat von VLR I Rüdiger Lüdeking über den Stand der Nuklearen Nichtverbreitungspolitik im Paul Löbe Haus des Deutschen Bundestages in Berlin.

18.-20.11.2004 Teilnahme an der 16. „Amaldi-Konferenz der Akademien und Wissenschaftlichen Gesellschaften“ über Probleme einer Globalen Sicherheitspolitik im Internationalen Zentrum für Theoretische Physik in Triest. Die Planungssitzung für die 17. Konferenz und die Auswertungssitzung des Deutschen Amaldi-Komitees fanden im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Christiane Fröhlich

30.09.2004 Vortrag „Wasser und kriegerische Konflikte – Verursacht Wasserknappheit Krieg?“ beim Symposium „Warnsignal Wasser: Genug Wasser für alle?“ im Geomatikum der Universität Hamburg.

Hans-Peter Großhans

02.-04.07.2004 Organisation der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Religionsphilosophie zum Thema „Religionskritik“ in Tübingen.

21.09.2004 Vortrag „Die Wirklichkeit Gottes in der Debatte zwischen Realismus und Antirealismus“ auf der Tagung „Metaphysik und Religion“ der Fachgruppe „Systematische Theologie“ der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie in Frankfurt/Main.

22.-26.09.2004 Vortrag „Anfragen an das katholische Einheitsmodell aus reformatorischer Sicht“ nebst Teilnahme an der Konsultation „Kirchengemeinschaft“ des Instituts für Ökumenische Forschung Straßburg in Klingenthal.

Jürgen Hübner

11.05.2004 „Zum Verhältnis von Theologie und Naturwissenschaften: Teilhard de Chardin“, Referat in der Reihe: „Kosmos – Evolution – Schöpfungsglaube. Naturwissenschaften und christlicher Glaube“ der Evangelischen Erwachsenenbildung und des Katholischen Bildungszentrums in Darmstadt.

14.05.2004 „»Bioethik« oder »Lebensethik«? Zur Diskussion um Gen- und Stammzellforschung“, Referat vor Religionslehrern und Schülervertretern auf der Tagung des Schuldekanats des Kirchenbezirks Pforzheim in Pforzheim-Sonnenhof.

15.-16.04.2004 „Der christliche Glaube und unsere Vorstellungen von der Welt“, Referat und Teilnahme an der Podiumsdiskussion auf der Tagung der Evangelischen Akademie im Rheinland „Unser Bild von der Welt und der Glaube an Gott. Perspektiven der Wahrnehmung in Naturwissenschaft, Alltagserfahrung und theologischer Weisheit“ in Bonn-Bad Godesberg.

19.06.2004 Teilnahme am Gesprächskreis von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bonn-Bad Godesberg.

09.09.2004 „Theologie und Naturwissenschaft im Gespräch“, Referat im Seminar „Interdisziplinarität als Irritation“ des Evangelischen Studienwerks Villigst.

25.10.2004 „Der Mensch – Zigeuner am Rande des Universums? Herausforderungen der Astrophysik an die Theologie“, Referat auf der Pfarrkonferenz des Dekanats Baden-Baden und Rastatt zum Thema „Naturwissenschaft und Glaube“ in Nonnenweier.

13.11.2003 Teilnahme am Gesprächskreis von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bonn-Bad Godesberg.

Sabine Klotz

09.-11.02.2004 Vortrag „Versöhnung“ im Evangelischen Johannesstift Berlin als Mitglied der Vorbereitungsgruppe Planung und Organisation der Friedenskonsultation der EKD und der christlichen Friedensdienste; dort auch Moderation der Arbeitsgruppe „Traumaaarbeit mit Soldaten in den Balkanstaaten“.

29.06.2004 Vortrag „Die Rolle internationaler Polizeieinsätze bei der Friedenskonsolidierung auf dem Balkan. Kommentar zum Beitrag von T. Stodiek im Friedensgutachten 2004“, Tagung „Friedensgutachten 2004: Die Europäische Union – auf dem Weg von einer Zivilmacht zur Militärmacht?“ in der Evangelischen Akademie in Arnoldshain.

17.09.2004 „Kultur und Konflikt in Bosnien-Herzegowina“, Vortrag beim Verein „Klingende Brücke“ in Heidelberg.

24.09.2004 Vortrag „How can the impacts of the civil peace service on the conflicts in Southeast Europe be measured?“, Regionaltreffen des Forum Ziviler Friedensdienst in Königswinter.

25.09.2004 Vortrag „Der Krieg in Bosnien-Herzegowina“, Bundesweites Treffen des Vereins „Klingende Brücke“ in Bonn.

03.12.2004 Vortrag „Der Beitrag des Zivilen Friedensdienstes zur zivilen Konfliktbearbeitung in Kosovo und Bosnien-Herzegowina. Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts“, Workshop der Deutschen Stiftung Friedensforschung zum Thema „Friedenskonsolidierung: Handlungsoptionen und Risiken beim Aufbau stabiler Friedensordnungen“ in Hannover.

Gesine Palmer

Vorsitz der Vorbereitungsgruppe „Podium Naher Osten“ für den DEKT in Hannover 2005

31.03.2004 „Der verkannte Islam?“, Vortrag auf der internationalen Franz Rosenzweig Konferenz in Kassel.

26.04.2004 „Eine Entschuldigung für Mr. Toland in einem Brief an ihn selbst“, Vortrag im Kontext der Ringvorlesung „Denker am Rande“ am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie der Ruhr-Universität Bochum.

12.06.2004 „Toleranz und dergleichen Schlafmittel. Anmerkungen zu einer interreligiösen Ethik aus religionswissenschaftlicher Sicht“, Vortrag auf der Tagung „Theologische und philosophische Ethik – für immer getrennte Geschwister?“ an der Universitären Hochschule Luzern.

26.06.2004 „Tolerance and Similar Tranquillizers“, Vortrag auf der dritten Konferenz über „Political Theologies“ des Amsterdam Center for Cultural Analysis und dem Harvard Center for the Study of World Religions in Amsterdam.

09.10.2004 „Schwören, Verschwören und das Elend der Verschworenen“, Vortrag im Rahmen des DFG-Workshops „Fatale Sprachen. Eid und Fluch in der europäischen Rechtsgeschichte“ an der Ruhr-Universität Bochum.

06.11.2004 „Toleranz und dergleichen Schlafmittel. Gedanken Hermann Cohens zur Möglichkeit interreligiöser Vereinigungen“, Vortrag auf der Tagung „Das jüdische Erbe Europas. Philosophische Perspektiven zu Kanon und Kontext im Kampf der Kulturen“ an der Evangelischen Akademie Hofgeismar in Zusammenarbeit mit der Hermann-Cohen-Akademie.

01.11.2004 „Kultur und friedliche Überlegenheit“, Vortrag auf der Tagung „Was ist Kultur“ der Stiftung Lucerna und der universitären Hochschule Luzern.

02.12.2004 „Die Qual der Kreatur bewährt vermutlich nichts“, Vortrag in der Reihe „Kreaturen“ an der Evangelischen Stadtakademie Frankfurt am Main.

Ulrich Ratsch

16.01.2004, 30.04.2004, 23.06.2004, 06.10.2004 Teilnahme und stellvertretende Leitung des „Unterausschusses Grundsatz und Entwicklungspolitik“ des „Ausschusses für Ökumenische Diakonie“, Stuttgart.

16.-17.01.2004 Mitwirkung an der Jahrestagung des Umweltbeirats der Badischen Landeskirche, Bad Herrenalb.

13.02.2004, 28-29.04.2004 Teilnahme an den Beratungen der Fachgruppe Friedenspolitik in der Entwicklungszusammenarbeit“ der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Bonn/Berlin.

24.-25.02.2004, 02.-03.06.2004, 26.-27.10.2004, 25.11.2004 Teilnahme als stellvertretender Leiter an den Beratungen des „Ausschusses für Ökumenische Diakonie“, Stuttgart.

11.03.2004, 29.04.2004 Mitwirkung an den Beratungen des Stiftungsrats der Deutschen Stiftung Friedensforschung, Berlin.

19.03.2004 „Friedenspolitische Aspekte der Nutzung begrenzter Wasserressourcen“, Referat auf der Frühjahrstagung der Atlantischen Akademie, Lambrecht/Pfalz.

31.03.2004, 14.09.2004 Mitwirkung an den Beratungen und teilweise Leitung des Projektausschusses von „Brot für die Welt“, Stuttgart.

19.05.2004 Mitwirkung an den Beratungen des Diakonischen Rates als Vertreter des „Ausschusses für Ökumenische Diakonie“, Berlin.

03.-04.06.2004 Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung einer Klausurtagung des „Ausschusses für Ökumenische Diakonie“, Stuttgart.

15.06.2004 Vorstellung des Friedensgutachtens 2004 auf der Bundespressekonferenz, Berlin.

22.06.2004, 21.09.2004, 08.10.2004, 26.11.2004 Mitarbeit in der Berufungskommission für die „Carl-Friedrich von Weizsäcker-Stiftungsprofessur“. Hamburg.

24.06.2004 Mitarbeit im Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Stiftung Friedensforschung, Osnabrück.

Stephan Schaede

19.06.2004 „Jes 53, 2. Kor 5 und die Aufgabe der systematischen Theologie von der Stellvertretung zu reden“, Vortrag auf dem Interdisziplinären Symposium in Stellvertretung – Theologische, philosophische und kulturelle Kontexte.

09.08.-12.08.2004 Leitung einer Arbeitsgruppe „Prädestination bei Calvin und Barth“ auf der Karl-Barth-Tagung in Leuenberg, Schweiz.

04.10.-8.10.2004 „Hirnforschung und Theologie – Entdeckungen an der Grenze“, Leitung nebst vier Kurzreferaten auf einem naturwissenschaftlich-theologischen Pastorkolleg (Akademie Loccum).

Ion-Olimpiu Stamatescu

30.07.2004 „The massive, dense Phase of QCD“, Vortrag beim QCD Workshop in Regensburg vom 29. bis 31. Juli.

23.11.2004 „QCD at non-zero Chemical Potential“, Vortrag beim Inst. di Fisica, Univ. di Parma.

27.11.2004 „A Model for QCD at Large Mass and Chemical Potential Model“, Vortrag beim German-Japanese Workshop in DESY/Zeuthen vom 26. bis 29. November.

Volker Teichert

16.01.2004 Durchführung des Zweiten Workshops mit den Grund-, Haupt- und Realschulen im Rahmen des Förderprogramms „Schule auf Umweltkurs“ des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg an der Grimmelschule in Renchen.

16.03.2004 Vorstellung des Nachhaltigkeitsberichtes der Stadt Waiblingen vor dem Gemeinderat von Waiblingen.

16.06.2004 „Indikatoren für die Lokale Agenda: Leitfaden ‚Indikatoren für eine Lokale Agenda 21‘ und Umsetzung in den Kommunen“, Vortrag auf dem Einstiegs-Workshop „Indikatoren für eine Lokale Agenda 21“ der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg in Stuttgart.

14.07.2004 „Wie sieht die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen aus?“, Vortrag im Rahmen des Umwelttages der Lincoln GmbH & Co. KG zum Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“ in Walldorf.

21.-22.07.2004 „Ist Nachhaltigkeit in der Schule messbar? Vorschläge für Indikatoren“, Vortrag im Rahmen der Abschlussveranstaltung Baden-Württemberg des BLK-Programms „21 – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in Rothenberg/Odenwald.

24.-25.09.2004 Teilnahme am Round Table „Standortbestimmung des Sina-Audits in der gegenwärtigen Schullandschaft“ im Rahmen der Fachtagung „Zukunft gestalten – Schulische Audits zur Nachhaltigkeit“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück.

27.09.2004 „Wo wir Geld sparen können – Kostenreduzierung durch Umweltmanagement“, Vortrag im Rahmen der Tagung „Umweltmanagement und Solarenergie – Kosten sparen und Gutes tun“ des Umweltbüros der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz in Berlin.

30.09.-1.10.2004 „Kommunen unter Sparzwängen – Gibt es Chancen und Lösungsmöglichkeiten?“, Vortrag im Rahmen der Klausur-Tagung „Sinneswandel bei Kommunen?“ der Deutschen Gesellschaft für Kunststoff-Recycling im Kloster Hornbach.

19.10.2004 „Wie nachhaltig ist Schule? Indikatoren für eine nachhaltige Schule“, Durchführung und Leitung eines Workshops auf der Fachtagung „Lokale Agenda 21 & Schule“ des Agenda-Büros der Stadt Heidelberg in Heidelberg.

08.11.2004 „Umweltmanagement an Heidelberger Schulen“, Vortrag im Rahmen der Feierstunde zu „10 Jahre E-Team-Projekt“ im Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg in Heidelberg.

24.-25.11.2004 Durchführung und Leitung des Seminars „Nachhaltiges Wirtschaften in Schulen und außerschulischen Einrichtungen“ der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg im Landesinstitut für Schule und Medien in Ludwigsfelde.

02.-03.12.2004 „Nachhaltigkeitsindikatoren für Schulen“, Vortrag im Rahmen der Tagung „Bildung für nachhaltige Entwicklung – aktuelle Forschungsfelder und -ansätze“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften in Freiburg.

15.12.2004 „Ziele und Verlauf des Projektes Nachhaltigkeitsindikatoren für Schulen“, Vortrag im Rahmen der ersten Konsultation zum Projekt „Nachhaltigkeitsindikatoren für Schulen“ an der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft in Heidelberg.

Ilse Tödt

08.01.2004 „Dietrich Bonhoeffer und die Weltverantwortung der Christen: Was können wir von Bonhoeffer neu lernen?“, Vortrag in der Marienkirchgemeinde zu Gimte.

12.06.2004 „Vom notwendigen Adel. Dietrich Bonhoeffers Zukunftsgedanken für Deutschland“, Vortrag beim Jahrestreffen der ehemaligen Internatsschülerinnen im Kloster Stift zum Heiligen-grabe.

Stefan Wilhelmy

Januar – Dezember 2004: Beratung der Kommunen Hemsbach, Schramberg und Stuttgart-Degerloch bei der Bearbeitung der Leitfadens „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“ und der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe.

Juli – Dezember 2004: Beratung der Kommunen Altstadt, Bad Homburg, Gießen, Griesheim, Groß-Umstadt, Mühlheim und Oberursel bei der Erstellung eines Nachhaltigkeits-Berichts mit Hilfe der LiNK21 im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie in Wiesbaden.

13.01.2004 „Ansätze zur Messbarkeit nachhaltiger Entwicklung“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Aspekte der Nachhaltigkeit“ von U. Ratsch und I.-O. Stamatescu, Fakultät für Physik und Astronomie und ethisch-philosophisches Grundlagenstudium für Lehramtskandidaten der Universität Heidelberg.

10.02.2004 Ganztägiger Workshop für Vertreter aus südhessischen Kommunen zur Arbeit mit der CD-ROM „LiNK21 Version 2.0“ im Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie Wiesbaden.

17.02.2004 Ganztägiger Workshop für Vertreter aus mittel- und nordhessischen Kommunen zur Arbeit mit der CD-ROM „LiNK21 Version 2.0“ in Alsfeld im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie.

19.02.2004 Teilnahme am Expertenworkshop „Indikatoren für ein nachhaltig umweltverträgliches Bauen und Wohnen“ des Instituts für Wohnen und Umwelt, Darmstadt und des Öko-Instituts, Darmstadt im Rahmen eines Forschungsprojektes des Umweltbundesamtes in Berlin.

27.02.2004 „Sieben Thesen für die künftige Indikatorenarbeit“, Kurzvortrag im Rahmen des Workshops „Runder Tisch ‚Indikatoren‘“ der Bundesweiten Servicestelle Lokale Agenda 21 in Hannover.

20.04.2004 „Vom Indikatoren-Leitfaden der vier Bundesländer zum kommunalen Nachhaltigkeitsbericht – Instrumente für die lokale Agenda-Praxis“, Vortrag beim Workshop „Nachhaltige Entwicklung im Freistaat Thüringen für Akteure und Aktionsgruppen – Die Arbeit mit Nachhaltigkeitsindikatoren“ des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena.

05.07.2004 „Was ist Governance?“, Wissenschaftliche Tagung des Deutschen Übersee-Instituts, Hamburg und des Zentrums für Globalisierung und Governance der Universität Hamburg.

02.08.2004 Ganztägige Schulung zum Thema „Nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene“ im Rahmen des Weiterbildungsprogramms „Kommunalberater“ der HEMA in Dieburg.

18.10.2004 Expertenworkshop zur geplanten Einführung eines kommunalen Nachhaltigkeitsindex durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGST), Köln und Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, Bonn bei Inwent, Bonn.

25.10.2004 Workshop zur Erstellung eines „Eine-Welt-Moduls“ mit Indikatoren für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit und die Lokale Agenda 21 bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe.

03.11.2004 Zweiter Expertenworkshop im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojektes „Entwicklung eines Frühwarn- und Kontrollsystems zur Unterstützung einer flexiblen Stadtentwicklungsplanung“ der Universität Leipzig, Innova Berlin und der Stadt Forst.

16.11.2004 Podiumsdiskussion beim Erfahrungsaustausch Lokale Agenda 21 des RKW-Hessen und des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie in Riedstadt zum Thema „Nachhaltigkeit planen, messen und steuern“ und Workshop mit den LiNK21-Modell-Kommunen in Hessen.

23.11.2004 „Nachhaltigkeit planen, messen und steuern – Die Instrumente der LiNK21“ Vortrag beim Erfahrungsaustausch Lokale Agenda 21 des RKW-Hessen und des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie in Kassel zum Thema „Nachhaltigkeit planen, messen und steuern“ mit Podiumsdiskussion und Workshop zu Indikatoren und LiNK21.

24.11.2004 „Zur Bedeutung von Indikatoren und Nachhaltigkeitsberichten für Kommunen“, Vortrag anlässlich der Abschlusspräsentation des „Nachhaltigkeitsbericht Hemsbach 2004“ in Hemsbach.

PUBLIKATIONEN

I. FEST

AUSSERHALB DER INSTITUTSREIHE

Ulrich Ratsch mit Bruno Schoch, Corinna Hauswedell, Christoph Weller und Reinhard Mutz (Hg.), Friedensgutachten 2004, Münster: Lit-Verlag, 2004, 328 S.

Petra Bahr mit Klaus-Dieter Kaiser (Hg.), Kirchliches Jahrbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland, Protestantismus und Kultur, Einsichten eines Konsultationsprozesses, 128. Jg., Lieferung 2, Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus, 2004.

II. MITARBEITER**Petra Bahr**

(zusammen mit Klaus-Dieter Kaiser:) Protestantismus und Kultur. Einsichten eines Konsultationsprozesses, Kirchliches Jahrbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland, 128. Jg., Lieferung 2, Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus, 2004.

Darstellung des Undarstellbaren. Religionstheoretische Studien zum Darstellungsbegriff bei A. G. Baumgarten und I. Kant, (Religion in Philosophy and Theology 9), Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 332 S.

„Alle unsere Erkenntnis Gottes ist bloß symbolisch...“. Religionstheoretische Implikationen der Kritik der Urteilskraft, in: Klaus Tanner (Hg.), Religion und symbolische Kommunikation, Leipzig: Ev. Verlagsanstalt, 2004, 114-148.

Welche Eliten brauchen wir? Erweiternde Thesen zur Bildungsdebatte in evangelischer Perspektive, in: Helmut Strack (Hg.), Bildung. Beiträge zum 1. Karlsruher Bildungsgespräch/[vorbereitet und initiiert durch die Evangelische Akademie Baden ...], Karlsruhe : Evangelische Akademie Baden, 2004, 7-13.

Anerkennungspolitik - Kulturtopologische Lektüren von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes, in: Gerhard Kruij/Wolfgang Vögele (Hg.), Schatten der Differenz. Das Paradigma der Anerkennung und die Realität gesellschaftlicher Konflikte, Münster: Lit-Verlag, 2004, 30-49.

Gekühlte Gefühle. Zur Anthropologie der Affekte in Verhaltenslehren, in: Hermeneutische Blätter 1/2, Zürich 2004, 100-109.

Hans Diefenbacher

(mit Volker Teichert und Stefan Wilhelmy:) „Green taxes – The German experience“, in: Douthwaite, Richard/Jopling, John (eds.), Growth – The celtic cancer, Dublin: Foundation for the Economics of Sustainability Review No. 2, 130-140.

(mit Andreas Frank, Ingo Leipner, Volker Teichert und Stefan Wilhelmy:) Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – Ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Texte und Materialien, Reihe B, Bd. 30, Heidelberg: FEST, 106 S.

(mit Andreas Frank, Ingo Leipner, Volker Teichert und Stefan Wilhelmy:) „Entwickelt sich Deutschland nachhaltig?“, in: Zeitschrift Entwicklungspolitik, Heft 17/2004, 34-37.

(mit Andreas Frank, Ingo Leipner, Volker Teichert und Stefan Wilhelmy:) „Wie nachhaltig ist Deutschland?“, in: Umwelt – kommunal-ökologische Briefe, Nr. 22, 27.10.2004, 10-11.

(mit Andreas Frank, Ingo Leipner, Volker Teichert und Stefan Wilhelmy:) „Wie nachhaltig ist Deutschland? Eine Blaupause für neue Messinstrumente“, in: Frankfurter Rundschau (Dokumentation) vom 16.09.2004, 8; im Internet unter:
http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=505041.

„Gustav Landauers ‚Revolution‘ in Martin Bubers Sammlung ‚Die Gesellschaft‘ – zur neuen Edition von Siegbert Wolf“, in: Im Gespräch – Hefte der Internationalen Martin Buber-Gesellschaft, Nr. 8, Frühjahr 2004, 100-102.

„Eine andere Globalisierung – Widerstände und Möglichkeiten“, in: Evangelische Kirche von Westfalen (Hg.): Landessynode 2004 – Materialien, Bielefeld: Landeskirchenamt, 104-122; im Internet unter <http://www.ekvw.de> → Service/Download.

„Ökosoziale Marktwirtschaft – ein Weg zur nachhaltigen Entwicklung? Ein Kommentar zu Josef Riegler: ‚Ökosoziale Marktwirtschaft – Strategien zum Überleben der Menschheit‘“, in: Deutsche Bundesstiftung Umwelt/Clearingstelle Kirche und Umwelt (Hg.), Kirchliche Beiträge zu einer nachhaltigen Landwirtschaft [CD-ROM], Osnabrück/Benediktbeuern 2004.

„Anspruchsvolle Umweltindikatoren – Die Umweltdaten Baden-Württemberg 2003“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 49. Jg., Heft 1, 2004, 108-110.

„Rückschritte in der Europäischen Umweltpolitik?“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 49. Jg., Heft 3, 2004, 363-368.

„Energiewende oder business as usual? Nach der Bonner Konferenz für erneuerbare Energien“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 49. Jg., Heft 7, 2004, 887-890.

„Das Umweltgutachten 2004“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 49. Jg., Heft 11, 2004, 1395-1397.

Nachhaltige Entwicklung zwischen lokaler Ökonomie und Globalisierung“, in: Initiativ – Rundbrief der ökumenischen Initiative Eine Welt, Nr. 106, April 2004, 2-6.

„Nachhaltigkeit und die Rechte zukünftiger Generationen“, in: Vorbereitungsausschuss der EKD-Synode 2004 (Hg.), Keiner lebt für sich allein – Vom Miteinander der Generationen. Hannover: Kirchenamt der EKD, 40-42.

„Zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie – Konsens im Dissens?“, in: Strategie Elbe – Ökonomie und Ökologie, epd-Dokumentation Nr. 21/2004, 12-13 und 42-43.

Constanze Eisenbart

Wohin mit dem Plutonium? Optionen und Entscheidungskriterien, in: Leopold Barleon, Eric Chauvistré, Christopher Daase, Dieter von Ehrenstein, Constanze Eisenbart, Wilhelm Gmelin, Erwin Häckel, Egbert Kankleit, Thilo Marauhn, Christoph Pistner, Ulrich Ratsch, Texte und Materialien, Reihe B, Nr. 31, Heidelberg: FEST, September 2004.

Christiane Fröhlich

(mit Ulrich Ratsch:) Wasserknappheit und Kriegerische Konflikte, in: José L. Lozán (Hg.), Warnsignal Klima. Genug Wasser für alle?, Hamburg: Wissenschaftliche Auswertungen, 2004, 235-238.

Hans-Peter Großhans

(zusammen mit I. U. Dalferth, J. Fischer als Hg.::) Denkwürdiges Geheimnis. Beiträge zur Gotteslehre. Festschrift für Eberhard Jüngel zum 70. Geburtstag, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004.

Wahrheit als Perspektive?, in: Wahrheit in Perspektiven. Probleme einer offenen Konstellation, hg. von I. U. Dalferth und Ph. Stoellger, (Religion in Philosophy and Theology, Bd. 14), Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 253-269.

Selbsterkenntnis als Gotteserkenntnis? Zum Verhältnis von schlechthinnigem Abhängigkeitsgefühl und schlechthinniger Ursächlichkeit bei Friedrich Schleiermacher in: I. U. Dalferth, J. Fischer und H.-P. Großhans (Hg.), Denkwürdiges Geheimnis. Beiträge zur Gotteslehre, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 127-144.

Bibliographie Eberhard Jüngels, in: I. U. Dalferth, J. Fischer und H.-P. Großhans (Hg.), *Denkwürdiges Geheimnis. Beiträge zur Gotteslehre*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 605-649.

Artikel „Realismus: II. Religionsphilosophisch“, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Aufl., Bd. 7, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 74.

Artikel „Realismus: III. Fundamentaltheologisch“, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Aufl., Bd. 7, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 74-76.

Artikel „Richtigkeit“, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Aufl., Bd. 7, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 510-511.

Rezension: Brosseder, Johannes (Hg.), *Verborgener Gott – verborgene Kirche? Die kenotische Theologie und ihre ekklesiologischen Implikationen*, ThLZ, 129. Jg., 2004, 456-458.

Jürgen Hübner

(zusammen mit Ion-Olimpiu Stamatescu/Dieter Weber als Hg.:), *Theologie und Kosmologie. Geschichte und Erwartungen für das gegenwärtige Gespräch (Religion und Aufklärung 11)*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004.

Kosmologie in Geschichte, Kunst und Theologie, in: Jürgen Hübner/Ion-Olimpiu Stamatescu/Dieter Weber (Hg.), *Theologie und Kosmologie. Geschichte und Erwartungen für das gegenwärtige Gespräch (Religion und Aufklärung 11)*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 3-41.

Mit Descartes Verantwortung lernen. Zur Diskussion um Cartesianismus und moderne Naturwissenschaft, in: *Glaube und Denken* 17, 2004, 197-214.

Leben zwischen Biologie und Theologie, in: *Glaube und Lernen* 19/2, 2004, 133-142.

Besprechung von Guy Marcel Cliqué: *Differenz und Parallelität. Zum Verständnis des Zusammenhangs von Theologie und Naturwissenschaft am Beispiel der Überlegungen Günter Howes*, in: *ESSSAT- News* 14:1, 2004, 17-18.

Sabine Klotz

(mit Jan Gildemeister als Hg.:) *Die Evaluierung erwünschter und unerwünschter Wirkungen von Ziviler Konfliktbearbeitung. Dokumentation des Heidelberger Gesprächs im März 2003, Texte und Materialien*, Reihe B, Bd. 29, Heidelberg: FEST 2004.

„Zielkonflikte und Dilemmasituationen in der Zivilen Konfliktintervention“, in: Sabine Klotz/Jan Gildemeister (Hg.), *Die Evaluierung erwünschter und unerwünschter Wirkungen von ziviler*

Konfliktbearbeitung. Dokumentation der Heidelberger Gespräche im März 2003, Texte und Materialien, Reihe B, Nr. 29, Heidelberg: FEST 2004, 32-40.

„Welche Rolle spielen externe Organisationen bei der zivilen Konfliktbearbeitung in Bosnien-Herzegowina?“, in: Özkan Ergen/Volker Lenhart (Hg.), *Konflikt und pädagogische Intervention. Pädagogischer Umgang mit politischen, ethnischen und interreligiösen Konflikten*, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag 2004, 89-113.

„Friedensförderung und soziale Arbeit in Krisenregionen: Die Rolle externer ziviler Organisationen in Bosnien-Herzegowina“, in: Ruth Seifert (Hg.), *Soziale Arbeit und kriegerische Konflikte* (Reihe „Soziologie: Forschung und Wissenschaft“, Band 12), Münster: LIT-Verlag 2004, 95-114.

Gesine Palmer

Kultur und friedliche Überlegenheit, Vorabdruck der Vortragsversion eines Essays, in: Michael Zank (Hg.), *Textual Reasoning Deutsch*, November 2004, <http://www.bu.edu/mzank/tr-deutsch/aktuell/cesar.html>.

"Toleranz und dergleichen Schlafmittel". Anmerkungen zu einer interreligiösen Ethik aus religionswissenschaftlicher Sicht, in: *Ethica. Wissenschaft und Verantwortung*, Innsbruck: Resch, 2. Jg., 2004, 431-448.

An Apology for Mr. Toland in a Letter to Himself, in: Yossef Schwartz und Volkhard Krech, (Hg.), *Religiöse Apologetik und philosophische Argumentation, Papers of two Conferences held in Frankfurt am Main, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S.69-86.*

The Case of Paul de Lagarde, in: Hubert Cancik und Uwe Puschner (Hg.), *Antisemitismus, Paganismus, Völkische Religion. Anti-Semitism, Paganism, Voelkisch Religion*, München: Saur, 2004, 37-53.

Selbständige Anlehnung: Franz Rosenzweigs Stern der Erlösung als Kommentar ohne Text, in: Martin Brassler (Hg.), *Rosenzweig als Leser: Kontextuelle Kommentare zum "Stern der Erlösung"*, Tübingen: Max Niemeyer, 2004, 521-535.

Ulrich Ratsch

(mit Christoph Weller/Corinna Hauswedell/Reinhard Mutz und Bruno Schoch als Hg.): „Privatisierung der Wasserversorgung als Konfliktursache“, *Friedensgutachten 2004*, Münster: Lit-Verlag, 2004, 234-242.

(mit Christiane Fröhlich:) „Wasserknappheit und kriegerische Konflikte“, in: José L. Lozán et al (Hgg.), *Warnsignal Klima. Genug Wasser für alle?*, Hamburg: Wissenschaftliche Auswertungen, 2004, 235-238.

Stephan Schaede

Artikel „Stellvertretung IV. Dogmengeschichtlich und dogmatisch“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 7, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 1710-1712.

Artikel „Stellvertretung. Ethisch“ V. Ethisch“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 7, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 1712-1713.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“ , Dialoge zwischen Konfirmanden und alten Menschen in einem Besuchsprojekt, in: Loccumer Pelikan 2004/04, 203-210.

„1. Kor 12,4-11 Das Lob der Vielfalt - die Sehnsucht nach Einheit“, in: Predigtstudien für das Kirchenjahr 2003/2004, hg. von V. Drehsen u.a., Stuttgart: Kreuz, 2004, 32-36.

Stellvertretung. Begriffsgeschichtliche Studien zur Soteriologie, Beiträge zur historischen Theologie 126, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 716 S.

Ion-Olimpiu Stamatescu

(zusammen mit Jürgen Hübner/Dieter Weber als Hg. :) Theologie und Kosmologie. Geschichte und Erwartungen für das gegenwärtige Gespräch (Religion und Aufklärung 11), Tübingen: Mohr Siebeck, 2004.

„Religiosität und naturwissenschaftliche Erkenntnis“, in: Jürgen Hübner/Dieter Weber (Hg.), Theologie und Kosmologie. Geschichte und Erwartungen für das gegenwärtige Gespräch (Religion und Aufklärung 11), Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 307-331.

(mit Ph. De Forcrand et al:) Contributions of disconnected diagrams to the hyperfine splitting of charmonium, Journal High Energy Physics, 0408 (2004), 004.

(mit I. Pushkina et al:) Properties of hadronic screening masses at small baryonic density, Archiv: hep-lat/0410017, 2004.

Volker Teichert

(mit Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner und Stefan Wilhelmy:) Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – Ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Texte und Materialien, Reihe B, Bd. 30, Heidelberg: FEST 2004, 106 S.

(mit Hans Diefenbacher und Stefan Wilhelmy:) Herausgabe von Ulrich Gehrlein, Nachhaltigkeitsindikatoren zur Steuerung kommunaler Entwicklung (Band 3 der Reihe Indikatoren und Nachhaltigkeit), Wiesbaden: VS-Verlag 2004, 322 S.

Nachhaltigkeitsbericht Waiblingen – Indikatoren für eine Lokale Agenda – 2004, Waiblingen: Selbstverlag 2004, 60 S.

„Internationale Organisationen“, in: Schulllexikon, Stuttgart: Deutscher Sparkassenverlag 2004, 60 S. Umwelterklärung 2004 des Stiftsgymnasiums Sindelfingen, Sindelfingen: Selbstverlag 2004, 32 S.

(mit Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner und Stefan Wilhelmy:) „Wie nachhaltig ist Deutschland? Eine Blaupause für neue Messinstrumente“, in: Frankfurter Rundschau (Dokumentation) vom 16.09.2004, 8; im Internet unter: http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=505041.

(mit Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner und Stefan Wilhelmy:) „Entwickelt sich Deutschland nachhaltig?“, in: Zeitschrift Entwicklungspolitik Heft 17/2004, 34-37.

(mit Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner und Stefan Wilhelmy:) „Wie nachhaltig ist Deutschland?“, in: Umwelt – kommunal-ökologische Briefe, Nr. 22, 27.10.2004, 10-11.

(mit Hans Diefenbacher und Stefan Wilhelmy:) “Green taxes – The German experience”, in: Douthwaite, Richard/Jopling, John (eds.), Growth – The celtic cancer, Dublin: Foundation for the Economics of Sustainability Review, No. 2/2004, 130-140.

Wie nachhaltig ist die Schule? Reihe WS-Plus Umwelt – Ökologie und Ökonomie im Unterricht, in: WirtschaftsSpiegel, Nr. 3/2004, 13-18.

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, in: Rogalla, Christoph/Engemann, Markus (Hg.), Umweltmanagementsysteme (Loseblattsammlung), Kissing: WEKA Media 2004, 1-27.

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – Beispiele ausgewählter Unternehmen, in: Rogalla, Christoph/Engemann, Markus (Hg.), Umweltmanagementsysteme (Loseblattsammlung), Kissing: WEKA Media 2004, 1-30.

Ilse Tödt

Heinz Eduard Tödt (japanische Übersetzung durch Mitsuo Miyata u. a.), Komplizen, Opfer und Gegner des Hitlerregimes. Zur ‚inneren Geschichte‘ von protestantischer Theologie und Kirche im ‚Dritten Reich‘ (Hg. von Jörg Dinger und Dirk Schulz, Gütersloh: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, 1997), Tokyo: Sobunsa Publishing Co., 2004, 644 + 29 S.

Macht und Power. Streiflichter zu Dietrich Bonhoeffers theologischer Anthropologie, in: Michael Graf/Frank Mathwig/Matthias Zeindler (Hg.), „Was ist der Mensch?“ Theologische Anthropolo-

gie im interdisziplinären Kontext. Wolfgang Lienemann zum 60. Geburtstag (Forum Systematik Band 22), Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2004, 281-294.

Das Schöne und das Gemeinwesen (Besprechung von: John W. de Gruchy, *Christianity, Art and Transformation. Theological aesthetics in the struggle for justice*, Cambridge University Press 2001), in: ibg Bonhoeffer Rundbrief. Mitteilungen der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft Sektion Bundesrepublik Deutschland (Düsseldorf), Nummer 73, März 2004, 64-68.

Abgründige Ökonomie (Besprechung von: Hans Dirk van Hoogstraten, *Deep Economy. Caring for Ecology, Humanity and Religion*, Cambridge, United Kingdom: James Clarke & Co, 2001; Ulrich Duchrow und Franz Josef Hinkelammert, *Leben ist mehr als Kapital. Alternativen zur globalen Diktatur des Eigentums*, Oberursel: Publik-Forum, 2002), in: ibg Bonhoeffer Rundbrief. Mitteilungen der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft Sektion Bundesrepublik Deutschland (Düsseldorf), Nummer 74, Juni 2004, 63-69.

(Übersetzung von: Clifford J. Green, *Bonhoeffer. A Theology of Sociality*, zweite Auflage 1999 von *The Sociality of Christ and Humanity: Dietrich Bonhoeffer's Early Theology, 1927-1933* [1972]): Clifford J. Green, *Freiheit zur Mitmenschlichkeit. Dietrich Bonhoeffers Theologie der Sozialität*. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ilse Tödt, Gütersloh: Gütersloher Verlags- haus, 2004, 372 S.

Stefan Wilhelmy

(mit Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner und Volker Teichert:) *Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – Ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie*, Texte und Materialien, Reihe B, Bd. 30, Heidelberg: FEST, 2004, 106 S.

(Projektbegleitung) Stadtverwaltung Hemsbach (Hg.), *Nachhaltigkeitsbericht Hemsbach – Indikatoren für eine Lokale Agenda 21 – 2004*, Hemsbach: Selbstverlag, 2004, 40 S.

„Nachhaltigkeits-Projektbewertungs-Schema für die Lokale Agenda 21“, Agenda-Büro der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: *Kommunale Nachhaltigkeits-Indikatoren*, Arbeitsmaterialie 32, Karlsruhe: LfU, 2004, 20-25.

„Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) hat im Rahmen der Förderung der Lokalen Agenda 21 eine neue Version der ‚LiNK21‘ herausgegeben“, in: *Zeitschrift Entwicklungspolitik* Nr. 4/2004, 15.

(mit Jan Thielmann:) „LiNK21“, Sonder-Newsletter der Servicestelle Lokale Agenda 21 des RKW Hessen, Juni 2004.

(mit Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner und Volker Teichert:) „Wie nachhaltig ist Deutschland? Eine Blaupause für neue Messinstrumente“, in: *Frankfurter Rundschau* (Dokumentation) vom 16.09.2004, 8; im Internet unter: http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=505041.

(mit Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner und Volker Teichert:) „Entwickelt sich Deutschland nachhaltig?“, in: Zeitschrift Entwicklungspolitik Heft 17/2004, 34-37.

„FEST erforscht: Eine-Welt-Bilanz“, Interview, in: SüdZeit, Heft 3/2004, 6.

(mit Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner und Volker Teichert:) „Wie nachhaltig ist Deutschland?“, in: Umwelt – kommunal-ökologische Briefe, Nr. 22, 27.10.2004, 10-11.

(mit Hans Diefenbacher und Volker Teichert:) “Green taxes – The German experience”, in: Douthwaite, Richard/Jopling, John (eds.), Growth – The celtic cancer, Dublin: Foundation for the Economics of Sustainability Review No. 2, 130-140.

AUS DEN PUBLIKATIONSREIHEN DER FEST

Georg Picht

Vorlesungen und Schriften

Studienausgabe, herausgegeben von Constanze
Eisenbart in Zusammenarbeit mit Enno Rudolph
Stuttgart: Klett-Cotta

Kants Religionsphilosophie

Einführung: Enno Rudolph, 1985, ³1998, 638 S.

Kunst und Mythos

Einführung: Carl Friedrich von Weizsäcker, 1986, ⁵1996, 639 S.

Aristoteles' "De anima"

Einführung: Enno Rudolph, 1987, ²1992, 437 S.

Nietzsche

Einführung: Enno Rudolph, 1988, ³2001, 456 S.

Der Begriff der Natur und seine Geschichte

Einführung: Carl Friedrich von Weizsäcker, 1989, ⁴1998, 502 S.

Platons Dialoge "Nomoi" und "Symposion"

Einführung: Wolfgang Wieland, 1990, ²1992, 612 S.

Glauben und Wissen

Einführung: Christian Link, 1991, ²1994, 290 S.

Zukunft und Utopie

Einführung: Enno Rudolph, 1992, 433 S.

Geschichte und Gegenwart

Einführung: Ernst Schulin, 1993, 390 S.

Die Fundamente der griechischen Ontologie

Einführung: Hellmut Flashar, 1996, 337 S.

Von der Zeit

Einführung: Kuno Lorenz, 1999, 759 S.

Religion und Aufklärung

Tübingen: Mohr Siebeck

- Band 1 *Enno Rudolph* (Hg.), *Die Renaissance und ihre Antike. Die Renaissance als erste Aufklärung I*, Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck, 1998, 146 S.
- Band 2 *Enno Rudolph* (Hg.), *Die Renaissance und die Entdeckung des Individuums in der Kunst. Die Renaissance als erste Aufklärung II*, Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck, 1998, 240 S.
- Band 3 *Enno Rudolph* (Hg.), *Die Renaissance und ihr Bild in der Geschichte. Die Renaissance als erste Aufklärung III*, Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck, 1998, 208 S.
- Band 4 *Volkhard Krech* (Hg.), *Georg Simmels Religionstheorie*, Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck 1998, 306 S.
- Band 5 *Hans-Richard Reuter* (Hg.), *Ethik der Menschenrechte. Zum Streit um die Universalität einer Idee I*, Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck, 1999, 368 S.
- Band 6 *Gunter Schubert* (Hg.), *Menschenrechte in Ostasien. Zum Streit um die Universalität einer Idee II*, Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck, 1999, 519 S.
- Band 7 *Enno Rudolph/Dietrich Korsch* (Hg.), *Die Prägnanz der Religion in der Kultur*, Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck, 2000, 268 S.
- Band 8 *Volkhard Krech* (Hg.), *Wissenschaft und Religion*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2002, 377 S.

- Band 9 *Martin Mulsow* (Hg.), *Das Ende des Hermetismus*, Tübingen:
Mohr Siebeck, 2002, 405 S.
- Band 10 *Richard Faber/Enno Rudolph* (Hg.), *Humanismus in Geschichte und Gegenwart*,
Tübingen: Mohr Siebeck, 2002, 246 S.
- Band 11 *Jürgen Hübner/Ion-Olimpiu Stamatescu/Dieter Weber* (Hg.), *Theologie und Kos-
mologie*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 519 S.

Reihe "Texte und Materialien der FEST"

Bestellungen erbeten an:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

Schmeilweg 5

D - 69118 Heidelberg

Telefon: 06221/9122-0, Telefax: 06221/167257

REIHE A

- Band 50 *Sabine Klotz*, Zivile Konfliktbearbeitung. Theorie und Praxis, Heidelberg, Dezember 2003, 204 S., Euro 12,--
- Band 49 *Hans-Michael Empell*, Die Staatengemeinschaftsnormen und ihre Durchsetzung. Die Pflichten erga omnes im geltenden Völkerrecht, Heidelberg, Juni 2003, 499 S., Euro 24,80
- Band 48 *Constanze Eisenbart/Christopher Daase* (Hg.), Nuklearwaffenfreie Zonen. Neue Aktualität eines alten Konzeptes, Heidelberg, Juli 2000, 319 S., Euro 15,--
- Band 47 *Wolfgang Bock/Wolfgang Lienemann* (Hg.), Frauenordination. Studien zu Kirchenrecht und Theologie, Heidelberg, Juni 2000, 296 S., Euro 16,30
- Band 46 *Volker Teichert*, Umweltmanagement in Schulen, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EMAS-Verordnung am Beispiel der Dammrealschule Heilbronn und der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, Heidelberg, Februar 2000, 400 S., Euro 16,30
- Band 45 *Johannes Schwerdtfeger*, Das Individualitätskonzept Georg Simmels, Heidelberg, April 1999, 99. S., Euro 6,10

- Band 44 *Volker Teichert/Hans Diefenbacher/Rolf Gramm/Holger Karcher/Stefan Wilhelmy*, (unter Mitarbeit von Ingo Leipner u. Petra Striebinger), Lokale Agenda 21 in der Praxis. Kommunale Handlungsspielräume für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, Heidelberg, Juli 1998, 295 S., Euro 15,20
- Band 43 *Wolfgang Bock/Hans Diefenbacher/Volkhard Krech/Hans-Richard Reuter*, Reformspielräume in der Kirche. Ortsgemeinde und Regionalstrukturen am Beispiel der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Heidelberg, Oktober 1997, 249 S., Euro 12,70
- Band 42 *Hans Diefenbacher/Holger Karcher/Carsten Stahmer/Volker Teichert*, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im regionalen Bereich - ein System von ökologischen, ökonomischen und sozialen Indikatoren, Heidelberg, September 1997, 269 S., Euro 13,20

REIHE B

- Band 31 *Constanze Eisenbart/Ulrich Ratsch/Leopold Barleon/Eric Chauvistré/Christopher Daase/Dieter von Ehrenstein/Wilhelm Gmelin/Erwin Häckel/Egbert Kankleit/Thilo Marauhn/Christoph Pistner* (Hg.), Wohin mit dem Plutonium? Optionen und Entscheidungskriterien. Heidelberg, September 2004, Euro 8,--
- Band 30 *Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner/Volker Teichert/Stefan Wilhelmy* (Hg.), Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – Ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Heidelberg, 2004, Euro 10,--
- Band 29 Sabine Klotz /Jan Gildemeister (Hg.), Die Evaluierung erwünschter und unerwünschter Wirkungen von Ziviler Konfliktbearbeitung. Dokumentation des Heidelberger Gesprächs im März 2003, Heidelberg, 2004, Euro 7,--
- Band 28 *Richard Douthwaite* (Hg.), Die Ökologie des Geldes. Mit einem Vorwort von Bernard Lietaer und einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Hans Diefenbacher, Heidelberg, November 2002, 92 S., Euro 5,--

- Band 27 *Hans-Richard Reuter* (Hg.), *Theologie in der Universität. Dokumentation einer Tagung im Rahmen des Konsultationsprozesses „Protestantismus und Kultur“* (Erfurt 2./3.Juli 1999), Heidelberg, Dezember 1999, 190 S., Euro 11,20
- Band 26 *Klaus Hartmann/Detlef Pollack*, *Motive zum Kircheneintritt in einer ostdeutschen Großstadt. Eine kirchensoziologische Studie*, Heidelberg, April 1997, 202 S., Euro 8,60
- Band 25 *Gerta Scharffenorth* (Hg.), *Ethik in Medizin und Pflege am Beispiel von Therapie-Verzicht und Therapie-Abbruch*, Heidelberg, Juli 1996, 80 S., Euro 5,10
- Band 24 *Hans Diefenbacher*, *Der „Index of Sustainable Economic Welfare“ . Eine Fallstudie für die Bundesrepublik Deutschland 1950-1992*, Heidelberg, Juli 1995, 110 S., Euro 9,20